Atommüll-Kommission am Ende – Konflikte ungelöst.



Ein Reader zum Abschlussbericht der "Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe"

Herausgegeben von:







Inhalt

[Д]	Stellungnahmen zu Arbeit und Abschlussbericht der Kommission	
[, ,]	Außer Spesen nichts gewesen – Gemeinsame Stellungnahme von Initiativen und Organisationen aus der Anti-Atom-Bewegung zum Ergebnis der Kommission	05
	Alter Geist in neuer Flasche – Erklärung des "Schulterschluss Lüchow-Dannenberg"	09
	Eingeholt von den Schatten der Vergangenheit – Resolution des Kreistags Lüchow-Dannenberg zum Abschlussbericht	15
	Anmerkungen zur Kommissionsarbeit – vom "Bundesverband Mediation" und "Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich"	17
[B]	Atommüll-Politik jenseits der Kommission	
	Keinen Schritt weiter – Kritik an der Atommüll-Politik	21
	Kurz-Stellungnahme zum "Nationalen Entsorgungsprogramm" (NaPro)	27
	Appell der Region Salzgitter zum NaPro – Resolution von 28 Kommunalparlamenten zur beabsichtigten Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad	33
[C]	Analyse der Kommissions-Ergebnisse	
	Fehler fallen viel zu spät auf – Über die fatalen Mängel des Endlagersuchgesetzes und die dürftigen Änderungsvorschläge der Atommüll-Kommission daran	37
	Kriterien aus der hohlen Hand – Eine kritische Würdigung der Arbeit der Endlagerkommission und der von ihr beschlossenen Such-Kriterien	39
	Was hat die Kommission (nicht) aus Gorleben gelernt?	49
[D]	Über die Kommission selbst	
	Was ist die "Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfälle"?	53
	Mitglieder der Atommüll-Kommission – eine kritische Analyse	55
	Endlagersuchgesetz und Kommission – eine Chronik	57
	Es geht immer noch schlimmer – Splitter aus dem Kommissionsalltag (1)	59
	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit – Splitter aus dem Kommissionsalltag (2)	61
	Atommüll: Wir müssen reden! – Splitter aus dem Kommissionsalltag (3)	63
[E]	Drei Jahre Auseinandersetzung um Endlagersuchgesetz und Atommüll-Kommission	
	Erneuter Anlauf zum Scheitern – Positionspapier zum Endlagersuchgesetz	65
	Umweltverbände nicht in Kommission Endlager – Erklärung des DNR	69
	Wie kann es gelingen, alle wichtigen Akteure an einen Tisch zu holen?	71
	Was wird aus Schacht Konrad? – Offener Brief zum Standortauswahlgesetz	79
	Warum das Endlagersuchgesetz das Atommüllproblem nicht löst – Vier Gründe	81
	$ \begin{tabular}{ll} Voraussetzungen \ f\"{u}r \ die \ Mitarbeit \ in \ der \ Atomm\"{u}ll-Kommission - Positionspapier \ . ausgestrahlt \end{tabular}$	83
	Warum wir nicht mitmachen – Positionspapier .ausgestrahlt	97
	Avanti Popolo – Was ist gute Bürgerbeteiligung?	111

Vorwort

Der Wert der Kritik

Ein Vorwort von Martin Donat (BI Lüchow-Dannenberg), Ursula Schönberger (AG Schacht Konrad) und Jochen Stay (.ausgestrahlt)

"Nichts ist schwieriger und nichts erfordert mehr Charakter, als sich im offenen Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein!" Kurt Tucholsky

Die Atommüll-Kommission des Bundestages hat ihre Arbeit Ende Juni abgeschlossen. Eine ihrer angeblichen Zielsetzungen war es, aus der Geschichte zu lernen. Das wäre nicht schwer gewesen. Einige historische Tatsachen:

- Die Anti-Atom-Bewegung hat von Anfang an davor gewarnt, Atommüll in das ehemalige Salzbergwerk Asse einzulagern. Erst nach Jahrzehnten hat die Politik eingestanden, dass die Asse ein großer Fehler war.
- Die Anti-Atom-Bewegung hat die Sicherheit des Atommüll-Lagers Morsleben angezweifelt, musste einen Einlagerungsstopp gegen die damalige Umweltministerin Merkel gerichtlich durchsetzen. Heute ist das Salzbergwerk vom Einsturz bedroht.
- Die Anti-Atom-Bewegung hat die Sicherheit von Atomkraftwerken angezweifelt. Erst nach Fukushima haben es die meisten eingesehen.
- Die Anti-Atom-Bewegung hat den Ausbau der Erneuerbaren Energien als umweltfreundliche Alternative zum Atomstrom vorgeschlagen. Die Atomwirtschaft hat darauf erklärt, damit ließen sich nur vier Prozent der Versorgung sichern. Heute sind wir schon bei 35 Prozent.
- Die Anti-Atom-Bewegung hat über Jahrzehnte alle Versuche kritisiert, mit Dialogforen ohne Ergebniswirksamkeit BürgerInnen-Beteiligung vorzutäuschen. Sie hat deutlich gemacht, dass sich der Konflikt nur überwinden lässt, wenn es tatsächliche Mitbestimmung von Betroffenen gibt. Inzwischen ist es in der Fachwelt Konsens, dass Atommüll-Politik bisher über die Köpfe der Betroffenen hinweg gemacht wurde.
- Die Anti-Atom-Bewegung hat davor gewarnt, dass die Stromkonzerne sich um die Folgekosten der Atomkraft drücken und deshalb seit Jahrzehnten einen öffentlich-rechtlichen Fonds für die Rückstellungen gefordert. Jetzt wird der Fonds endlich teilweise eingerichtet, aber mit viel zu wenig Geld, weil bei den Unternehmen angeblich nicht mehr das zu holen sei, was es kosten wird.
- Die Anti-Atom-Bewegung hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass das Versprechen einer zeitlichen Begrenzung der Zwischenlagerung auf 40 Jahre nicht zu halten ist. Bund, Länder, Behörden und die AKW-Betreiber haben dem heftig widersprochen, nur um jetzt kleinlaut einzugestehen, dass da noch einige Jahrzehnte obendrauf kommen.

Diese Liste ließe sich fast unendlich fortsetzen,

beispielsweise – hochaktuell – auch damit, dass die Anti-Atom-Bewegung immer auf die tendenziösen Gorleben-Gutachten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hingewiesen hat. In der Atommüll-Kommission argumentierte die CDU/CSU immer wieder mit BGR-Gutachten. Der für die Kommissionsarbeit zuständige Mitarbeiter der Unionsfraktion ist ein ehemaliger BGR-Wissenschaftler, der zahlreiche Textvorschläge für den Abschlussbricht formuliert hat. Die BGR saß als "Fachbehörde" bei allen Kommissionssitzungen mit am Tisch. Jetzt – nach Abschluss der Kommission – decken WDR, NDR und "Süddeutsche Zeitung" auf, dass die BGR für wohlwollende Gorleben-Gutachten von der Industrie geschmiert wurde.

Was all diesen genannten und vielen ungenannten Fällen gemein ist: AtomkraftgegnerInnen wurden für ihre Positionen, ihre Warnungen verlacht, beschimpft und bedroht. Und nein, es ist kein bisschen befriedigend, am Ende immer wieder Recht zu behalten, wenn man vor Risiken und Manipulationen warnt.

Geschichte wiederholt sich, wenn nicht daraus gelernt wird:

Erneut warnen wir, diesmal davor, dass das Ergebnis der Atommüll-Kommission nicht dazu geeignet ist, den gesellschaftlichen Konflikt um die strahlenden Abfälle zu überwinden. Davor, dass mit dem anvisierten Suchverfahren eine risikoarme Lagerung von Atommüll nicht erreicht wird. Davor, dass die Empfehlungen der Kommission so vage gehalten sind, dass jeder politisch ausgedealte Standort damit legitimiert werden kann. Davor, dass damit sogar der geologisch ungeeignete Salzstock Gorleben weiter im Spiel gehalten werden kann. Davor, dass mit dem völlig veralteten Projekt Schacht KON-RAD das nächste Atommülldesaster vorprogrammiert ist. Davor, dass mit eingeschränkten Beteiligungsrechten für Betroffene der Konflikt eskalieren wird. Davor, dass weiterhin Lager-Konzepte für viele Arten von Atommüll fehlen und damit die Empfehlungen der Kommission wertlos sind, da es zuerst ein Gesamtkonzept braucht, bevor Standorte gesucht werden. Davor, dass die Bundesregierung weiter riskante Tatsachen in der Atommüll-Politik schafft, ohne echte gesellschaftliche Verständigungsprozesse zu organisieren. Davor, dass uns Billiglösungen in Sachen Atommüll drohen, weil hohe Sicherheit sehr teuer wird. Und, und, und... Mehr dazu in diesem Reader.



Und wieder werden wir beschimpft, verlacht und teilweise sogar verantwortlich gemacht

für die Probleme mit dem strahlenden Müll, dessen Produktion wir immer verhindern wollten. Die Kommissions-Vorsitzende Ursula Heinen-Esser schreibt: "Sich an der Suche nach Lösungen zu beteiligen ist schwer. Protest ist einfach." Der "Tagesspiegel" bezichtigt uns der "Feigheit". Die "Süddeutsche" wirft uns vor, dass wir "jeden Kompromiss nur daran messen, ob er Gorleben von vornherein ausklammert oder nicht".

Letzteres ist ein problematischer journalistischer Zirkelschluss: Von Anfang an leidet die Berichterstattung über die umfangreiche und differenzierte Kritik an der Kommission und an der Atommüll-Politik der Bundesregierung daran, dass unsere Argumente für eine massenmediale Darstellung anscheinend zu komplex sind. Also greifen sich viele JournalistInnen nur das heraus, was wir zu Gorleben sagen, weil sie denken, dass die weniger informierten LeserInnen und ZuschauerInnen damit gerade noch etwas anfangen können. Alle anderen Kritikpunkte werden in der Berichterstattung kaum aufgegriffen. Und nun wird uns der Vorwurf gemacht, wir würden nur über Gorleben reden.

Dieser Reader zeigt, dass dem nicht so ist.

Klar spielt auch Gorleben als einziger im Endlagersuchgesetz genannter Standort eine Rolle. Alles andere wäre ja absurd. Aber trotzdem ist das Thema Gorleben nur ein kleiner Teil der Kritik am Gesetz, am Bericht der Kommission und an der aktuellen Atommüll-Politik der Bundesregierung. Und die Texte in diesem Reader spiegeln wiederum nur einen Teil der Kritik wider, die in den letzten drei Jahren formuliert wurde. Wir haben trotzdem nicht nur Texte von Anti-Atom-Initiativen und -Organisationen aufgenommen, sondern beispielsweise auch von Fachverbänden für Konfliktbewältigung, von externen ExpertInnen, die die Arbeit der Kommission intensiv beobachtet haben und von kommunalen Körperschaften einzelner betroffener Regionen. Erhellend ist auch der Vergleich hehrer Worte der Kommission für den Suchprozess für eine Atommüll-Lagerung ab dem 22. Jahrhundert mit der realen Atommüll-Politik von Bund und Ländern im 21. Jahrhundert.

Nein, Frau Heinen-Esser, Protest ist nicht einfach.

Und nein, er ist auch nicht feige, wie der Tagesspiegel meint. Wer schon einmal in einer kalten Novembernacht auf der Castor-Strecke polizeilicher Gewalt ausgesetzt war, weiß das. Kritik und Protest waren und sind immer wieder entscheidende Triebfedern, um dem Ziel einer möglichst risikoarmen Atommüll-Verwahrung näher zu kommen. Ohne Protest würden noch heute strahlende Abfälle ins Meer gekippt, würde Atommüll ins baufällige Lager Morsleben eingelagert, wäre der Asse-Skandal nicht aufgedeckt worden, wäre die extrem umweltbelastende Wiederaufarbeitung nicht beendet worden, hätte es deutlich mehr gefährliche Castor-Transporte gegeben, wären keine Atomkraftwerke abgeschaltet worden.

Das Ziel der Anti-Atom-Initiativen ist ein Mehr an Sicherheit bei der Atommüll-Lagerung. Dafür kämpfen sie seit Jahrzehnten, haben dabei schon viel erreicht (zum Nutzen aller) und werden es weiter tun.

Alleine während der Arbeit der Atommüll-Kommission gab es mehrere große Tagungen und weit über 300 örtliche Veranstaltungen in der ganzen Bundesrepublik, mit denen Anti-Atom-Initiativen und Umweltverbände zum Thema diskutiert und informiert haben. Die Umweltorganisation Greenpeace hat ein Konzept für ein alternatives Suchverfahren entwickelt und vorgestellt. Mit Aktionen im ganzen Bundesgebiet unter dem Motto "Tatort Atommüll" haben Anti-Atom-Initiativen auf verschwiegene und verheimlichte Atommüll-Probleme aufmerksam gemacht. In der 272 Seiten starken "Bestandsaufnahme Atommüll" und mit der Internetseite atommüllreport.de hat die Anti-Atom-Bewegung alle wesentlichen Informationen zum Thema zusammengetragen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, lange bevor die Bundesregierung ihre eigene lückenhafte Auflistung der Müllmengen veröffentlichte.

Zweimal jährlich tagt die bundesweite "Atommüll-Konferenz" der Initiativen und diskutiert mit WissenschaftlerInnen in Fachforen aktuelle Fragen zum Thema, entwickelt Positionspapiere und klärt auf. Unzählige örtliche Initiativen an den Atom-Standorten mischen sich kraftvoll in die Debatte an den Anlagen ein und sind eine Stimme der sicherheitstechnischen Vernunft gegen Sparpläne von Betreibern und Atomaufsichten. Nein, Frau Heinen-Esser, wir machen es uns nicht leicht. Tausende kümmern sich, fast ausnahmslos in ihrer Freizeit, mit inzwischen hoher Fachkompetenz um ein Problem, für dessen Entstehung sie keine Verantwortung tragen – und das vermieden worden wäre, wenn die früh geäußerten Bedenken ernst genommen worden wären.

Diese Gesellschaft wäre heute im Umgang mit dem Atommüll-Problem schon deutlich weiter, hätte man in den letzten drei Jahren auf die Kritik am Endlagersuchgesetz, an der Kommission und an der Atommüll-Politik der Bundesregierung gehört. Dieser Reader bietet die Gelegenheit, sich mit den kritischen Stimmen vertraut zu machen und sie endlich ernst zu nehmen.



[A] Stellungnahmen zu Arbeit und Abschlussbericht der Kommission

Außer Spesen nichts gewesen

Gemeinsame Stellungnahme von Initiativen und Organisationen aus der Anti-Atom-Bewegung zum Ergebnis der Kommission

Außer Spesen nichts gewesen

Über zwei Jahre hat die Atommüllkommission mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand an der Erstellung ihres Berichtes gearbeitet. Am Ende ist sie über die Ergebnisse des AKEnd aus dem Jahr 2002 kaum hinaus gekommen. Politik und Kommission haben sich den Forderungen aus der Anti-AKW-Bewegung nach

- Beendigung des Projektes Gorleben,
- · Einbeziehung aller Arten radioaktiver Abfälle,
- offene und gründliche Untersuchung alternativer Lagermethoden,
- Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit und
- echte Öffentlichkeitsbeteiligung die über den puren Gestus hinausgeht

verweigert. Damit wurde einerseits die Chance nach einer neuen gesellschaftlichen Vertrauensbasis in die künftige Atommüllpolitik fahrlässig vergeben. Andererseits erwies sich die Weigerung auch gegenüber den realen Entwicklungen als politischer Fehler. Das eine konkrete Ergebnis, die Forderung nach einem Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle, wird von der Bundesregierung ignoriert.

1. Keine Beendigung des Projektes Gorleben

Spätestens bei der Formulierung der Kriterien für den Suchprozess wurde deutlich, welch weitreichender Fehler es war, den Standort Gorleben nicht aufzugeben. Bei der Erstellung der angeblich wissenschaftlichobjektiven Kriterien wurde die Hürde aufgestellt, dass keines dieser Kriterien zu einem automatischen Ausschluss des Salzstockes Gorleben führen dürfe. Damit wird jedoch die Monstranz der Ergebnisoffenheit, die die Kommission vor sich herträgt, genau in ihr Gegenteil verkehrt. Wenn kein Kriterium Gorleben ausschließen darf, so begünstigen die Kriterien eine letztendliche Standortentscheidung für Gorleben. Die unterlassene Aufarbeitung der Fehler und Einflussnahmen auf dem Irrweg Gorleben macht eine unvoreingenommene ausschließlich sicherheitsgerichtete Bewertung auch anderer möglicher Standorte unmöglich und schlägt sich in der kritiklosen Übernahme der vorläufigen Sicherheitsanalyse nieder. Auf den Erkundungsvorsprung am Salzstock Gorleben bleibt die Kommission eine Antwort schuldig und nennt noch nicht einmal eine Mindestanzahl untertägig zu untersuchender und zu vergleichender Standorte pro Wirtsgestein. Eine seriöse Abwägungsentscheidung auf der Grundlage eines validen wissenschaftlichen Auswahlprozesses kann auf diese Weise nicht getroffen werden.

2. Keine Einbeziehung aller Arten radioaktiver Abfälle

Mit dem Hinweis auf das planfestgestellte Atommülllager Schacht KONRAD entzogen sich Politik und Kommission der Forderung nach einem echten Neuanfang in der Atommülldebatte, der alle Arten radioaktiver Abfälle umfassen muss. Bundesregierung und Kommission wurden schneller von der Realität eingeholt, als ihnen lieb war. Nachdem die Regierung im Zuge der Erstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms endlich eine Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle machen musste, wurde auch ihr klar, dass weitaus mehr und ganz anderer schwach- und mittelradioaktiver Abfäll anfällt, als in Schacht KONRAD laut Genehmigung eingelagert werden dürfte. Selbst wenn in der Bestandsaufnahme der Bundesregierung noch wichtige Abfällströme fehlen, ist offensichtlich, dass das Zwei-Endlager-Konzept (Schacht KONRAD plus einen Standort für insbesondere hoch radioaktive Abfälle) nicht länger aufrecht zu erhalten ist. Die Kommission war weder willens noch zeitlich in der Lage, sich im letzten halben Jahr mit diesem grundsätzlichen Problem zu beschäftigen. Solange es aber keine Entscheidung über das Konzept für die Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle gibt, macht eine Standortsuche für einen Teil der Abfälle keinen Sinn.

3. Keine Prüfung anderer Lagermöglichkeiten

Die Kommission hat nicht einmal ernsthaft versucht, alternative Lageroptionen zu prüfen. Sie hat stattdessen nahtlos den auf tiefengeologische Lagerung fixierten Weg fortgesetzt, der in der Vergangenheit zu den Havarien in der Asse und Morsleben führte. Ähnlich droht es im weiteren Verfahren den alternativen Gesteinsformationen Ton und Kristallin zu ergehen. Wenn keine Gleichwertigkeit in der Untersuchungstiefe zu Salz hergestellt wird, werden die Ergebnisse ob bewusst oder als Automatismus zu einer Beibehaltung des in den letzten Jahrzehnten eingeschlagenen Weges führen: tiefengeologische Lagerung in Salz und in Verbindung mit Punkt 1 am Standort Gorleben.

4. Keine Aufarbeitung der Fehler in Vergangenheit und Gegenwart

Anstatt die Geschichte des Einstieges in die Atomenergienutzung zu erzählen, die bei dem im Bericht zitierten Joachim Radkaus "Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft" viel besser nachzulesen ist, hätte sich die Kommission besser den Fragen gewidmet, wie es zu den eklatanten Fehlentscheidungen in der Vergangenheit kommen konnte, wieso dafür verantwortliche Personen bis heute an wichtigen Entscheidungen beteiligt sind und warum die gleichen Fehler in der Gegenwart wiederholt werden. So findet sich in der langen Erzählung

- kein Wort dazu, dass das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld 1965 vor einer Einlagerung von Atommüll in der ASSE II gewarnt hatte und die Deutsche Atomkommission ein eigenes, neues Endlagerbergwerk präferiert hatte,
- kein Wort dazu, dass es dem Bundesamt f
 ür Strahlenschutz (BfS) seit Jahren nicht gelingt, einen Langzeitsicherheitsnachweis für das marode Atommülllager Morsleben zu führen und das BfS die illegal zwischengelagerten Strahlenquellen und das illegal zwischengelagerte Radiumfass trotzdem einfach in dem Bergwerk belassen will,
- kein Wort dazu, dass die Genehmigung von Schacht KONRAD in dem Energiekonsens zwischen SPD/Grüne und Energiewirtschaft trotz fachlicher Bedenken von Landes- und Bundesumweltminister politisch vereinbart wurde und das Konzept und die grundlegenden Sicherheitsberechnungen aus den 1980er Jahren in keiner Weise mehr dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen,
- und kein Wort dazu, dass die zeitgemäße Beteiligung der Öffentlichkeit "von Beginn an" in Gorleben 40 Jahre nach der Standortbenennung nicht mehr möglich und dieses Defizit nach Jahrzehnten der "Verpolizeilichung" des Konfliktes auch nicht mehr heilbar ist.

Wer Fehlentscheidungen und Fehlhandlungen unter den Teppich kehrt statt schonungslos ans Tageslicht zu bringen, ruft weiteres Misstrauen hervor und verhindert dringend notwendige Erkenntnisfortschritte.

5. Schwerwiegende Fehler des Standortauswahlgesetzes werden durch die Kommission nicht korrigiert

Eine wichtige Aufgabe der Kommission war, das Standortauswahlgesetz zu evaluieren. Zentrale Kritikpunkte an dem Gesetz waren unter anderem die Errichtung einer mächtigen "Superbehörde", das Bundesamt für Kerntechnische Entsorgung (BfE) und die Einschränkung der Klagerechte der Bevölkerung durch die im Gesetz vorgesehene Legalplanung. Anstatt die Kritik am BfE aufzunehmen und dieses in seinen vorgesehenen Kompetenzen zu beschneiden, werden dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) seine Zuständigkeiten für den Bau und Betrieb von tiefengeologischen Atommülllagern entzogen. Diese werden in einer neu zu gründenden privatrechtlichen GmbH in öffentlichem Besitz zusammengeführt, was absehbar zu noch weniger öffentlicher Kontrolle und Transparenz führen wird. Das BfE bleibt in seinen Kompetenzen völlig unangetastet.

Gleiches gilt für die Legalplanung. Sie dient der Beschleunigung des Verfahrens durch Vermeiden lästiger Gerichtsverfahren. Dadurch, dass der Bundestag künftig alle wesentlichen Entscheidungen im Rahmen der Standortauswahl trifft, werden die bisherigen Rechtswege für die Bevölkerung völlig ausgehebelt. Bisher können sie gegen Verwaltungsentscheidungen einen mehrinstanzlichen Rechtsweg einschlagen. Künftig können sie lediglich vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, das jedoch keine Verwaltungsentscheidungen sondern Grundrechtsverletzungen prüft. Umweltverbänden ist auch dieser Weg verwehrt, sie sind nicht "grundrechtsfähig". Eine solche Einschränkung der Klagerechte widerspricht dem Europarecht (Aarhus-Konvention). Anstatt die Legalplanung aufheben zu wollen, greift die Kommission zu Hilfskonstruktionen. Über einen oder mehrere Bescheide des BfE im Verfahren soll Rechtschutz erzeugt werden, der jedoch für den Bundestag gar nicht bindend sein kann.

6. Das vielbeschworene Verursacherprinzip wird ignoriert

Auch bei der Frage des Verursacherprinzips wurde die Kommission von der realen politischen Entwicklung überrollt. Die Atomfinanzkommission (KFK), die im Herbst 2015 beim Bundeswirtschaftsminister eingesetzt wurde, schlägt in ihrem Abschlussbericht eine Enthaftung der Energiekonzerne für die Kosten der Lagerung



radioaktiver Abfälle vor. Mit der Anlieferung der radioaktiven Abfälle an den Zwischenlagern sollen diese in die Verantwortung der öffentlichen Hand übergehen. Alle zukünftigen Kosten über einen Betrag von 23.3 Mrd. Euro hinaus sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler tragen müssen. Anstatt dass die Kommission

protestiert und einfordert, dass die Abfallverursacher auch die Verantwortung für ihren Müll bis zum bitteren

Außer Spesen nichts gewesen – Stellungnahme von Initiativen und Organisationen

7. Der Beschluss zum Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle ist zahnlos

Es zeichnet sich bereits ab, dass eines der wenigen konkreten Ergebnisse der Kommission, ein Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle zu fordern, wirkungslos bleiben wird. Dieser Beschluss wurde vor dem Hintergrund gefasst, dass die Bundesregierung plant, die abgebrannten Brennelemente aus den beiden Hochtemperaturreaktoren AVR Jülich und dem THTR Hamm-Uentrop zum dauerhaften Verbleib in die USA zu exportieren. Doch erstens impliziert die Forderung nach einem "generellen" Exportverbot juristisch die Möglichkeit für Ausnahmen. Zweitens läuft das Genehmigungsverfahren in den USA für den Import ungebremst weiter. Und drittens hält das Bundesumweltministerium im Nationalen Entsorgungsprogramm an einem Export fest und erklärte im Januar 2016, dass es sich schließlich nur um eine Empfehlung der Kommission handeln würde.

8. Die Öffentlichkeitsbeteiligung geriet zur Farce

Ende tragen müssen, beugt sie sieh den Empfehlungen der KFK.

Völlig zur Farce geriet die Öffentlichkeitsbeteiligung der Kommission. Weder wurde die Öffentlichkeit frühzeitig noch angemessen beteiligt. Die "Beteiligung" reduzierte sich auf informatorische Anhörungen ohne jede Ergebniswirksamkeit. Beiträge wurden von den ModeratorInnen auf Ergebnisorientierung geglättet - und von der Kommission als störend empfunden. Schließlich meinten die Experten und Wissenschaftler der Kommission, selbst am besten zu wissen, was sie tun. Da ist es nur vordergründig, wenn die Kommission den Zeitmangel als Ausrede ins Feld führt. Man wollte eben den Bericht nicht mit der Offentlichkeit entwickeln, sondern höchstens die Ergebnisse von ihr diskutieren lassen.

9. Ausblick

Solange die Suche nach einem "Endlager" Teil der Legitimierung des Betriebs von Atomanlagen ist, steht sie immer unter dem Generalverdacht, legitimatorisch zu sein. Darum wird unabhängig von unserer Forderung nach sofortiger Abschaltung - eine Entspannung der Auseinandersetzung um Atommüll erst dann möglich sein, wenn kein weiterer Atommüll und damit rechtliche und tatsächliche Sachzwänge produziert werden. Wir können daher nur vor dem Irrglauben warnen, es gehe jetzt nur um die kritische Begleitung eines festgelegten und lediglich technokratisch zu gestaltenden Weges. Je weniger die Ursachen der Kritik an der Atomenergie zur Grundlage gemacht werden, umso heftiger werden die Auseinandersetzungen spätestens dann aufbrechen, wenn neue Standorte ins Spiel kommen, deren Situation dann um nichts anders ist, als in den Jahrzehnten zuvor.

Ein lediglich behaupteter Neuanfang wird scheitern, weil er zu offensichtlich nichts an den materiellen Grundlagen ändert. Im Kern kann es jetzt nicht um die Auswahl eines oder mehrerer neuer Standorte gehen, sondern um den Beginn einer offenen gesellschaftlichen Auseinandersetzung um den Umgang mit Atommüll und dessen einstweilig letzten Verbleib. Dies geht nicht ohne entscheidungsrelevante Rechte der Bevölkerung. Dazu war die Kommission nicht bereit und Bundestag und Bundesregierung sind es auch nicht, Niemand kann garantieren, dass ein solcher Prozess letztendlich zu einer akzeptierten Lösung führen würde, aber es wäre die einzige Chance dafür.

verfasst im Auftrag der Atommüllkonferenz Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg .ausgestrahlt Aarhus Konvention Initiative

AG AtomErbe Neckarwestheim

Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen

Aktionsbündnis STOPP Westcastor

AK.W.ENDE Bergstraße

anti atom aktuell - Zeitung für die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen

Anti-Atom-Bündnis "Atomreaktor Wannsee dichtmachen"

Anti-Atom-Bündnis Niederrhein

Anti-Atom-Bündnis Schaumburg

Anti-Atom-Büro Hamburg

Anti-Atom-Gruppe Bad Steben

Anti-Atom-Gruppe Osnabrück

Anti-Atom-Initiative-Göttingen

Anti-Atom-OWL

Anti Atom Plenum Göttingen

Anti-Atom-Plenum Weserbergland

BA-BI Schweinfurt

Bendorfer Umweltinitiative e.V.

BI "Kein Atommüll in Ahaus"

BI STOPPT TEMELIN

BISS-Braunschweig (Bürgerinitiative Strahlenschutz Braunschweig)

BISS-Leese (Bürgerinitiative Strahlenschutz Leese)

BI WAANAA - BI gegen atomare Anlagen Weiden-Neustadt/WN

Bündnis gegen Castorexporte "Nix rein - nix raus"

Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz

BUND NRW Landesarbeitskreis Atom

BUND-Kreisgruppe Dithmarschen

BUND-Kreisgruppe Warendorf

BUND Regionalgruppe Münsterland

DGB Region SüdOstNiedersachsen

Gesellschaft für Strahlenschutz

Göttinger Arbeitskreis gegen Atomenergie

GREENPEACE

Holon-Institut

IG Metall Salzgitter-Peine

IPPNW - Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs - Ärzte in sozialer Verantwortung

Initiative AtomErbe Obrigheim

Initiative Brokdorf akut

Initiative "Langen gegen Atomkraft"

Kein Leben mit atomaren Risiken! (KLAR!)

Klimaforum Detmold

Land in Sicht - Transition (LIST), Celle

Lüneburger Aktionsbündnis gegen Atom

Mütter gegen Atomkraft, München

Robin Wood

strahlentelex

Umweltgruppe Wiedensahl

Umweltinstitut München

ver.di-Ortsverein Salzgitter



Alter Geist in neuer Flasche

Erklärung des "Schulterschluss Lüchow-Dannenberg" (Bündnis von atomkritischen Parteien, Umweltinitiativen und KirchenvertreterInnen im Landkreis), 30. Juni 2016

1 von 6

Kritik am Abschlussbericht der Endlagerkommission:

Alter Geist in neuer Flasche

Noch kurz vor der Bundestagswahl 2013 verabschiedeten CDU/CSU, FDP, SPD und die Grünen das umstrittene "Standortauswahlgesetz" in Bundestag und Bundesrat – gegen massive Kritik aus der Gesellschaft. Das Gesetz benannte Gorleben ausdrücklich als möglichen Standort, Niedersachsen dagegen verlangte den Neubeginn der Endlagersuche ohne Gorleben. Als ihr die Einrichtung einer "Endlagerkommission" zugesichert wurde, gab auch die niedersächsische Landesregierung ihre ablehnende Haltung auf. Diese Kommission sollte das umstrittene Standortauswahlgesetz nochmals in Gänze überprüfen, um dem Bundestag Änderungen vorzuschlagen. Ihr zweiter grundlegender Auftrag bestand darin, wissenschaftsbasierte Auswahlkriterien für den Suchprozess zu erarbeiten.

Aber schon bei der Besetzung der Kommission spielten die politischen Machtverhältnisse eine größere Rolle als fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit. Auch die Atomkonzerne bekamen Sitze – und behielten sie selbst dann noch, als sie die Bundesregierung mit Klagen gegen den Atomausstieg und das Standortauswahlgesetz überzogen. Anders als die politischen Vertreter hatten sie beim Abschlussbericht sogar Stimmrecht.

Der alte Tunnelblick: Atommüll soll ins Bergwerk

Das Standortauswahlgesetz fordert, sich mit den verschiedenen Entsorgungsoptionen für den Atommüll zu befassen. Dies könnten z.B. Oberflächenlagerung, oberflächennahe Lagerung in Bunkeranlagen, Bohrlochlagerung in mehreren Kilometern Tiefe sein oder auch Mischformen - zum Beispiel die Kombination einer verlängerten Zwischenlagerung und Abkühlung des Atommülls mit einer anschließenden wartungsfreien tiefengeologischen Lagerung. (Dieses von den Niederlanden verfolgte Konzept wurde bei einem internationalen Vergleich nicht berücksichtigt.)

Die Kommission entzog sich einer entsprechenden vertiefenden Diskussion. Sie beschloss stattdessen, einzig den alten Weg der tiefengeologischen Lagerung weiterzuverfolgen. Für künftige Standortregionen wird diese verfrühte Festlegung nicht nachvollziehbar sein. Nicht nur sie werden das ganze Verfahren in Frage stellen und darauf bestehen, eine Grundsatzdiskussion und öffentliche Debatte nachzuholen, die vor der Standortsuche hätten geführt werden müssen.

3 von 6

2 von 6

Auch die Erfahrungen mit dem Standort Gorleben fanden keinen Eingang in den Diskurs. Zwar wurde zu diesem Thema im Auftrag des Vorsitzenden und mit dem Fachwissen aller in der Kommission sitzenden Geologen von der Geschäftsstelle ein Kapitel für den Abschlussbericht verfasst. Die Schlussfolgerung des Papiers, Gorleben sei zu stark belastet, um noch als Endlagerstandort in Frage zu kommen, sorgte aber umgehend für empörte Pressemitteilungen und Widerstand - in der Kommission selbst genauso wie auch bei führenden Parteipolitikern außerhalb der Kommission. Das macht deutlich, wie groß der politische Druck ist, Gorleben weiter durch das Verfahren zu ziehen.

Lieblingsgestein der Kommission: Salz

Das Standortauswahlgesetz sieht vor, sich nicht nur auf Salz als Endlagermedium zu fokussieren, sondern auch für Tongestein und Granit eigene "wirtsgesteinsspezifische" Auswahlkriterien zu erarbeiten. Die Kommission orientierte sich jedoch an Kriterien des "Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte" (AKEnd) aus dem Jahr 2002, die sich seinerzeit auf die Einlagerung in Salz und dessen "Einschlusswirksamkeit" bezogen, aber nicht ohne weiteres auf Granitund Tongestein übertragen werden können. Das Ergebnis sind nun Ausschluss- und Auswahlkriterien, die keinen wirklichen Vergleich zulassen.

Gleichzeitig achtete die Mehrheit in der Kommission penibel darauf, Kriterien, die Gorleben ausschließen würden, zu verhindern oder als unwichtig einzustufen. So hat der Salzstock Gorleben-Rambow im Gegensatz zu anderen möglichen Standorten kein intaktes "Deckgebirge", also keine wasserundurchlässige Schicht zwischen dem Einlagerungsbereich und dem Grundwasserhorizont. Entgegen der Forderung vieler Geologen konnte sich die Kommission nicht auf ein solches Deckgebirge als verpflichtende Mindestanforderung für ein sicheres Endlager einigen. Stattdessen soll es nur noch als "Abwägungskriterium" gelten: Ein Gummikriterium, das je nach erwünschtem Resultat interpretiert und gewertet werden kann. Damit weicht die Kommission die Anforderung eines "Mehrbarrierensystems" auf, die zu Beginn der Endlagersuche noch als unabdingbar für eine sichere Endlagerung galt. Vor allem das die Behälter umgebende Gestein (der "einschlusswirksame Gebirgsbereich") soll nun dafür sorgen, dass es keinen Kontakt zwischen Atommüll und Grundwasser bzw. der Biosphäre gibt.

Das gleiche gilt für "Einbruchseen", die als Ausschlusskriterium zu gelten hätten. Der an der Salzstudie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) von 1995 beteiligte Geologe Paul Krull hatte ausdrücklich keine Salzstöcke mit Einbruchseen (wie den Salzstock Gorleben-Rambow mit dem Rudower See) als untersuchungswürdig eingestuft. Das ignorierte die Kommission.

Wissenschaftlich zu begründen ist es nicht, wenn die Ausschlussund Auswahlkriterien so eindeutig auf ein bestimmtes Endlagermedium zugeschnitten werden. Auf diese Weise versucht die Kommission, die Suche nach einem Endlager in Richtung Salz zu lenken.

"Erkundung light" als formale Pflichtübung

Für ein Endlager, das größtmögliche Sicherheit bietet, müssten die in Frage kommenden Standorte auch mit größtmöglicher, wissenschaftlicher Sorgfalt miteinander verglichen werden. Dazu gehört auch, dass mehrere Standorte über ein Bergwerk untertägig erkundet werden. Die Empfehlungen der Kommission würden jedoch ein Verfahren ermöglichen, das neben dem schon benannten Standort Gorleben nur noch einen einzigen neuen Standort untertägig erkundet.

Ansonsten ist eine "Erkundung light" geplant, die sich mit der theoretischen Auswertung von Druckwellen (Seismik) und Probebohrungen begnügt. Eine solche formale Pflichtübung kann nicht annähernd zu dem gleichen Erkenntnisstand wie beim Salzstock Gorleben führen. Jeder mögliche "Endlagerstandort", der dann aus dem Hut gezaubert wird, ist mit einem schwerwiegenden Geburtsfehler belastet. Und damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass am Ende doch wieder Gorleben übrig bleibt - nicht als Ergebnis eines sorgfältigen wissenschaftlichen Auswahlprozesses, sondern aus rein politischen oder wirtschaftlichen Gründen.

Die Rückholbarkeitslüge

Die Endlagerkommission fordert zwar die "Rückholbarkeit" des eingelagerten Atommülls - auch aus einem Salzstock.

Salz ist jedoch ein plastisches und kriechendes Gestein. Die Behälter mit dem heißen Atommüll würden darin einsinken und sich verschieben. Diese und andere Gründe (z.B. Korrosion) würden eine spätere Bergung nahezu unmöglich machen. Wie schwierig Rückholbarkeit schon nach kurzer Zeit ist, zeigen die massiven Probleme bei den nun schon jahrelang laufenden Vorbereitungen, die Atommüll-Fässer aus dem maroden Salzlager Asse zu holen. Nach wie vor ist offen, ob das überhaupt möglich sein wird – nicht zuletzt auch deswegen, weil die beteiligten Menschen vor Strahlung

5 von 6

4 von 6

geschützt werden müssen. Zum Vergleich: Ein einziger Castorbehälter hat ein 200fach größeres radioaktives Potential als der gesamte Inhalt der Assel

"Rückholbarkeit" suggeriert eine Fehlerfreundlichkeit der problematischen Tiefenlagerung, die insbesondere bei Salz nahezu unmöglich ist. Das weiß auch die Kommission: Im Kleingedruckten findet sich der Hinweis, dass die Rückholbarkeit nur für die Einlagerungsphase gelten soll - jedoch nicht mehr, wenn das Bergwerk danach verschlossen wird.

Eine solche "Rückholbarkeit" ist ohne Wert. Sie dient lediglich als Schutzbehauptung, um Salz im Verfahren halten zu können, und als Beruhigungspille für die Öffentlichkeit.

Wirkungslose Klagerechte

Um die Qualität des Suchverfahrens zu sichern, ist es unabdingbar, dass betroffene BürgerInnen einzelne Entscheidungen vor Gericht überprüfen lassen können. Immer wieder wurden Verfahren auf diese Weise korrigiert: Erst Gerichtsurteile stoppten die Einlagerung von Atommüll in den einsturzgefährdeten Salzstock Morsleben. Und Gerichte sprachen das "Kalkar-Urteil" für dynamische Schutzstandards oder das "Brunsbüttel-Urteil" für einen besseren Terrorschutz.

Das Standortauswahlgesetz verschlechtert jedoch die Klagerechte von Betroffenen. Künftig werden nicht mehr Behörden, sondern der Bundestag über die Auswahlschritte entscheiden - und das per Gesetz. Gegen ein solches Gesetz ist dann nur noch eine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht möglich, die allein auf Grundrechtsverletzungen beschränkt ist.

Allerdings verpflichtet die Århus-Konvention der EU auch Deutschland, die Öffentlichkeit an solchen Entscheidungsverfahren "angemessen" zu beteiligen und ihr Zugang zu Verwaltungsgerichten zu gewähren. An zwei Punkten, jeweils vor der Parlamentsentscheidung zur Standortauswahl, soll es die Möglichkeit geben, gegen einen Feststellungsbescheid des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung (BfE) zu klagen: Bei der Entscheidung, welche Standorte untertägig untersucht werden sollen (§17) und bei der letzten Entscheidung für einen Standort (§19). Klagen wären dann nur vor dem Bundesverwaltungsgericht möglich. Klagegegenstand wäre die Feststellung des BfE, dass bis dahin die umweltrechtlichen Anforderung und Kriterien des StandAG beachtet wurden - nicht jedoch die Entscheidungen des Bundestages selbst.

Alter Geist in neuer Flasche

Eine Festlegung der Standorte durch den Bundestag hat einen weiteren gravierenden Nachteil: Das Suchverfahren wird so den Partei- und Wahlkreisinteressen der Bundestagsabgeordneten ausgeliefert – und

damit zum Gegenstand für politische Verhandlungen und Deals.

Beteiligung der Öffentlichkeit: Nicht mehr als eine Sandkiste

Die Endlagerkommission ließ von professionellen Kommunikationsfirmen zwar einige Beteiligungsveranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit durchführen. Die Kommission übernahm jedoch keine der wesentlichen Anregungen in ihren Abschlussbericht.

Nach dem gleichen Prinzip sind auch die "Mitwirkungsrechte" beim Suchverfahren selbst gestaltet. Zwar soll die Öffentlichkeit über verschiedene "Beteiligungsformate" einbezogen werden, Politik und Behörden sind aber keineswegs verpflichtet, ihre Vorschläge auch zu berücksichtigen. Allenfalls ein "einmaliges Nachprüfrecht" regionaler Konferenzen könnte einzelne Schritte der Behörde noch einmal beleuchten - allerdings ohne, dass die Ergebnisse berücksichtigt werden müssen.

Was "Beteiligung der Öffentlichkeit" genannt wird, dient letztlich nur dazu, dem Auswahlverfahren Akzeptanz zu verschaffen und die Öffentlichkeit zu beschwichtigen.

Weitreichende Ermächtigung der Behörden

Die Sicherheitsforschung fordert ein Konzept der Machtverteilung und gegenseitigen Kontrolle ("checks and balances"). Aber mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) wird eine Superbehörde geschaffen und im das Zentrum des Verfahrens platziert. Die Endlagerkommission hat diese Machtkonzentration nicht in Frage gestellt.

Zwar wäre es ein Fortschritt, wenn das Verfahren den Betreibern der Atomkraftwerke tatsächlich entzogen und in staatliche Hände gelegt würde. Aber ohne wirksame Kontrollen von außen ist auch hier die politische Einflussnahme von Partikularinteressen und Lobbyismus zu befürchten.

Das vorgeschlagene "nationale Begleitgremium" kann das Verfahren nur unzureichend kontrollieren: Mehrheitlich sollen sie vom Bundestag und Bundesrat und damit nach Parteienproporz bestimmt werden, ein kleinerer Teil von einer Bürgerversammlung oder per Losverfahren. Weder von seiner Zusammensetzung noch von seiner Ausstattung mit den

6 von 6

notwendigen Rechten her wäre dieses Gremium in der Lage, auf Augenhöhe mit der Superbehörde BfE zu agieren und kritischen Auffassungen Geltung zu verschaffen.

Fazit

Mit Hilfe dieses Auswahlverfahrens kann ein Atommüllendlager auch an einem geologisch ungeeigneten Standort legalisiert und endgültig durchgesetzt werden – es bleibt eine Frage der politischen Machtverhältnisse. Welcher Standort auch letztlich ausgewählt würde: Diese Entscheidung bekäme in keiner betroffenen Region das notwendige Vertrauen, das nur ein faires und allein wissenschaftlich basiertes Suchverfahren garantieren kann.

Schulterschluss Lüchow-Dannenberg

am 30.Juni 2016

Jürgen Schulz Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Martin Donat

stellv. Vorsitzender des Ausschusses Atomanlagen Katastrophenschutz und Öffentliche Sicherheit im Kreistag (SOLI)

Klaus-Peter Dehde

Fraktionsvorsitzender SPD im Kreistag

Kurt Herzog,

Fraktionsvorsitz SOLI im Kreistag

Boris Freiherr von dem Bussche FDP-Abgeordneter im Kreistag

Wolfgang Wiegreffe

Fraktionsvorsitzender UWG im Kreistag, Bürgermeister Gemeinde Trebel

Elke Mundhenk

Fraktionsvorsitz Grüne im Kreistag Bürgermeisterin der Stadt Dannenberg

Andreas Kelm

Sprecher Kreisverband B'90/DIE GRÜNEN

Johanne Voß

Vorstandsprecherin der Linken im Wendland

Propst Stephan Wichert-von Holten Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg

Familie von Bernstorff

Betroffene Grundstückseigentümer

Rebecca Harms

Fraktionsvorsitzende der Grünen im Europäischen Parlament

Julia Verlinden

Mitglied des Bundestages (Bündnis'90/Die Grünen)

Miriam Staudte Mitclied des Landta

Mitglied des Landtages (Bündnis'90/Die Grünen)

W.-R. Marunde
Bäuerliche Notgemeinschaft

....

Wolfgang Ehmke Bürgerinitiative Umweltschutz

.

Asta von Oppen Rechtshilfegruppe Gorleben

Rudi Sproessel DGB Kreisgruppe

Klaus Müller

BUND Lüchow-Dannenberg NABU Lüchow-Dannenberg

Gabi Haas Gorleben Archiv

Elisabeth Hafner Gorleben-Gebet

Martin Schulz

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)

Eingeholt von den Schatten der Vergangenheit. Stillstand statt Neuanfang

Resolution des Kreistags Lüchow-Dannenberg zum Abschlussbericht der Kommission nach Antrag der Gruppe X vom 13.06.2016

Mit dem umstrittenen Standortauswahlgesetz (Stand-AG) haben die CDU/ CSU, FDP, SPD und die Grünen in Bundestag und Bundesrat kurz vor des Bundestagswahl 2013 ein Verfahren zur Auswahl eines Endlagerstandortes in Deutschland für insbesondere hochradioaktive Abfälle gegen die massive Kritik aus der Gesellschaft, von Umweltverbänden, Standortinitiativen und auch dem Kreistag Lüchow-Dannenberg beschlossen.

Schon 2002 hatte ein "Arbeitskreis Endlager" (AK-End) Kriterien zur Lagerung von hoch radioaktivem Müll erarbeitet, die sich mit dem Endlagermedium Salz beschäftigten. Ein wesentliches Element im Konzept des AK-End war die Forderung, einen gesamtgesellschaftlichen Konsens herzustellen. Es bestand kein Zweifel, dass ohne diesen Konsens jeder weitere Schritt in einem Verfahren zur Lagerung von Atommüll zum Scheitern verurteilt sein würde. Das jetzige StandAG fällt weit hinter die Erkenntnisse des AK-End zurück, denn es ignoriert wissentlich die Forderung nach einer vorherigen breiten gesellschaftliche Grundsatzdebatte über den Atomausstieg und zum Umgang mit dem gesamten Atommüll.

Erst nachträglich wurde die auf Forderung von Niedersachsen eingerichtete "Endlagerkommission" damit beauftragt, das Gesetz noch einmal zu evaluieren, Änderungen vorzuschlagen und Auswahlkriterien zu erarbeiten. Zentraler Dissens war dabei der Umgang mit bestehenden Endlagerprojekten und 40 Jahren interessengeleiteter Endlagerforschung, also ganz konkret mit dem politisch motivierten und willkürlich ausgewählten Standort Gorleben.

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg stellt fest:

- Das Thema Gorleben wurde nicht streitfrei gestellt, sondern hat sich – offen oder verdeckt – als Dissens durch die gesamte Debatte gezogen. Es erweist sich als Ding der Unmöglichkeit, abstrakte Kriterien mit einem konkreten Standort vor Augen aufzustellen.
- Das schwerwiegende Versäumnis, die Fehler der Vergangenheit und Gegenwart nicht aufgearbeitet und das gefährliche Abenteuer Gorleben nicht beendet zu haben, holt die Kommission an ihrem Ende wieder ein.

Indem die Kommission den vom Bundestag gesetzten viel zu kurzen Zeitrahmen akzeptiert hat, hat sie sich auch damit abgefunden, den Diskurs über den geforderten verlässlichen Einschluss hochradioaktiven Atommülls über mehr als eine Million Jahre auf die Rekapitulation von 40 Jahren Endlagerforschung, und damit einer Forschung insbesondere in Salz und insbesondere am Standort Gorleben zu beschränken. Kein anderer Standort in Deutschland weist eine derartige Untersuchgungstiefe auf. Nahezu alle beteiligten Institute und Behörden haben ihre Betrachtungen, und damit auch Anforderungen und Kriterien über Jahrzehnte an die im Salzstock Gorleben-Rambow vorgefundenen Ergebnisse angepasst.

- Der Kommission ist es nicht gelungen, die gesellschaftlichen Verständigungsaufgaben zum Umgang mit dem Atommüll zu identifizieren.
- Die Kommission hat noch nicht einmal einen Zwischenbericht vorgelegt.
- Trotz der desaströsen Erfahrungen mit den beiden salinaren Endlagern Morsleben und Asse hat die Kommission Alternativen zu den bisherigen Konzepten tiefengeologischer Lagerung nicht oder nicht angemessen betrachtet.
- Kein einziges der explizit auf Gorleben zugeschnittenen Kriterien, wie den interessengeleiteten Verzicht auf ein wasserundurchlässiges Deckgebirge und damit ein sicherheitsrelevantes geologisches Mehrbarrierensystem oder den Verzicht auf das Ausschlusskriterium von Einbruchseen in Salzstöcken hat die Kommission revidiert
- Indem sich die Kommission bei ihrer Kriterienempfehlung in weiten Teilen an den Ergebnissen für das Endlagermedium Salz orientierte, die der AK-End ohne Kenntnis der Havarie in der Asse erarbeitet hatte, lässt sie das Desaster des Endlagerversuchsbergwerks Asse völlig außer acht. Die Kommission verweigert zudem gleichwertige Vergleichskriterien zu den Endlagermedien Granit und Ton.
- Die Komission hat noch nicht einmal eine Mindestanzahl unterirdisch mit einen Bergwerk zu erkundender Standorte pro Wirtsgestein festgelegt. Ein wissenschaftlich basierter fairer gleichwertiger Vergleich ist auf diese Weise gar nicht möglich; es steigt vielmehr die Wahrscheinlichkeit, dass der Salzstock Gorleben als am Besten erkundete Formation in Deutschland am Ende wieder aus politischen und/oder wirtschaftlichen Gründen gewählt wird.

Für die Auswahl, das Konzept und das Design eines Endlagers kommt der Frage der Reversibilität oder Rückholbarkeit eine zentrale Rolle zu. Wie die Erfahrungen an der maroden Asse zeigen ergeben sich dabei im Medium Salz besondere Probleme, obwohl genau dort die Rückholung wissenschaftlich geraten und politisch gewollt ist.

- Die Kommission hat die zentrale Frage der Fehlerkorrektur und Rückholung aus einem Endlager nicht angemessen und verantwortungsvoll diskutiert, sondern vielmehr lediglich die zwangsläufige Offenhaltung eines Endlagers in der Einlagerungsphase zur "Rückholbarkeit" umdeklariert.
- Weder dem Gefährdungspotential hochradioaktiven Atommülls, noch der zeitlichen Dimension von über einer Million Jahre ist diese Trivialität angemessen.

Katastrophale Fehlentscheidungen zur atomaren "Entsorgung" in Deutschland, beispielsweise mit der "Endlagerung" von Atommüll in Morsleben oder im sogenannten Forschungsendlager Asse wurden nicht durch verantwortliches Behördenhandeln, sondern durch Proteste der Anwohner, politische Interventionen und insbesondere durch Klagen gestoppt; zentrale Grundsätze, wie dynamische Schutzstandards oder Terrorschutz durch das "Kalkar-Urteil" oder das "Brunsbüttel-Urteil" verbindlich gemacht. Nicht einer zentralen Superbehörde, wie dem "Bundesamt für kerntechnische Entsorgung" (BfE), sondern qualifizierter Bürgerbeteiligung, substantiellen Klagerechten und gerichtlicher Überprüfbarkeit kommt somit eine wesentliche Kontrollfunktion auf dem Weg zu einem verlässlichen Einschluss des Atommülls zu.

Das Standortauswahlgesetz sieht dagegen mit der "Legalplanung", also den Standortentscheidungen der jeweiligen Erkundungsschritte per Gesetz im Bundestag, eine eklatante Schwächung der Klagemöglichkeiten und Klagerechte von Verbänden und Anwohnern vor. Es dient somit nicht der Absicherung der relativ besten Entscheidung, sondern der zügigen Durchsetzung einer bereits durch Behörden getroffenen Standortwahl gegen die Betroffenen.

- Die Kommission hat die Legalplanung nicht revidiert und somit die Rechte von betroffenen Anwohnern, Regionen und Verbänden nicht gestärkt, sondern entscheidend geschwächt.
- Die Kommission hat damit nicht die Sorgfalt und die Sicherheit der Atommülllagerung in den Fokus gestellt, sondern die Beschleunigung des Verfahrens.

Ergänzend zu gerichtlichen Überprüfungsmöglichkeiten kann auch qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung dazu beitragen, öffentliche Kontrolle zu optimieren und Verfahrensfehler zu minimieren. Besonders in dem extrem langwierigen und schwerwiegenden Konflikt um die kommerzielle Nutzung der Atomkraft ist die Beteiligung der kritischen Öffenlichkeit dringend geboten. Dafür ist es aber unerlässlich, Beteiligungsverfahren und -inhalte auf Augenhöhe auszuhandeln und ein Innehalten zur Fehlerkorrektur im Verfahren zuzulassen.

- Die Kommission hat die Öffentlichkeit weder frühzeitig, noch angemessen beteiligt.
- Die Kommissionsvorschläge beschränkten sich auf rein informelle Anhörungen ohne jede Ergebniswirksamkeit.
- Die Kommission hat die konfliktrelevante Öffentlichkeit nicht erreicht und keine nennenswerten Anstrengungen unternommen, diese zu gewinnen. Die wesentlichen Akteure sind den Veranstaltungen begründet ferngeblieben und wurden einfach durch Fachpublikum und SchülerInnen ersetzt.
- Die Kommission hat keine Antwort darauf erarbeitet, wie die Rechte kommender Generationen in einen langwierigen Such- und Endlagerprozess integriert werden sollen.
- Eine Beteiligung der Öffentlichkeit "von Anfang an", wie die Kommission für ein Standortsuchverfahren vorschlägt, kann es in Gorleben 40 Jahre nach dem Erkundungsbeginn nicht mehr geben.

• Der Vorschlag für ein "nationales Begleitgremium" erfüllt nicht die Mindestanforderungen an Kontrolle des Verfahrens und Beteiligung Betroffener.

Die zentrale Aufgabe bei einem Verfahren zur Lagerung atomarer Abfallstoffe besteht darin, trotz des Konflikts zwischen überregionalen Interessen nach Entledigung der Abfälle aus Atomkraftwerken und Zwischenlagern und dem berechtigten regionalen Interesse einer Standortregion, nicht zum Dauerlager dieser Hochrisiko-Stoffe zu werden, zu gewährleisten, dass das relativ sicherste Konzept am relativ besten Standort zur Umsetzung kommt.

- Die Legalplanung durch den Deutschen Bundestag (alternativ: "des Standortauswahlgesetzes) ist nicht dafür ausgelegt, den relativ sichersten Standort auszuwählen, sondern nur den parlamentarisch am schlechtesten vertretenen.
- Mit dem Standortauswahlgesetz kann ein Atommüllendlager auch an einem geologisch hochproblematischen Standort legitimiert und durchgesetzt werden.
- Die jetzt beschlossene deutliche Zeitverlängerung bis zur Inbetriebnahme eines Endlagers für HAW erfordert die sofortige Erstellung eines neuen Konzeptes für die Zwischenlagerung von HAW, da die Genehmigungszeiträume von Behältern und Lagern wie das TBL Gorleben bei weitem überschritten werden.

Mit der Empfehlung der Kommission zur Finanzierung des Kernenergieausstieges (KFK), die sich tatsächlich mit den unkalkulierbaren Kosten nicht des Ausstiegs, sondern der Atomenergie befasst hat, wurde mit der Enthaftung der Energiekonzerne für die Kosten der von ihnen kommerziell produzierten radioaktiven Abfälle das Verursacherprinzip aufgegeben. Dessen, sowie zahlreicher Klagen gegen den Atomausstieg und das Standortauswahlgesetz ungeachtet, haben die Atomkonzerne mit stimmberechtigten Sitzen den Bericht der Endlagerkommission maßgeblich gestaltet. Die fundamentale Kritik von Standortinitiativen, kritischen Umweltverbänden und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg als einzigem namentlich genannten potentiellen Standort hat jedoch keinen Eingang gefunden.

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg fordert die Vertreter gesellschaftlicher Gruppen auf, dem Abschlussbericht der Kommission nicht zuzustimmen.

Der Kreistag fordert die Vertreter der Parteien im Bundestag und die Vertreter Niedersachsens im Bundesrat auf, die massive Kritik am Kommissionsbericht und die abweichenden Voten zum Anlass zu nehmen, den Standort Gorleben endgültig aufzugeben und eine breite gesellschaftliche Debatte über den Atomausstieg und eine demokratische Atommüllpolitik zu organisieren.

Anmerkungen zur Kommissionsarbeit vom "Bundesverband Mediation" und vom "Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich"





Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich (FMöB) e.V. Dr. Dieter Kostka, Kurze Str. 31, 41462 Neuss

Bundesverband MEDIATION (BM) e.V., Leitung der Fachgruppe Planen und Bauen Roland Schüler, Vitalisstr. 341,50933 Köln

Köln/Neuss, 23. Mai 2016

Anmerkungen zur Arbeit der "Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe"

Sehr geehrte Damen und Herren in der Kommission! Sehr geehrte Menschen und Organisationen im Umfeld der Kommission!

Mit großem Interesse beobachten wir die Arbeit der Kommission aus der Perspektive professioneller Konfliktberater. Wir sehen mit Sorge, dass wesentliche Anforderungen gelingender Konfliktbewältigung immer weniger erfüllt sind und möchten daher die Gelegenheit nutzen, vor Abschluss des Kommissionsberichtes noch einmal die Relevanz zentraler Bedingungen für eine wirksame Konfliktbewältigung zu betonen.

Bereits die Einsetzung der Kommission war ein schwieriger Prozess, der unter ungünstigen Bedingungen stattfand – denn ein Dialog, der gute Lösungen hervorbringen soll, benötigt Zeit, um belastbare Rahmenbedingungen des Dialogs konsensual zu vereinbaren. Die Politik hat sich diese Zeit damals nicht genommen, und dies hatte und hat konfliktdynamische Auswirkungen, indem wesentliche Akteure nicht am Kommissionstisch vertreten sind. Wir verweisen hierzu auf unser Schreiben vom 07. April 2014.

Die Arbeit der Kommission steht vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe: Hier soll ein Problem gelöst werden, für das es per se keine gute Lösung gibt. Vielmehr gilt es, aus einer Reihe allesamt schlechter Optionen die unter Beachtung der zu erwartenden Risiken vermutlich am wenigsten untaugliche zu ermitteln. Nirgends auf der Welt gibt es eine überzeugende Antwort auf die Frage nach einem sicheren Endlager.

Wir sehen ein starkes Bemühen der Arbeitsgemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit, in der Kommission ein lemendes Verfahren auf den Weg zu bringen und würdigen die Arbeit in Kenntnis der schwierigen Rahmenbedingungen und Vorgaben, insbesondere auch die Leitlinien des Kapitels "Umgang mit Konflikten" – die jedoch leider im vorgesehenen Verfahren nicht ausreichend umgesetzt werden.

Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich (FMoB) e.V., gemeinnütziger Verein, eingetragen beim Amtsgericht Bonn, Vereinsregister-Nr. 20 VR 7403, Steuer-Nr. 206/5861/0074

Vorstandsmitglieder: Eckard Schwitters (Vorsitzender), Roland Breinlinger (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Prisca Daria Rosenbach (Schatzmeisterin), Ehrenvorsitzender: Gerd Fuchs Geschäftsstelle: Postfach 252, 57502 Betzdorf, Bankverbindung: Sparkasse Westerwald-Sieg, BIC: MALADE51AKI, IBAN: DE04 5735 1030 0008 0138 19.

Bundesverband MEDIATION e.V., eingetragen beim Amtsgericht Bad Oeynhausen, Vereinsregister-Nummer: 16 VR 41113, Steuer-Nr. 025 224 00343 1. Vorsitzender: Prof. Dr. Anusheh Raft; 2. Vorsitzende: Sosan Azad Geschäftsstelle: Wittestraße 30 K. 13509 Berlin, Bankverbindung: Kasseler Sparkasse, BIC: HELADEF1KAS, IBAN: DE72 5205 0353 0001 0738 90.

Wesentliche Aspekte für einen guten Umgang mit dieser konfliktträchtigen Aufgabe sind nach unserer Einschätzung nicht beachtet:

Aufarbeitung der Vergangenheit

Für einen konstruktiven Umgang mit dem jahrzehntelangen Konflikt um die Lagerung von Atommüll hätte es als erstes eines Blicks in die Vergangenheit und einer Aufarbeitung der Fehler bedurft. Hierbei hätten sowohl die havarierten Lager ASSE und Morsleben betrachtet und die Fehler sowie die für diese Fehler Verantwortlichen benannt werden müssen, als insbesondere auch die Standortbenennung und die jahrzehntelangen politischen Konflikte um Gorleben. Eine ernsthafte Aufarbeitung der Erfahrungen aus der Vergangenheit hat in der Kommission und mit der Gesellschaft nicht stattgefunden. Ohne diese Aufarbeitung hat sich der Standort Gorleben erwartungsgemäß als "Elefant am Kommissionstisch" erwiesen: Als Beratende in Konflikten wissen wir, dass Tabuthemen explizit besprochen werden müssen, da sie sich sonst implizit Raum greifen und den Prozess blockieren, wie aktuell in der Kommissionsarbeit z.B. bei der Benennung von Eignungskriterien. Die konträren Einschätzungen zum Umgang mit dem Standort Gorleben im weiteren Verfahren prallen nun zum Ende der Kommissionsarbeit massiv aufeinander und eskalieren unter Zeitdruck den Konflikt. Ohne einen konsensualen Umgang mit dem Standort Gorleben über den Kommissionstisch hinaus wird es jedoch bundesweit kein Vertrauen in die Standortsuche der nächsten Jahre und Jahrzehnte geben. Die Konflikte werden so weiter getragen in die kommende Standortsuche. Stattdessen braucht es eine zeitnahe gemeinsame Entwicklung und Anwendung von Formaten für die Aufarbeitung der konflikthaften Erfahrungen.

Ergebnisoffener Blick auf Lageroptionen

Mit Ruhe und Zeit sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit – vor allem der erfahrenen und engagierten Öffentlichkeit - hätte eine Abwägung alternativer Lageroptionen jenseits der tiefengeologischen Lagerung stattfinden müssen, um eine breite gesellschaftliche Debatte zum am wenigsten risikoreichen Umgang mit dem Atommüll zu gewährleisten.

Dies wurde versäumt und stattdessen konsequent die tiefengeologische Lagerung verfolgt, obwohl eine breite Debatte bereits Jahre zuvor vom AKEnd und dann erneut in der Diskussion um das Standortauswahlgesetz wohlbegründet empfohlen worden war.

Infolgedessen wird ein weiteres Konfliktthema in die Zukunft verlagert.

Wirksame Beteiligung an den Ergebnissen der Kommission

Die Kommission hat es – vielfach aus Zeitmangel - versäumt, frühzeitig Formate einer ergebniswirksamen Öffentlichkeitsbeteiligung zu installieren. Die gewählten Formate

Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich e.V. Seite 2 von 4 Bundesverband Mediation e.V. entsprachen der Beteiligungsstufe der Information und teilweise der Konsultation, jedoch ohne den notwendigen dialogischen Anteil, denn die Ergebnisse wurden nur mittelbar wieder in die Kommissionsarbeit zurückgeführt. Diese unterste Stufe der "Beteiligung" wird der Bedeutung und Tiefe des gesellschaftlichen Konflikts nicht gerecht. Es
hätte hier des Dialogs bedurft, bei dem nach kritischem Diskurs die Ergebnisse der
Beteiligung nachvollziehbar in die Arbeit der Kommission einfließen.

Soweit überhaupt Konsultation ausgewählter BürgerInnen stattfand, wurden aufgrund des enormen Zeitdrucks noch gravierende Fehler begangen: So lagen beispielsweise die Kriterien der Standortauswahl und weitere wesentliche Teile des Berichtes bei der Konsultation noch gar nicht vor. Während der Online-Konsultation fehlten gerade die konfliktträchtigen Teile des Berichtes, und bei der abschließenden Diskussion am 29./30.04.2016 konnten nicht, wie vorgesehen, der gesamte Kommissionsbericht, sondern nur sogenannte "Kernbotschaften" angesprochen werden. Entsprechend ist überwiegend nur Fachpublikum, nicht aber die "breite Öffentlichkeit" beteiligt worden, womit die Kommission ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird (siehe Kapitel "Umgang mit Konflikten" im Kommissionsbericht). Nun soll der Abschlussbericht erst in der zweiten Junihälfte fertiggestellt und bereits Ende Juni abgegeben werden. Eine hinreichende Beteiligung der Öffentlichkeit ist in der Kürze der Zeit schlichtweg nicht möglich, und auch ein nachgeschobener Ersatz hätte keinen Einfluss auf die Ergebnisse mehr.

Einbeziehung der KritikerInnen

Wie die Kommission selbst erfahren hat, kann "Beteiligung" nicht einfach verordnet werden. Wer einen offenen Beteiligungsprozess starten möchte, muss vielmehr alle Beteiligten aktiv für diesen Prozess gewinnen. Dies ist angesichts der Ausgangssituation um die Frage eines Lagerortes für hochradioaktiven Atommüll zweifelsohne eine Herausforderung.

Es ist zwar per se nicht unüblich, dass zu Beginn eines Beteiligungsprozesses einzelne KritikerInnen erst einmal gemäß ihrer Rolle die Arbeit kritisch von außen betrachten. Hier verweigerten jedoch in einem Schulterschluss diverse große Umweltverbände, die Standortinitiativen der aktuellen Lagerorte sowie fast alle Anti-Atom-Initiativen bis zum Schluss ihre Mitarbeit.

Die Informationsveranstaltungen und Konsultationen fanden ersatzweise mit Fachpublikum und SchülerInnen statt. Nachhaltige Verständigung muss aber mit der konfliktrelevanten Öffentlichkeit erzielt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung kann daher nur gelingen, wenn sich alle relevanten Akteure tatsächlich einbringen, sodass aktiv um ihre Teilnahme hätte geworben werden müssen. Dies hat die Kommission in einer Haltung "Wer nicht will, der eben nicht!" unterlassen. Notwendig wäre gewesen, die Kritik ernst zu nehmen und durch Rücksprung im Verfahren die KritikerInnen in einer ernsthaften Auseinandersetzung zu gewinnen.

Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich e.V. Seite 3 von 4 Bundesverband Mediation e.V. 20

Leider hat die Kommission diesen Weg nicht gewählt, mit dem Ergebnis, dass im gesamten Verlauf wesentliche Akteure und ihre Erfahrungen dem Verfahren fernbleiben bzw. in fataler Weise die Zahl derer, die eine aktive Mitarbeit begründet verweigern, stetig anstieg.

Gelingende Öffentlichkeitsbeteiligung muss außerdem auf Augenhöhe geschehen. Dazu gehört, das nicht eine Seite die andere beteiligt – und damit automatisch den Rahmen setzt -, sondern beide Seiten einander gegenseitig beteiligen und den Rahmen dafür gemeinsam aushandeln. Hilfreich ist außerdem, diesen Aushandlungsprozess durch eine neutrale Instanz zu begleiten, die nicht der Weisung einer der beteiligten Konfliktparteien untersteht.

Einbeziehung kommende Generationen

Völlig offen bleibt die Frage der Einbeziehung von kommenden Generationen. Es werden heute Entscheidungen getroffen, die weit in die Zukunft reichen. Wir vermissen Überlegungen, wie künftige Generationen im Suchprozess repräsentativ vertreten sein werden. Weder Beteiligung der heutigen BürgerInnen und RepräsentantInnen im Verfahren noch Klagebefugnisse der heute Betroffenen erfassen diese Perspektive des künftigen Gemeinwohls ausreichend.

Wir hoffen, dass Sie sich für die von uns aufgeführten Punkte stark machen, damit dieser lang anhaltende gesellschaftliche Konflikt nachhaltig bearbeitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Vorstands des FMöB e.V.

in Abstimmung mit dem Vorstand des BM e.V.

Roland Schile

(Dr. Dieter Kostka)

(Roland Schüler)

Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich e.V. Seite 4 von 4 Bundesverband Mediation e.V.

[B] Atommüll-Politik jenseits der Kommission

Keinen Schritt weiter

Kritik an der Atommüll-Politik

Überarbeiteter Beitrag (Juni 2016) aus: Tresantis (Hg):
Die Anti-Atom-Bewegung – Geschichte und Perspektiven, Berlin Hamburg 2015
Autorin: Ursula Schönberger, Projektleiterin Atommüllreport,
Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V.

"Eine der umstrittensten Fragen in unserem Land ist in einem großen politischen Konsens gelöst worden," erklärte Bundesumweltminister Peter Altmaier zum Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes am 26. Juli 2013.¹ In einem Punkt hatte er Recht: Tatsächlich ist die Auseinandersetzung um die Nutzung der Atomenergie und ihren strahlenden Hinterlassenschaften einer der größten Konflikte in der Bundesrepublik Deutschland. Doch von einer Lösung des Konfliktes, geschweige denn von der Bewältigung der Aufgabe, Atommüll über 1 Million Jahre sicher aufzubewahren, sind wir ähnlich weit entfernt wie beim Einstieg in die Atomenergienutzung vor 60 Jahren.

Die Äußerungen des damaligen Umweltministers waren Anlass für die Initiativen an den Orten, an denen Atommüll produziert oder gelagert wird, eine standortbezogene Bestandsaufnahme des Atommülls zu erstellen.² Die erschreckende Bilanz: es gibt nicht *ein* Atommüll-Problem, das sich in ferner Zukunft an einen einzelnen Standort delegieren lässt, sondern es gibt tausende Atommüllprobleme im ganzen Land. Und unmittelbaren Handlungsbedarf!

Einige Beispiele: In Brunsbüttel, Karlsruhe und anderen Zwischenlagern rosten die Fässer. In Jülich steht ein Reaktordruckbehälter, der so stark strahlt, dass er nicht abgerissen werden kann und ein eigenes Zwischenlager für ihn gebaut werden muss. In Braunschweig, Duisburg und Krefeld wird Atommüll in Wohngebieten verarbeitet und gelagert. An den AKW-Standorten entstehen zahlreiche neue Zwischenlager, deren Betriebszeit ebenso ungewiss ist wie die der Castor-Lager. Von den 1.900 Altstandorten der Wismut in Thüringen und Sachsen wird nur ein Bruchteil saniert. Auf Hausmülldeponien, im Straßenbau und in der Schrottschmelze landet "freigemessener" Atommüll.

Das Nationale Entsorgungsprogramm – sorglos in die Zukunft?

Eine der ersten Bestellungen zur "Bestandsaufnahme Atommüll" kam aus dem Bundesumweltministerium (BMUB). Geholfen hat es wenig. Die EU-Richtlinie 2011/70/EURATOM verpflichtete die Regierungen der Mitgliedstaaten, bis zum 23. August 2015 selbst eine Bestandsaufnahme ihrer abgebrannten Brennelemente und radioaktiven Abfälle sowie ein nationales Entsorgungsprogramm (NaPro)³ zu erstellen und bei der EU-Kommission einzureichen. Bemerkenswert ist, dass das Nationale Entsorgungsprogramm der Bundesregierung gleich ganz auf die Erwähnung jeglicher Probleme verzichtet. Rostige Fässer kommen ebenso wenig vor wie

Zwischenlager ohne Genehmigung oder Konzerne, die für ihren Müll nicht zahlen wollen. Stattdessen werden Wege und Ziele benannt, deren Erreichung bereits heute ausgewiesen unrealistisch sind. Teilschritte oder Hürden, die überwunden werden müssten, tauchen nicht auf. Bestehende Rechtsgrundlagen werden einfach ignoriert.

Das NaPro hat selbst "keine Rechtsnormqualität, ist aber künftig bei allen Entsorgungsplanungen und Verwaltungsverfahren von den Akteuren im Bereich der Entsorgung zu berücksichtigen" ⁴. Da ist es dann schon von Bedeutung, dass das NaPro den Export bestrahlter Brennelemente aus dem AVR Jülich und dem THTR Hamm-Uentrop zur Wiederaufarbeitung und zum dauerhaften Verbleib im Ausland (nach aktueller Lage USA) vorsieht. Ein solcher Export ist zwar bei Leistungsreaktoren illegal, doch das BMUB definiert den AVR und den THTR in sogenannte Versuchs- oder Demonstrationsreaktoren um und stellt sie – fachlich in nichts begründet – den Forschungsreaktoren gleich. Mit solchen Tricks soll dann die geltende Rechtslage umgangen werden.

Auch an anderen Stellen sollen Tricksereien über vorhandene Probleme hinwegtäuschen. Die Genehmigung für das Zwischenlager Gorleben endet 2034, für das Zwischenlager Ahaus 2036, für das Zwischenlager Lubmin am 2039 und für die Standortzwischenlager zwischen 2042 und 2047. Ein "Endlager" für hochradioaktive Abfälle soll, so das BMUB, 2050 bereit stehen. Übergangsweise helfen soll ein "Eingangslager" an dem zu findenden Standort. Dabei wird der Eindruck erweckt, es würde sich nur um wenige Überbrückungsjahre handeln. Ein belastbarer Zeitplan fehlt. Doch ob und wann ein tiefengeologisches Lager seinen Betrieb aufnehmen wird, ist ebenso ungewiss wie die Dauer der Einlagerung. In der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfälle war – je nach Einlagerungskonzept – von einem Zeitraum bis 2170 die Rede. Wenn alle Castoren in das geplante "Eingangslager" verlegt werden sollten, müsste es aber dreimal so groß sein wie derzeit konzipiert. Da ist es eine einfache Rechnung, dass viele Behälter noch Jahre nach dem derzeitigen Genehmigungsende in den jetzigen Zwischenlagern verbleiben werden. Was zu wachsenden Problemen mit der Dichtheit der Castoren

Nachdem die Bestandsaufnahme der Atommüllkonferenz festgestellt hatte, dass es erheblich mehr und ganz anderen schwach- und mittelradioaktiven Müll gibt, als die Bundesregierung bisher berechnet hatte, gibt dies nun auch die Bundesregierung zu. Ein Fortschritt an Ehrlichkeit, der im nächsten Moment jedoch schon wieder zunichte gemacht wird wenn es darum geht, wo dieser Müll hin soll. Völlig unbeeindruckt von allen

Sicherheitsbedenken und Genehmigungslagen sollte er im ersten Entwurf des NaPro entweder nach Schacht KONRAD oder gemeinsam mit dem hochradioaktiven Müll gelagert werden. Will man das Inventar für Schacht KONRAD erweitern, müsste ein neues Planfeststellungsverfahren nach aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik eingeleitet werden. Das würde jedoch das gesamte Projekt, das völlig veraltet ist, gefährden. Diese Gefahr sowie 70.000 Unterschriften unter der Forderung "Konrad stoppen statt erweitern!" führten zu einer vordergündigen Streichung der Option KONRAD und damit zu einem Endlager für alle Arten radiaoktiver Abfälle.

Doch die Debatte um die gemeinsame Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle an einem Standort ist alt. Die Bundesregierung hatte sich für ein sogenanntes Zwei-Endlager-Konzept entschieden. Eine Abkehr davon bedarf einer umfassenden fachlichen Debatte und einer Sicherheitsbetrachtung auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Sie nebenbei im Nationalen Entsorgungsprogramm zu treffen oder sie an die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe zu überweisen, ist den damit verbundenen Problemen nicht angemessen. Bis kurz vor Schluß hat die Kommission hierzu auch keine Ergebnisse geliefert. Sollte die Option der gemeinsamen Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle übrigens verworfen werden, tritt nach dem Nationalen Entsorgungsprogramm automatisch die Option KONRAD wieder in Kraft.

Genauso wie frühere Bundesregierungen an der Problem- und Fehlerverdrängung gescheitert sind, wird die jetzige daran scheitern, da sie von den Realitäten schlicht eingeholt werden wird. Für die Gesellschaft ist diese verlorene Zeit in Richtung einer möglichst sicheren Verwahrung der strahlenden Hinterlassenschaften der Atomenergienutzung fatal. Zumal gleichzeitig Weichen gestellt werden – wie bei der Frage der Finanzierung – die später kaum mehr zu revidieren sind. Ein "Neufang in der Atommülldebatte" wie er noch vor drei Jahren propagiert wurde, sieht anders aus.

Die Bilanz von 50 Jahren Endlagerpolitik

Dabei wäre ein solcher Neuanfang dringend geboten. Denn die Bilanz nach 50 Jahren Endlagerpolitik in Deutschland fällt nüchtern aus: Zwei havarierte Salzstöcke, ein dritter, der seit fast 50 Jahren heftig umstritten und geologisch ungeeignet ist und ein genehmigtes Erzbergwerk, das schon vor der Inbetriebnahme hoffnungslos veraltet ist. Mit zweien beschäftigten sich bereits Parlamentarische Untersuchungsausschüsse: der niedersächsische Landtag 2009 – 2012 mit der ASSE II und der Deutsche Bundestag 2010 – 2013 mit Gorleben.⁵

ASSE II – Rückholung oder Flutung?

Inzwischen leugnet niemand mehr, dass eingetreten ist, wovor Fachleute wie das Oberbergamt Clausthal bereits 1962 gewarnt haben. Die ASSE II droht einzustürzen und abzusaufen. Von Anfang an als Forschungsanlage ausgewiesen, wurden von 1967 bis 1978 aufgrund einer bergrechtlichen Genehmigung 109.715 Gebinde mit schwachradioaktiven Abfällen und 1.293 Gebinde mit mittelradioaktiven Abfällen eingelagert. Dazu kommen 14.779 Gebinde mit mittelradioaktiven Abfällen, die in verlorene Betonabschirmung gepackt wurden und deshalb offiziell als schwachradioaktiv deklariert wurden. Eine Annahmekontrolle gab es nicht, es wurde sich auf die Angaben der Abfallanlieferer verlassen. Für Stoffe, die den Annahmebedingungen nicht entsprachen, wurden einfach Sondergenehmigungen erteilt. Die Dokumentation der eingelagerten Abfälle ist unvollständig und teilweise gezielt gefälscht.

Die vierte Novelle des Atomgesetzes 1976 brachte das Aus für die Einlagerung in die ASSE II. Das Atommülllager wurde aber weiter für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten genutzt. Als letztes wurde 2011 das Untergrundlabor für Dosimetrie und radiologische Spektrometrie geschlossen.

Mitte der 90er Jahre begann die Verfüllung der Westflanke. Sieben Jahre lang wurden täglich bis zu 1200 Tonnen Salz antransportiert um das Grubengebäude zu stabilisieren. Gleichzeitig traten die Probleme mit den Laugenzuflüssen immer stärker zu Tage. 2005 rüttelte die Ankündigung des Betreibers, die ASSE II fluten zu wollen, die Öffentlichkeit auf. Nach jahrzehntelangem Schattendasein wurde die ASSE II zum Symbol für das Scheitern der Endlagerpolitik. Nachdem die BürgerInnen über Jahrzehnte hinweg beschwichtigt und getäuscht worden waren, sollten sie jetzt helfen, das Desaster, das nicht mehr zu verbergen war, zu verkleinern und die Empörung zu befrieden. Das Bundesforschungsministerium, das Bundesumweltministerium und das Niedersächsische Umweltministerium richteten mit dem Asse-II-Begleitgremium einen informellen aber institutionalisierten und mit finanziellen Mitteln ausgestatteten Beteiligungsprozess mit den örtlichen PolitikerInnen und KritikerInnen ein

Anfang 2010 stellten das BMUB und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) fest, dass die Rückholung des Atommülls aus der ASSE II die bessere Lösung sei. Allerdings hänge die Rückholung davon ab, was die Untersuchung des Atommülls konkret vor Ort ergäbe und ob nicht doch für die Flutung noch ein Langzeitsicherheitsnachweis erstellt werden könne.

Trotz dieser Richtungsentscheidung wird vom heutigen Betreiber, dem BfS, mit Hochdruck die Flutung vorbereitet. Sie wurde zur Notfallmaßnahme erklärt, falls der Laugenzufluss in die Grube stärker werden würde. Die Vorbereitungen zur Rückholung gestalten sich demgegenüber schleppend. Derzeit ist offiziell vom Beginn der Rückholung im Jahr 2033 die Rede. Wenn es keine weitere Beschleunigung gibt, bleibt zu befürchten, dass die ASSE II vorher einstürzt oder absäuft. Die Folge wäre ein unvorhersehbares und unbeherrschbares Eindringen der Radioaktivität in die Biosphäre.

Morsleben – Die "Schwesteranlage" der DDR

Ende der 80er Jahre liefen die Zwischenlager der Atomkraftwerksbetreiber und der staatlichen Forschungszentren

voll. Der Entsorgunsgsdruck stieg. Die Inbetriebnahme der Schachtanlage KONRAD war inzwischen in weite Ferne gerückt. Da wurde im Zuge der Vereinigung mit der DDR eine willkommene Morgengabe präsentiert. 1969 war der Schacht Bartensleben bei Morsleben vom Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) als Standort für das "Zentrale Endlager für radioaktive Abfälle der DDR" ausgewählt worden. Das ERA Morsleben wurde von der GSF, der Betreiberin der ASSE II, oft als "Schwesteranlage" bezeichnet. Dies war in jeder Hinsicht angebracht. Nicht nur, dass die Anlage ebenfalls in unmittelbarer Nähe zur Grenze lag, es handelte sich ebenfalls um einen völlig maroden, alten Salzstock, ähnlich alt und ausgebeutet wie die ASSE II, vor dessen Nutzung als Atoommülllager von Fachleuten auf DDR-Seite gewarnt worden war. Bis 1991 wurden 14.432 m³ schwach- und mittelradioaktive Abfälle sowie 6.617 Strahlenquellen eingelagert. Die abgebrannten Brennelemente aus den DDR-Reaktoren gingen in die UdSSR.

Keinen Schritt weiter

Mit juristischen Tricks wurde 1990 aus dem DDR-Lager ein gesamtdeutsches Atommülllager, die Betriebsgenehmigung bis zum 30. Juni 2000 verlängert. Von 1994 – 1998 wurde mehr Müll eingelagert, als in DDR-Zeiten. 1998 stoppte das Oberverwaltungsgericht Magdeburg die Einlagerung. Das BfS hatte es übertrieben. Über Jahre hinweg hatte es sich "in Eigenaufsicht" sowohl die stoffliche als auch die räumliche Ausweitung des Einlagerungsinventars selbst genehmigt. Nun fand das Gericht, es sei genug, das neu aufgefahrene Ostfeld sei von der DDR-Genehmigung nicht abgedeckt. Die Atomkraftwerksbetreiber und die staatlichen Forschungszentren nahmen es gelassen. Sie hatten die vier Jahre genutzt, ihre Lager zu räumen und den Müll billig in den Salzstock zu verbringen. Nur drei Jahre später stürzten im Zentralteil der Grube mehrere tausend Tonnen Salzgestein von der Decke.

Die Schließung von Morsleben gestaltet sich schwierig. Da die natürlichen Gegebenheiten wie Mächtigkeit, Stabilität, Trockenheit des Salzstockes für einen Langzeitsicherheitsnachweis nicht ausreichen, erklärte das BfS kurzerhand, den Atommüll mittels künstlich errichteter Bauwerke von der Biosphäre abschirmen zu wollen. Diese neue "Sicherheitsphilosophie" eröffnet neue Möglichkeiten. Denn wenn die Langzeitsicherheit nicht mehr von der Geologie gewährleistet werden muss, sondern durch den Menschen hergestellt werden kann, dann wird die Standortauswahl zunehmend beliebig. Allerdings gelang es dem BfS bis heute nicht, den von der Atomaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt geforderten praktischen Nachweis zu erbringen, dass diese Dämmbauwerke auch tatsächlich funktionieren.

Statt auf Sicherheit setzt das BfS deshalb jetzt auf die normative Kraft des Faktischen: Im Endlager Morsleben befinden sich zwischengelagerte radioaktive Abfälle, die die genehmigten Endlagerbedingungen nicht erfüllen. Ihre Aktivität macht etwa die Hälfte des gesamten Inventars aus. Anstatt wenigstens diese Abfälle zu bergen, will das BfS den Müll über den Planfeststellungsbeschluss zur Schließung im Nachhinein legalisieren und vor Ort belassen.

Schacht KONRAD – ein Relikt aus dem letzten Jahrhundert

Parallel zur Standortsuche für ein Nukleares Entsorgungszentrum wurde 1975 das Eisenerzbergwerk Schacht KONRAD für die Lagerung von Atommüll ins Gespräch gebracht. Prof. Dr. Kühn, der schon als junger Mitarbeiter der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) der ASSE II hervorragende Eigenschaft als Atommülllager bescheinigte, leitet auch die Voruntersuchungen für die Eignung von Schacht KONRAD. Und wie zu erwarten bescheinigte er auch Schacht KONRAD die Eignung als Atommülllager obwohl er eigentlich ein glühender Verfechter von Salz als Wirtsgestein war. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt hatte als damals zuständige Fachbehörde große Bedenken gegen die Qualität der Erkundungsuntersuchungen. Trotzdem stellte sie 1982 den Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens. Die grundlegenden Sicherheitsberechnungen für KONRAD stammen aus den 1980er Jahren, als noch keine Rechnerkapazitäten für komplexe hydrogelogische Rechenmodelle zur Verfügung standen, und wurden nie aktualisiert.

Der Erörterungstermin zum Proiekt KONRAD war der längste in der Geschichte der BRD. 289.387 Menschen hatten Einwendung erhoben. Über fünf Monate wurden an 75 Verhandlungstagen die umfangreiche Kritik vorgetragen. Die Niedersächsische Genehmigungsbehörde erstellte danach einen Katalog von 300 Sach- und 100 Rechtsfragen, die offen waren. Noch während des Termins wurde bekannt, dass SPD und die Energiekonzerne eine Initiative für energiepolitische Konsensgespräche auf den Weg gebracht hatten. Die erste Konsensrunde verlief ergebnislos. Die zweite endete mit einem Vertrag zwischen der rot-grünen Bundesregierung und der Energiewirtschaft. Obwohl sowohl Bundesumweltminister Trittin (GRÜNE), als auch Landesumweltminister Jüttner (SPD) mehrfach in der Öffentlichkeit beteuert hatten, dass sie Schacht KONRAD für nicht genehmigungsfähig halten würden, wurde die Genehmigung von Schacht KONRAD festgeschrieben.

Am 3. Juni 2002 erteilte das niedersächsische Umweltministerium den Planfeststellungsbeschluss. Die Klagen dagegen wurden abgewiesen. Den Kommunen wurden sämtliche Klagerechte abgesprochen. Dem klagenden Landwirt wurde höchstrichterlich beschieden, dass er "kein Recht auf Nachweltschutz" habe.

Sie gehe davon aus, "dass im Jahre 1988 mit der Einlagerung in der Grube KONRAD begonnen werden kann"6 schrieb die Bundesregierung in ihrem Entsorgungsbericht 1983. "2013 geht Schacht KONRAD in Betrieb", vermeldete das BfS nach dem Urteil der Bundesverwaltungsgerichts 2007. Inzwischen ist von frühestens 2022 die Rede. Der Sanierungsbedarf der alten Schachtanlage ist erheblich. Nun rächt sich, dass entgegen dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik wieder ein altes Gewinnungsbergwerk zur Nachnutzung als Atommüllager umgebaut werden soll.

Gorleben – Standortauswahlverfahren als nachträgliche Legitimation?

Gorleben ist der einzige Standort, der bisher für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle vorgesehen ist. Letztlich war es die niedersächsische Landesregierung, die Gorleben aus dem Hut zauberte und die Standortentscheidung traf. Vor allem die Nähe zur DDR und die politische Provokation, die mit dem Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Sichtweite der Grenze verbunden war, war laut Bericht des Gorleben-Untersuchungsausschusses ein wichtiger Beweggrund für die Gorleben-Entscheidung des damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht. Von einem systematischen Auswahlverfahren, an dessen Ende eine wissenschaftlich fundierte Eignungsaussage zum Standort Gorleben führte, kann keine Rede sein.

Die "Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk" (1983) gründeten sich auf ein Mehrbarrierenkonzept, bei dem einem ausreichend mächtigen und intakten Deckgebirge sowie möglichst geringen Wasserwergsamkeiten zwischen dem Endlagerbergwerk und der Biosphäre eine zentrale Schutzfunktion beigemessen wurde. Obwohl die Erkundung des Salzstockes Gorleben ergab, dass es dort schwerwiegende geologische Störungen gibt, wurde an dem Projekt festgehalten. Bereits 1982 warnte der Hydrogeologe Prof. Dr. Duphorn vor den Bruchstörungen aus der Eiszeit, der sogenannten "Gorlebener Rinne", ein etwa 360 m tiefer, mit Geröll gefüllter Graben, der die Tonschicht über dem Salzstock durchzieht und zu Wasserwegsamkeiten führt.

Auch die mit den Erkundungsarbeiten beauftragte Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) warnte in der ersten Fassung ihres Zwischenberichtes 1983 vor Wasserwegsamkeiten und empfahl die Untersuchung anderer Salzstöcke. Wie der Untersuchungsausschuss Gorleben aufzeigte, kam es jedoch zu einer massiven Intervention der Politik, und die PTB wurde angewiesen, ihren Bericht zu ändern.7 Und so bestätigt die PTB die "Eignungshöffigkeit" des Salzstockes Gorleben und die Bundesregierung konnte wie geplant am 13. Juli 1983 die Errichtung des Erkundungsbergwerks beschließen. Im Vorgriff auf die Zukunft wurde das Erkundungsbergwerk dann gleich so groß angelegt, dass damit bereits Vorarbeiten für eine spätere Atommülleinlagerung verbunden werden konnten.

Der Gorleben-Untersuchungsausschuss förderte ebenfalls zu Tage, dass sich unter dem Salzstock größere Gasvorkommen befinden. Deren Existenz war zwar den Verantwortlichen seit den 70er Jahren bekannt, sie wurde aber konsequent ignoriert und in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Große Gasvorkommen sind eigentlich ein Ausschlusskriterium für die Einlagerung wämeentwickelnder Abfälle. Diese erhitzen die Umgebung um bis zu 200° C, was im besten Fall zur Ausdehnung des Gases, zu Mikrorissen im Salzgestein und damit zu weiteren Wasserwegsamkeiten führen würde, im schlimmsten Fall zu Explosionen unter Tage.

Trotz der offensichtlichen Ungeeignetheit von Gorleben gelang es im Zuge der Verabschiedung des Standort-

auswahlgesetzes 2013 nicht, Gorleben als potentiellen Standort auszuschließen. Und so ist angesichts der fortgeschrittenen Erkundung in Gorleben und der Beteiligung mehrerer expliziter Gorleben-Befürworter in der "Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfälle" zu befürchten, dass mit dem ganzen Verfahren der Standort Gorleben nur im Nachhinein legitimiert werden soll. Und wer bezahlt das eigentlich alles?

Geht es nach den Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kenenergieausstiegs wird die Haftung der Verursacher begrenzt. Schon der Name der Kommission zeugt von Tatsachenknitterung. Denn es geht nicht um die Finanzierung der Kosten des Kernenergieausstieges sondern der Kernenergienutzung und der damit einhergehenden Verursachung radioaktiven Abfalles sowie seiner Behandlung und Lagerung.

Diese Kommission, die im Oktober 2015 von Bundeswirtschaftsminister Gabriel eingesetzt worden war, schlägt vor, die Verantwortung und die Rückstellungen für den Rückbau der Atomanlagen bei den Betreibern zu belassen. Die Betreiber sollen per Gesetz zum unverzüglichen Rückbau verpflichtet werden. Die dafür in den Bilanzen ausgewiesenen Rückstellungen (Stand 2014: 17,4 Mrd. Euro) sollen bei den Betreibern verbleiben. Per Nachhaftungsgesetz sollen sie zur unbegrenzten Nachhaftung für diese Aufgaben verpflichtet werden. Allerdings gibt es Zweifel wie eine solche Nachhaftunspflicht bei allen Umstrukturierungen der Konzerne durchgesetzt werden kann. Im Gegenzug sollen die Genehmigungsverfahren beschleunigt und standardisiert werden, was nur weitere Abstriche bei der Sicherheit und der Beteiligung der Öffentlichkeit bedeuten kann.

Neu auf den Staat übertragen werden soll die Verantwortung für die Herstellung von endlagerfähigen Gebinden für die hochradioaktiven Abfälle, die Zwischenlagerung aller Abfälle und die Transporte von den Zwischenlagern in ein Endlager. Für die Finanzierung sollen 4,7 Mrd. Euro plus einem Risikozuschlag an den Staat übertragen werden. Sollten die Kosten für die Zwischenlagerung darüber hinaus steigen, z.B. durch höhere Sicherheitsstandards, durch eine verlängerte Zwischenlagerdauer, durch Reparaturnotwendigkeiten an schadhaften Gebinden, so trägt die Finanzierung dafür künftig der Staat.

Gegenwärtig ist der Bund für die Durchführung der Sicherstellung und Endlagerung der abgebrannten Brennelemente und radioaktiven Abfälle verantwortlich. Die Verantwortung für die Finanzierung tragen bisher die Verursacher. Künftig sollen sowohl die dafür vorhandenen Rückstellungen, als auch die Finanzierungsverantwortung an den Staat übertragen werden.

Mit der vollständigen Übertragung der Rückstellungen (plus Risikoaufschlag) für die Transporte, Zwischen- und Endlagerung in Höhe von ca. 23 Mrd. Euro sollen die Betreiber "betreiberscharf" enthaftet werden. Alle zusätzlichen Kosten trägt der Staat und damit der Steuerzahler bzw. die Steuerzahlerin. Sie tragen sämtliche Risiken.

Nicht nur, dass der Staat den Einstieg in die Nutzung der Atomenergie subventioniert, die Haftung für Katastrophen übernommen und mit der Rückstellungsregelung den Konzernen über Jahrzehnte zu steuerfreien Extraprofiten verholfen hat, nun übernimmt er auch die tatsächliche und finanzielle Verantwortung für den strahlenden Müll. Die Konzerne konnten über Jahrzehnte expandieren, die Aktionäre reichlich Dividenden abschöpfen und die Bürgerinnen und Bürger dürfen für die Ewigkeitskosten zahlen. Den Konzernen ihrerseits gehen die Vorschläge der Kommission sogar noch zu weit. Sie fordern in einer ersten reaktion eine Reduzierung des Risikoaufschlages.

"Irgendwo muss das Zeug doch hin" oder "die Atommülldiskussion vom Kopf auf die Füße stellen"

Wer über eine Million Jahre Sicherheit beim Umgang mit dem Atommüll reden will, der muss zunächst nachweisen, dass er die Probleme im Hier und Jetzt ernst nimmt, damit seriös umgehen kann und dies auch tut.

Anstatt ein nationales Entsorgungsprogrammm aufzustellen, das gar keine Probleme kennt, anstatt ein Standortauswahlgesetz hinter verschlossenen Türen auszuhandeln und im Nachgang eine Kommission mit fragwürdigen Kompetenzen und fragwürdiger Zusammensetzung einzurichten, braucht es einen Prozess, der die Erfahrungen mit den gescheiterten Projekten und Altlasten zu einem wesentlichen Bezugspunkt der Diskussion macht. Dazu gehören methodische, fachliche, aber auch gesellschaftliche Fragen. Wie kann es sein, dass Atommüll in die ASSE II eingelagert wurde, obwohl Bergleute, Wissenschaftler und Behörden bereits in den 60er Jahren vor Wassereinbrüchen gewarnt hatten? Wie kann es sein, dass die Verantwortlichen für das ASSE-II-Desaster noch Jahrzehnte später einen guten Namen in der Wissenschaftsgemeinde haben und ihre damaligen Eignungsaussagen für Gorleben und Schacht KONRAD nicht angezweifelt werden? Wie kann es sein, dass gerade die großen staatlichen Forschungszentren in Jülich, Geesthacht und Karlsruhe völlig sorglos mit den Gefahren der radioaktiven Stoffe umgegangen sind, dass sie zu den größten Problemverursachern gehören und die Probleme in ihren Anlagen heute immer noch herunterspielen?

Es braucht einen Prozess, der von den realen und akuten Gefahren des Atommülls ausgeht, statt sie zu leugnen und dem das Eingeständnis von Politik und Wirtschaft vorausgeht, dass es keine Lösung für die sichere Lagerung von Atommüll über 1 Million Jahre geben kann. Daraus ergibt sich einerseits die Notwendigkeit zur Beendigung der Atommüllproduktion. Andererseits erfordert diese Erkenntnis, erst einmal Methoden für einen möglichst sicheren Umgang mit dem Atommüll zu entwickeln, statt kurzgeschlossen nach einem Standort zu suchen.

Und es braucht einen Prozess, der den Betroffenen entscheidungsrelevante Rechte einräumt und der in seinem Ausgang tatsächlich offen ist. Die Politik verspricht, sich jetzt auf die Suche nach einem Standort für ein Lager zu machen, das alle Probleme löst. Doch die Akteure geben unumwunden zu, dass sie nicht daran glauben, dass es je einen Standort geben wird, der bereit sein wird, eine solche Anlage aufzunehmen. Mithin geht es nicht um ein konsensuales Vorgehen mit den Betroffenen, sondern um den Versuch, ein möglichst breites gesellschaftliches Bündnis gegen einen Standort zu begründen, an dem dann notfalls mit aller Gewalt Atommüll dauerhaft gelagert werden soll.

- 1 http://www.bmub.bund.de/bmub/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/standortauswahlgesetz-tritt-inkraft/,abgerufen am 10.03.2014
- 2 Ursula Schönberger: "Atommüll Eine Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik Deutschland", Sorgenbericht der Atommüllkonferenz (Hrsg.) September 2013
- 3 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: "Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle", August 2015
- 4 http://www.bmub.bund.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/sicherheit-endlager/nationales-entsorgungsprogramm/ abgerufen am 13.06.2015
- 5 Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Drucksache 17/13700 (PUA Gorleben), 23.05.2013 Niedersächsischer Landtag: "Bericht 21. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA ASSE II)", Drucksache 16/5300, 18.10.2012
- 6 Unterrichtung durch die Bundesregierung: "Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer Kerntechnischer Einrichtungen", Deutscher Bundestag Drucksache 10/327, 30.08.83
- 7 Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Drucksache 17/13700, (PUA Gorleben), 23.05.2013



Kurz-Stellungnahme zum "Nationalen Entsorgungsprogramm" (NaPro)

Quelle: www.atommuellreport.de, 16. Dezember 2015 Autorin: Ursula Schönberger, Projektleiterin Atommüllreport, Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V.

www.atommuellreport.de

Kurz-Stellungnahme in Rahmen des öffentliches Fachgesprächs des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am 16. Dezember 2015 zu dem Thema "Nationales Entsorgungsprogramm"

Zusammenfassung:

Ausblendung von Problemen und Risiken

Das Nationale Entsorgungsprogramm und die zugehörigen Dokumente blenden die realen Probleme und mögliche Zwischenschritte zu ihrer Lösung aus. Damit wird ein solches Programm schnell zur Makulatur.

2. Juristische Wegdefinierung großer Mengen radioaktiver Abfälle

Die Ausblendung der radioaktiven Abfälle der Wismut und der radioaktiven Abfälle, die freigegeben werden, widerspricht den Vorgaben der Richtlinie 2011/70/EURATOM (Art. 12 Abs. 1c) nach einer Bestandsaufnahme "sämtlicher radioaktiven Abfälle". Die unkontrollierte Freigabe ist ebenso wie eine oberflächennahe Endlagerung ohne Planfeststellungsverfahren und Langzeitsicherheitsnachweis abzulehnen.

Unrealistische und inkonsistente zeitliche Annahmen für den Verbleib der hochradioaktiven <u>Abfälle</u>

Ein zentrales Zwischenlager ("Eingangslager") wird erst viele Jahre nach dem Auslaufen der Genehmigungen für die derzeitigen Zwischenlager die Behälter aufnehmen können. Eine einfache Verlängerung der derzeitigen Zwischenlagergenehmigungen ist sicherheitstechnisch nicht zu rechtfertigen. Die Dimensionierung des "Eingangslagers" und seine Rolle im Entsorgungskonzept sind völlig inkonsistent. Das Nationale Entsorgungsprogramm verfehlt damit die Anforderungen der Richtlinie 2011/70/EURATOM (Art. 12 Abs. 1b), die "klare Zeitpläne" für die Erreichung der maßgeblichen Zwischenetappen fordert.

Kein belastbares Konzept für die dauerhafte und sichere Endlagerung der gering wärmeentwickelnden Abfälle

Eine sichere Verwahrung der radioaktiven Abfälle muss von den stofflichen Eigenschaften der Abfälle ausgehen und konzipiert werden. Die Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle an einem Standort kann nicht durch eine einfache politische Entscheidung bestimmt werden. Schacht KONRAD ist nicht erweiterungsfähig und entspricht nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik. Das Nationale Entsorgungsprogramm zeigt kein belastbares Konzept für die sichere Entsorgung der anfallenden, gering wärmeentwickelnden Abfälle auf.

5. Rechtswidriger Export bestrahlter Brennelemente

Das Nationale Entsorgungsprogramm stützt sich auf einen illegalen Entsorgungsweg. Die Bundesregierung sollte dem Beschluss der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe vom 30.09. 2015 folgen und ein explizites generelles Exportverbot für bestrahlte Brennelemente einschließlich derer aus Forschungsreaktoren erlassen.

Atommüllreport, c/o Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., Bleckenstedter Straße 14a, 38239 Salzgitter Tel.: 05341 / 790 58 32, Fax: 05341 / 900195, info@atommuellreport.de, www.atommuellreport.de Bankverbindung: AG Schacht KONRAD, IBAN DE 22 4306 0967 4067 8836 02, GLS-Bank, BIC GENODEM1GLS,

Schönberger: Stellungnahme NaPro

-2-

6. Revisionsprozess

Das Nationale Entsorgungsprogramm ist bindend, es hat keine Rechtsnormqualität, ist aber bei allen Entsorgungsplanungen und Verwaltungsverfahren von den Akteuren im Bereich der Entsorgung zu berücksichtigen. Angesichts der Tragweite des Programms ist es unverständlich, dass sich der Deutsche Bundestag nicht bereits vor der Verabschiedung des Programms mit seinen Inhalten befasst hat. Allerdings steht das Programm ausdrücklich unter Revisionsvorbehalt der Empfehlungen der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe. Dieser Revisionsprozess ist zu nutzen, um die Fehler und Unzulänglichkeiten des Nationalen Entsorgungsprogramms zu korrigieren

Die Stellungnahme im Einzelnen:

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die EU-Kommission die Mitgliedstaaten mit der Richtlinie 2011/70/ EURATOM verpflichtet hat, den Bestand der abgebrannten Brennelemente und radio-aktiven Abfälle zu erfassen und nationale Programme zur Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle aufzustellen.

1. Ausblendung von Problemen und Risiken

Mit der Vorlage des Nationalen Entsorgungsprogramms hat die Bundesregierung erstmals eingeräumt, dass wesentlich mehr und ganz andere Arten schwach- und mittelradioaktiver Abfälle anfallen werden, deren Einlagerung in Schacht KONRAD nicht genehmigt ist. Allerdings verzichten das nationale Entsorgungsprogramm sowie die dazugehörigen Dokumente auf eine problemorientierte Darstellung.

Als Beispiele seien hier genannt:

- der teilweise besorgniserregende Zustand der radioaktiven Abfälle in den Zwischenlagern,
- die Unmöglichkeit, das Atommülllager Morsleben nach Stand und Wissenschaft und Tech-nik sicher zu verschließen.
- Konsequenzen aus der gerichtlichen Aufhebung der Genehmigung f
 ür das Standortzwi-schenlager Brunsb
 üttel.

Fazit: Ohne die Benennung der realen Probleme und das Aufzeigen von Zwischenschritten zu ihrer Lösung wird ein solches Programm erfahrungsgemäß schnell zur Makulatur.

2. Juristische Wegdefinierung großer Mengen radioaktiver Abfälle

Zu kritisieren ist weiterhin das juristische Wegdefinieren großer Mengen radioaktiver Abfälle auf dem die Mengenbilanz für das Nationale Entsorgungsprogramm basiert. Zu nennen ist hier einerseits die Entlassung gering strahlender radioaktiver Abfälle aus dem Regelungsbereich des Atomgesetzes infolge einer weitreichenden Freigaberegelung. Andererseits das Fortgelten des Strahlenschutzrechts der DDR bei der Sanierung der Wismut-Altlasten, weshalb die dort anfallenden radioaktiven Abfälle nicht als radioaktive Abfälle im Sinne des Atomgesetzes behandelt werden (Bundestag Drucksache 18/243).

Fazit: Die Ausblendung der genannten Arten radioaktiver Abfälle widerspricht den Vorgaben der Richtlinie 2011/70/EURATOM (Art. 12 Abs. 1c) nach einer Bestandsaufnahme "sämtlicher radioaktiven Abfälle". Die unkontrollierte Freigabe radioaktiver Abfälle sowie die oberflächennahe Endlagerung ohne Planfeststellungsverwahren und Langzeitsicherheitsnachweis sind abzulehnen.

Atommüllreport, c/o Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., Bleckenstedter Straße 14a, 38239 Salzgitter
Tel.: 05341 / 790 58 32, Fax: 05341 / 900195, info@atommuellreport.de, www.atommuellreport.de
Bankverbindung: AG Schacht KONRAD, IBAN DE 22 4306 0967 4067 8836 02, GLS-Bank, BIC GENODEM1GLS,

Schönberger: Stellungnahme NaPro

- 3 -

Unrealistische und inkonsistente zeitliche Annahmen für den Verbleib der hochradioaktiven Abfälle

Ein zentrales Zwischenlager ("Eingangslager") wird erst viele Jahre nach dem Auslaufen der Genehmigungen für die derzeitigen Zwischenlager die Behälter aufnehmen können:

Es wird der Eindruck erweckt, es handle sich um eine überschaubare Übergangsfrist zwischen dem Auslaufen der Zwischenlagergenehmigungen und der Einlagerung in ein tiefengeologisches Lager. Dies entspricht jedoch nicht den zu erwartenden Abläufen. Erstens wird die Realitätstauglichkeit der Zeitplanung für die Errichtung eines Endlagers kontrovers diskutiert und teilweise stark angezweifelt.

Zweitens kann es vor dem Hintergrund, dass die Entscheidung für ein Einlagerungskonzept noch nicht getroffen ist, auch keine belastbaren Annahmen geben, wie hoch der Durchsatz in der geplanten Konditionierungsanlage und wie schnell der Abfluss in das tiefengeologische Lager sein wird. Die AG 3 der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe spricht – je nach Einlagerungskonzept – von einer Dauer bis in das Jahr 2170, bis alle Brennelemente eingelagert sein würden.

Drittens laufen die Genehmigung für das Zwischenlager Gorleben am 31.12.2034, für Ahaus am 31.12.2036 und für Lubmin am 31.10.2039 aus. Auch bei einem "optimalen Verlauf" muss davon ausgegangen werden, dass das "Eingangslager" erst Jahre nach Ende der Betriebsgenehmigungen dieser Zwischenlager deren Castoren aufnehmen könnte. Bei den Standortzwischenlagern betrug der Zeitraum zwischen Antragstellung und Inbetriebnahme durchweg sechs bis sieben Jahre. Auch die Umlagerung der Castoren aus den derzeitigen Zwischenlagern wird Jahre dauern.

Eine einfache Verlängerung der derzeitigen Zwischenlagergenehmigungen ist sicherheitstechnisch nicht zu rechtfertigen:

Bei diesen Zahlen ist es eine einfache Rechnung, dass viele Behälter noch Jahre nach dem derzeitigen Genehmigungsende in den jetzigen Zwischenlagern verbleiben werden. Die Befristung der Genehmigungen für die Standortzwischenlager hat sicherheitstechnische Gründe, da die Dichtheit der Castoren bei einer weiteren Lagerung in Frage stehen. An den Standorten Ahaus und Lubmin gibt es ebenso wie bei den Standortzwischenlagern keine heiße Zelle, in der Castoren geprüft und repariert werden könnten. Außerdem wurde das erforderliche Maß des Schutzes gegen terroristische Einwirkungen fehlerhaft ermittelt und bewertet (siehe "Brunsbüttel-Urteil"). Eine einfache Verlängerung der Betriebsgenehmigungen für die Zwischenlager ohne Ertüchtigung und den Einbau Heißer Zellen ist sicherheitstechnisch nicht zu rechtfertigen.

Die Dimensionierung des "Eingangslagers" und seine Rolle im Entsorgungskonzept sind völlig inkonsistent:

Laut Umweltbericht S.61 soll das "Eingangslager" etwa 500 Stellplätze vorhalten. Gleichzeitig stellt die Bundesregierung fest, dass etwa 1.100 Behälter aus Leistungsreaktoren und 291 Behälter aus der Wiederaufarbeitung anfallen werden. Noch nicht dabei sind die Behälter für die bestrahlten Brennelemente aus Versuchs-, Demonstrations- und Forschungsreaktoren. Das "Eingangslager" kann bei der im Umweltbericht zugrunde gelegten Dimensionierung gar nicht alle anfallenden Behälter aufnehmen. Wo diese verbleiben sollen wird nicht geklärt.

Sowohl die angedachte Dimensionierung des "Eingangslagers", als auch die absehbare Lagerzeit der Behälter in diesem Lager überschreiten die Funktion, die ein Eingangslager zu erfüllen hat. Es handelt sich dabei um ein zentrales Zwischenlager, das voraussichtlich über mehrere Jahrzehnte voll belegt sein würde. Dies muss bei Konzipierung und Sicherheitsbetrachtungen berücksichtigt werden.

Fazit: Das Nationale Entsorgungsprogramm verfehlt die Anforderungen der Richtlinie 2011/70/ EURATOM (Art. 12 Abs. 1b), die "klare Zeitpläne" für die Erreichung der maßgeblichen Zwischenetappen fordert.

Atommüllreport, c/o Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., Bleckenstedter Straße 14a, 38239 Salzgitter
Tel.: 05341 / 790 58 32, Fax: 05341 / 900195, info@atommuellreport.de, www.atommuellreport.de
Bankverbindung: AG Schacht KONRAD, IBAN DE 22 4306 0967 4067 8836 02, GLS-Bank, BIC GENODEM1GLS,

Schönberger: Stellungnahme NaPro

-4-

Kein belastbares Konzept für die dauerhafte und sichere Lagerung der gering wärmeentwickelnden radioaktiven Abfälle

Eine sichere Verwahrung der radioaktiven Abfälle muss von den stofflichen Eigenschaften der Abfälle ausgehen und konzipiert werden:

In Kontinuität der Entsorgungspolitik der letzten Jahrzehnte wird die Aufgabe der sicheren Lagerung radio-aktiver Abfälle vom falschen Ende her angegangen. An den Anfang wird das Diktum eines Zwei-Endlager-Konzeptes gestellt und dann geprüft, wie man die anfallenden radioaktiven Abfälle auf diese beiden Lager aufteilen kann. Systematisch richtig und der Gefährlichkeit der Abfälle angemessen wäre demgegenüber an den Anfang eine lückenlose Bestandsaufnahme der Abfälle zu stellen, ihres Zustandes, ihrer radiologischen, chemischen und toxischen Eigenschaften sowie ihrer gegenseitigen Wechselwirkungen. Im zweiten Schritt ist das jeweilige optimale Verwahrkonzept zu ermitteln. Und erst im dritten Schritt stellt sich die Frage nach etwaigen Standorten.

Die Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle an einem Standort kann nicht durch eine einfache politische Entscheidung bestimmt werden:

Die Debatte um die gemeinsame Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle an einem Standort ist alt. Die Bundesregierung hatte sie für sich entschieden. Eine Abkehr davon bedarf einer umfassenden fachlichen Debatte und einer Sicherheitsbetrachtung auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Sie nebenbei im Nationalen Entsorgungsprogramm zu treffen oder sie an die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe zu überweisen, ist den damit verbundenen Problemen nicht angemessen. Dies zeigt sich auch daran dass die Kommission allenfalls ein "Zwischenergebnis" liefern kann, da sie die Anforderungen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfüllen kann.

Schacht KONRAD ist nicht erweiterungsfähig und entspricht nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik:

Sollte die Option der gemeinsamen Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle verworfen werden, tritt nach dem Nationalen Entsorgungsprogramm automatisch die Option KONRAD wieder in Kraft. Das Endlagerprojekt Schacht KONRAD entspricht jedoch eindeutig nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik und wäre aufgrund der eindeutigen Verfehlungen maßgeblicher Eignungskriterien nicht mehr genehmigungsfähig: Standortauswahl ohne Vorhabensalternativen, vorhandenes Rohstoffvorkommen, Nachnutzung eines alten Bergwerks, Methoden und lückenhafte Datenbasis für den Langzeitsicherheitsnachweis, sowie Bewertung der Strahlenbelastung während des Einlagerungsbetriebs. Schacht KONRAD ist deshalb nicht erweiterungsfähig. Im Gegenteil, eine Erweiterungsplanfeststellung würde letztlich die Genehmigungsfrage und damit die Frage nach der Erforderlichkeit eines Widerrufs des Planfeststellungsbeschlusses aufwerfen.

Schacht KONRAD ist betriebswirtschaftlich und sicherheitstechnisch nicht zu rechtfertigen:

Sollten die Option der gemeinsamen Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle an einem Standort verfolgt werden, wäre der Betrieb von Schacht KONRAD weder betriebswirtschaftlich noch sicherheitstechnisch zu rechtfertigen. Wenn an einem Standort alle Arten radioaktiver Abfälle gelagert werden könnten, dürften nicht an einem weiteren Standort die Kosten und Risiken, die ein Endlager immer mit sich bringt, verursacht werden. Dies gilt auch, wenn letztlich ein dritter Standort in Betracht gezogen werden müsste. In diesem Fall stellt sich zusätzlich die Frage nach der entstehenden Gerechtigkeitslücke wenn an dort ein Lager nach aktuellem Stand und Wissenschaft und Technik errichtet werden würde und am Standort KONRAD im Jahr 2022 oder später ein Lager nach dem Stand und Wissenschaft und Technik der 1980er Jahre in Betrieb genommen werden würde.

Fazit: Das Nationale Entsorgungsprogramm zeigt kein belastbares Konzept für die sichere Entsorgung der anfallenden gering wärmeentwickelnden Abfälle auf.

Atommüllreport, c/o Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., Bleckenstedter Straße 14a, 38239 Salzgitter
Tel.: 05341 / 790 58 32, Fax: 05341 / 900195, info@atommuellreport.de, www.atommuellreport.de
Bankverbindung: AG Schacht KONRAD, IBAN DE 22 4306 0967 4067 8836 02, GLS-Bank, BIC GENODEM1GLS,

Schönberger: Stellungnahme NaPro

- 5 -

5. Rechtswidriger Export bestrahlter Brennelemente

Das Nationale Entsorgungsprogramm beschreibt den Export bestrahlter Brennelemente aus Leistungsreaktoren als Entsorgungsweg. Dazu werden Leistungsreaktoren zu sogenannten "Nicht-Leistungsreaktoren" umbenannt und – fachlich in nichts begründet – den Forschungsreaktoren gleichgestellt. Konkret erwogen wird der Export der abgebrannten Brennelemente aus dem AVR Jülich und dem THTR Hamm Uentrop.

Das Standortauswahlgesetz schließt in § 1 Abs. 1 den Abschluss eines Abkommens mit einem anderen Staat zur Verbringung und Endlagerung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente ausdrücklich aus. Die Richtlinie 2011/70/EURATOM lässt Ausnahmen für Forschungsreaktoren zu. Da es sich beim AVR Jülich und dem THTR Hamm Uentrop um Leistungsreaktoren handelt, verstößt der beabsichtigte Export sowohl gegen nationales als auch internationales Recht.

Fazit: Das Nationale Entsorgungsprogramm stützt sich auf einen illegalen Entsorgungsweg. Die Bundesregierung sollte dem Beschluss der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe vom 30.09.2015 folgen und ein explizites generelles Exportverbot für bestrahlte Brennelemente einschließlich derer aus Forschungsreaktoren erlassen.

6. Revisionsprozess

Das Nationale Entsorgungsprogramm ist bindend, es hat keine Rechtsnormqualität, ist aber bei allen Entsorgungsplanungen und Verwaltungsverfahren von den Akteuren im Bereich der Entsorgung zu berücksichtigen. Angesichts der Tragweite des Programms ist es unverständlich, dass sich der Deutsche Bundestag nicht bereits vor der Verabschiedung des Programms mit seinen Inhalten befasst hat. Allerdings steht das Programm ausdrücklich unter Revisionsvorbehalt der Empfehlungen der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe.

Fazit: Der Revisionsprozess ist zu nutzen, um die Fehler und Unzulänglichkeiten des Nationalen Entsorgungsprogramms zu korrigieren.

Ursula Schönberger Salzgitter, 11.12.2015

Atommüllreport, c/o Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., Bleckenstedter Straße 14a, 38239 Salzgitter
Tel.: 05341 / 790 58 32, Fax: 05341 / 900195, info@atommuellreport.de, www.atommuellreport.de
Bankverbindung: AG Schacht KONRAD, IBAN DE 22 4306 0967 4067 8836 02, GLS-Bank, BIC GENODEM1GLS,



Appell der Region Salzgitter zum NaPro

Resolution von 28 Kommunalparlamenten zur beabsichtigten Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad

Verabschiedet am 1.12.2015 in der Ratssitzung der Stadt Salzgitter



APPELL DER REGION!

zur beabsichtigten Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad

Die beabsichtigte Endlagerung von atomaren Abfällen betrifft alle Gebietskörperschaften in der gesamten Region. Deshalb haben sich am 16.10.2015 viele Vertreter der von der beabsichtigten Endlagerung betroffenen Gemeinden, Städte und Landkreise auf eine gemeinsame regional verankerte Vorgehensweise verständigt.

Der wenig transparente Umgang mit der Zukunftsaufgabe "Entsorgung und Lagerung von atomaren Abfällen" bei der Erstellung des sogenannten nationalen Entsorgungsprogramms (NaPro), veranlassen die betroffenen Kommunen, den nachstehenden Appell zu unterstützen:

Nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik scheidet Schacht Konrad als Lagerstätte für Atommüll aus! Denn der Schacht ist ein ehemaliges Gewinnungsbergwerk, liegt in einer wasserführenden Schicht und ist nicht-rückholbar konzipiert. Zu Konrad wurden keine Standortalternativen für die Entsorgung des sogenannten schwach- und mittelradioaktiven Abfalls geprüft.

Kriterien zur Standortauswahl sind bisher nicht festgelegt worden. Mit dem Standortauswahlgesetz könnten diese Versäumnisse nachgeholt werden. Es bezieht sich implizit auf alle Arten radioaktiver Abfälle, soll aber, völlig unverständlicherweise, auf Schacht Konrad nicht angewendet werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir als Region von der Bundesregierung:

- Den dauerhaften verbindlichen Ausschluss einer Erweiterung von Schacht Konrad.
- Die ganzheitliche Neubewertung von Schacht Konrad nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik einschließlich der über 25 Jahre alten Sicherheitsberechnungen- und -analysen.
- Die Berücksichtigung einer Option der Rückholbarkeit sämtlichen endzulagernden Atommülls, die bei Schacht Konrad nicht gegeben ist.

 Die Überarbeitung der Transportstudie Konrad zur realistischen und aktuellen Abschätzung von Transportrisiken einschließlich möglicher Auswirkungen von Transportunfällen.

Von der Niedersächsischen Landesregierung erwarten wir, dass sie diese Forderungen an die Bundesregierung unterstützt und die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Neubewertung des Projektes Schacht Konrad gegenüber der Bundesregierung einfordert. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Überprüfung und Einhaltung des in der Genehmigung von Schacht Konrad vorgeschriebenen neusten Stands von Wissenschaft und Technik.

Die Absichtserklärungen von Frau Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, auf eine Kapazitätserweiterung zu verzichten, begrüßen alle Gebietskörperschaften in der Region. Andererseits nähren die gewählten einschränkenden Formulierungen erneut Zweifel und Unsicherheit bei der Bevölkerung unserer Region hinsichtlich des Fortgangs des Projektes Schacht Konrad, zumal es nur um die Kapazitätserweiterung und nicht um eine Neubewertung des gesamten Projekts geht.

Eine solche vage Vorgehensweise offenbart die Furcht bei den Verantwortlichen in der Politik, bei einer Neubewertung Konrad als Endlager aufgeben zu müssen und aufgrund jahrzehntelanger Versäumnisse in der Atommüllentsorgungspolitik mit leeren Händen dazustehen. Sie rechtfertigt aber auch die Sorgen der Bevölkerung einer ganzen Region, dass hier aus taktischen Gründen die Planungen nicht vorab auf den Tisch kommen, um zu verhindern, dass sie in einem neuen Planfeststellungsverfahren einer Prüfung unterzogen werden.

Vor diesen Hintergründen bleiben wir auch bei unserer generellen Ablehnung der Endlagerung von Atommüll in der Schachtanlage Konrad und bekennen uns zu einem regional abgestimmten Vorgehen.

Wir werden unsere Einwohnerinnen und Einwohner aktuell über den Stand des Verfahrens unterrichten. Von den in der Region gewählten Bundestags- und Landtagsabgeordneten wird nachdrücklich erwartet, die vorab genannten Forderungen aktiv zu unterstützen.



Der Appell der Region wurde bisher in folgenden Kommunalparlamenten beschlossen:

Stadt Salzgitter Stadt Wolfsburg Stadt Braunschweig Stadt Wolfenbüttel Stadt Königslutter Stadt Seesen Stadt Langelsheim Stadt Schöningen

Landkreis Goslar Landkreis Helmstedt Landkreis Wolfenbüttel Landkreis Peine Landkreis Gifhorn

Gemeinde Cremlingen Gemeinde Liebenburg Gemeinde Vechelde Gemeinde Lengede Gemeinde Wendeburg Gemeinde Sassenburg Gemeinde Büddenstedt Gemeinde Schladen-Werla Gemeinde Hochenhameln

Samtgemeinde Lutter am Barenberge Samtgemeinde Baddeckenstedt Samtgemeinde Oderwald Samtgemeinde Papenteich Samtgemeinde Sickte Samtgemeinde Elm-Asse



[C] Analyse der Kommissions-Ergebnisse

"Fehler fallen viel zu spät auf"

Über die fatalen Mängel des Endlagersuchgesetzes und die dürftigen Änderungsvorschläge der Atommüll-Kommission daran

> Armin Simon im Gespräch mit Atomrechtsexperte Dr. Ulrich Wollenteit Quelle: .ausgestrahlt-Magazin 31, Mai/Juni/Juli 2016

Herr Wollenteit, warum hebelt das Endlagersuchgesetz den Rechtsschutz aus?

Es schreibt vor, dass bei der Endlagersuche – anders als bei Planungsverfahren sonst üblich - der Bundestag alle wesentlichen Standortentscheidungen trifft. Es ersetzt also typisch administrative Entscheidungen durch Gesetzgebung. Das wirft ganz erhebliche verfassungsrechtliche Probleme auf - Stichwort Gewaltenteilung und eben auch Rechtsschutz.

Die einzelnen Auswahlschritte sollen nicht mehr gerichtlich überprüfbar sein?

Gegen solche gesetzlichen Standortzuweisungen kann man nur noch Verfassungsbeschwerde erheben. Der sonst übliche Instanzenweg ist vollständig ausgeschaltet. Das Bundesverfassungsgericht prüft zudem nur Grundrechtsverletzungen. Verstöße gegen einfache Gesetze können beim Bundesverfassungsgericht nicht geltend gemacht werden. Wird z.B. ein Kriterium falsch angewandt oder ein Verfahrensrecht verletzt, wäre dies nur beim Verfassungsgericht thematisierbar, wenn dies zugleich mit einer Grundrechtsverletzung verbunden wäre. Umweltverbände sind zudem nicht grundrechtsfähig und können deshalb prinzipiell gar keine Verfassungsbeschwerde erheben. Schließlich fallen auch die EU-rechtlich vorgeschriebenen Klagerechte von Umweltverbänden weg. In dieser Lage noch von einem angemessenen Rechtsschutz sprechen zu wollen, erscheint mir rechtlich ein durchaus ambitioniertes Unterfangen.

Eine einzige Klagemöglichkeit sieht das Gesetz trotzdem heute schon vor: gegen die Entscheidung, welcher Standort untertägig erkundet werden soll.

Ja, das neue Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) soll in einem Bescheid bestätigen, dass das bisherige Verfahren den Anforderungen des Gesetzes in formeller Weise und in Hinblick auf die Kriterien entsprochen hat; diesen Bescheid kann man dann vor Gericht angreifen. Das ist ein sehr merkwürdiges Konstrukt, denn die Standortentscheidung wird im Erfolgsfall nicht etwa aufgehoben, sondern es ergeht lediglich ein Feststellungsurteil. Und was passiert eigentlich, wenn das Gericht dann Fehler feststellt? Das ist im Gesetz nicht geregelt. Außerdem kann der Bundestag an eine wie auch immer geartete gerichtliche Entscheidung schon aus verfassungsrechtlichen Gründen gar nicht gebunden sein.

Die Atommüll-Kommission hatte die Aufgabe, das Endlagersuchgesetz zu evaluieren. Wie beurteilen Sie die Änderungsvorschläge?

Sie bringen keine substanziellen Änderungen.

Aber mehr Rechtsschutz?

Es gibt den Vorschlag, eine vergleichbare Rechtsschutzmöglichkeit wie für die untertägige Erkundung auch bei der endgültigen Standortfestlegung einzuführen. Wobei es offenbar auch Kommissionsmitglieder gibt, welche die bisherige minimale Rechtsschutzmöglichkeit dafür streichen wollen.

Das hieße, dass es erst ganz am Ende eines womöglich Jahrzehnte dauernden Verfahrens, wenn bereits alle Standorte erkundet sind und die Standortentscheidung ansteht, ein einziges Mal die Möglichkeit gäbe, dagegen

Richtig. Das ist meines Erachtens verfassungsrechtlich weiterhin äußert fragwürdig.

Von den juristischen einmal abgesehen – welche ganz praktischen Probleme wirft eine solche Regelung auf? Wenn man nach einem jahrzehntelangen Prozess beanstandet, dass es in dem Prozess Fehler gegeben hat, dann stellt sich schon die Frage: Sind die überhaupt noch korrigierbar? Es könnte ja sein, dass sie schon sehr früh in dem Verfahren passiert sind oder dass ein Kriterium sehr früh schon falsch angewendet worden ist: Bei einem solchen Verfahren fällt das dann viel zu spät auf. Hinzu kommt, dass wieder nicht geregelt ist, was dann eigentlich passieren soll. Ein Rücksprung um Jahre oder gar Jahrzehnte?

Kaum praktikabel – und kaum vorstellbar.

Eben. Eine solche Konstruktion verfehlt wesentliche und bei einem solchen Thema entscheidende Prinzipien – etwa das Prinzip der Fehlerfreundlichkeit. Wenn man einen Fehler macht, ist es ja sinnvoll, den auch zeitnah zu korrigieren. Das geht mit diesem Gesetz aber nicht.

Wie lautet die Begründung für die sogenannte Legalplanung, also die Planung mit Hilfe von Gesetzen statt mit Verwaltungsentscheidungen?

Es heißt, das sei nötig, um die Legitimität einer Standortentscheidung zu steigern. Legitimität erzeugt man aber nicht dadurch, dass man den Betroffenen in der gesamten Phase den Rechtsschutz abschneidet.

Der sollte vielmehr über das ganze Verfahren durchgängig gewährleistet sein.

Was, glauben Sie, ist der Grund dafür, dass er so minimal

Vor allem die Politiker wollen die Entscheidung gerne in ihrer Hand behalten. Und sie wünschen keine Klagerechte. Das haben mir Bundestagsabgeordnete aus der Kommission und andere Kommissionsmitglieder sehr deutlich so gesagt.

38

Der Konflikt ...

... ist einer zwischen Politik und Bevölkerung!

Einige Kommissionsmitglieder stellen als großen Erfolg der Kommission heraus, dass diese ein "generelles Exportverbot" für Atommüll fordert.

Solchen Formulierungen würde ich immer ein gewisses Misstrauen entgegenbringen. Da können noch Hintertürchen drin sein: "generell" ist es verboten, ausnahmsweise dann aber doch wieder zulässig. Außerdem soll das Verbot erst "für die Zukunft" gelten – unter Umständen also nicht mal für den schon geplanten Export von Atommüll aus Jülich in die USA. Da fehlt eine Klarstellung.

Ändern die Vorschläge der Kommission zum

Endlagersuchgesetz etwas an der Sonderrolle Gorlebens? Definitiv nicht. Aus meiner Sicht ist es ein Grundfehler in dem ganzen Verfahren, dass man nicht den Mut hatte, Gorleben von vornherein auszuschließen. Es ist sehr deutlich geworden, dass Gorleben als Schere im Kopf das Verfahren immer mitbestimmt und deshalb dessen Ergebnisoffenheit immer gefährdet ist und bleiben wird.

Zur Person

Rechtsanwalt **Dr. Ulrich Wollenteit**, Partner der auf Umweltrecht spezialisierten Kanzlei Rechtsanwälte Günther in Hamburg, beschäftigt sich seit Jahren mit Atomrecht und hat zahlreiche Klagen gegen Zwischenlager, Atomkraftwerke und Castor-Transporte begleitet. Aktuell versucht er unter anderem mit Greenpeace und der BI Lüchow-Dannenberg, die Veränderungssperre in Gorleben zu kippen. Seine Kritik am Endlagersuchgesetz brachte er bereits Ende 2014 auf einer Anhörung der Atommüll-Kommission ein; seine Beurteilung der Änderungsvorschläge der Kommission trug er Anfang April auf einer Veranstaltung des BUND vor.

Kriterien aus der hohlen Hand

Eine kritische Würdigung der Arbeit der Endlagerkommission und der von ihr beschlossenen Such-Kriterien

Autor: Michael Mehnert, 30, Juni 2016

Das vorliegende Papier entstand auf der Grundlage der regelmäßigen Verfolgung der öffentlichen Sitzungen der Endlagerkommission per Video- und Audiostream und häufiger Anwesenheit vor Ort. Um den Zeitbedarf in Grenzen zu halten, lag der Schwerpunkt in der Arbeitsgruppe 3 (AG3), die sich auf der Grundlage der Arbeitsaufgabe "Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen" im Wesentlichen mit den natur-, geowissenschaftlichen, technischen und am Rande den sozialwissenschaftlichen Aspekten der Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle beschäftigte. Dies bot sich insbesondere deshalb an, weil sowohl der in der Kommission vertretene Umweltverband als auch die vertretene Umweltstiftung die Arbeit der AG3 nicht mitgestaltet haben und so eine kritische Hinterfragung aus der Sicht der Umwelt nicht stattfand. Da den beiden Organisationen fachliche Ressourcen dafür zur Verfügung gestanden hätten, haben sie wohl aus verbands- bzw. stiftungspolitischen Gründen darauf verzichtet.

Weiterhin hatte diese Arbeitsgruppe insofern eine Sonderrolle, weil sie die Kriterien für die Auswahl der Standortregionen und Standorte entwickelte, die dann nach Standortauswahlgesetz (StandAG) Gesetzeskraft erlangen soll. Diese für den Auswahlprozess notwendigen Instrumente sind im StandAG noch nicht geregelt, entsprechende anfängliche Ansätze wurden aus der Fassung vom 17.10.2012 wieder herausgestrichen. Es ist nicht zu erwarten, dass im parlamentarischen Verfahren diese wissenschaftlich begründeten Kriterien von der Politik verändert werden. Dies könnte erst nach einer weiteren wissenschaftlichen Expertise geschehen, die aber als unwahrscheinlich einzustufen ist.

Die erste Sitzung der AG3 fand erst gut fünf Monate nach Konstituierung der Endlagerkommission statt. Aber bereits auf der zweiten Sitzung am 14.11.2014 bestand Konsens, dass für die zu entwickelnden Auswahlkriterien die Empfehlungen des Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd, 1999–2002) (Seite 83-199) Ausgangspunkt sein sollten. Obwohl allen Kommissionsmitgliedern diese Empfehlungen selbst in Papierform vorlagen, waren nicht alle AG3-Mitglieder bei der 3. Sitzung im Bilde. Es wurden - wie bei einer intensiven persönlichen Vorbereitung eigentlich zu erwarten - von den nicht wissenschaftlich vorgeprägten Mitgliedern keinerlei Verständnisfragen gestellt. Diese kamen erst vereinzelt später, woraus zu schließen war, dass das Gesamtverständnis nicht vorhanden war. Es wurde nicht am Text der AkEnd-Empfehlungen gearbeitet, sondern es musste mit Strg-C/Strg-V eine Kopie erstellt werden. Dies zeigte deutlich, dass die Arbeit der AG3 vorerst nicht auf Effizienz ausgerichtet war. Daraus ist zu erklären, dass selbst Anfang April 2016 wesentliche Kriterien insbesondere zu Günstige Konfiguration der Gesteinskörper, insbesondere von Wirtsgestein und einschlusswirksamem Gebirgsbereich inklusive Frage Deckgebirge immer noch nicht entschieden waren. Diese Fragestellungen wurden sehr spät aus der öffentlichen Verhandlung herausgenommen und in einer nicht-öffentlichen Kleingruppe (Appel, Wenzel, Fischer, Kanitz) besprochen. In der Sitzung am 14.04.2016 wurde zwar mündlich mitgeteilt, es hätte eine Einigung in den strittigen Punkten stattgefunden. Eine schriftliche Fixierung konnte aber nicht vorgelegt werden.

Die Einigung zum Deckgebirge kam auf der vorletzten Kommissionssitzung zustande. Das Deckgebirge ist danach explizit mit zu berücksichtigen. Dies stellt eine Verbesserung dar.. Temperaturverträglichkeit und Mächtigkeit des ewG waren bis zur letzten Sitzung am 27.06.2016 strittig. Aus Vorsorgegründen wurde die zulässige Temperatur solange auf den niedrigen Wert von 100°C festgelegt, bis auf der Grundlage wissenschaftlicher Arbeiten höhere Grenztemperaturen erlaubt werden können. Bei der Mächtigkeit wurde eine mehrheitsfähige Formulierung gefunden, die aber nichts klarer macht.

Entsorgungsoptionen

Es wurde verschiedene Entsorgungsoptionen andiskutiert und einige – wie tiefe Bohrlöcher – intensiver geprüft. Auf ein einheitliches Kriterien- und Prüfraster wurde dabei verzichtet. Sicherlich wäre dies mit einigem Aufwand verbunden gewesen, hätte aber auch zu einer größeren Klarheit beigetragen. Relativ schnell wurden drei Kategorien

A – mit Priorität verfolgte Lösung,

B – Optionen zur weiteren Beobachtung und gegebenenfalls Erforschung und

C – nicht weiter verfolgte Optionen

aufgestellt. Als alleinige Option in der Kategorie A ist die Endlagerung in tiefen geologischen Schichten mithilfe eines Bergwerks unter Einbeziehung der Rückholung/Bergbarkeit deklariert worden. Nach Auffassung des Kommissionsvorsitzenden sollten die Optionen analog der Energie-Enquetekommission als *Pfade* bezeichnet werden. Dies hat sich nicht durchgesetzt, da der Begriff *Pfade* wohl wenig zutreffend ist.

Sicherheitsuntersuchungen

Die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen stellen eine Neuerung gegenüber den AkEnd-Vorstellungen dar. Wenn die vom AkEnd präferierten Kriterien sich im Wesentlichen auf die Langzeitrisiken beziehen, benutzt die vorläufige Sicherheitsuntersuchung eine integrale Sichtweise sowohl auf Langzeitrisiken als auch auf Probleme während der Betriebsphase des Lagers.

Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen sollen schon in der Phase 1 erstellt werden. Zu befürchten ist, dass in diesen versucht wird, die durch das Endlager verursachte zusätzliche Dosisleistung für den Menschen als skalare Größe abzuschätzen und insgeheim als wesentliches Auswahlkriterium in den Auswahlprozess einzuspielen. Dem widerspricht, dass solche Abschätzungen zu relativ beliebigen Werten führen können und eine wissenschaftlich haltbare Methodik dafür bisher nicht öffentlich diskutiert wurde, obwohl seit 2009 nach Aussage des BMUB daran gearbeitet wird (SSK-Beratungsauftrag). Der Beratungsauftrag an die SSK wurde sogar mit dem Hinweis auf die Endlagerkommission ausgesetzt. Die bisherige Vorgehensweise nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wird schon seit Jahrzehnten als unzureichend betrachtet. Im Planfeststellungsverfahren ERAM ist das als wesentliches Defizit erkannt worden.

Die Beurteilung eines Endlagers an einem Standort kann nicht durch eine skalare Größe geschehen, sondern muss durch multikriterielle Analyse insbesondere der geologischen Gegebenheiten erfolgen. Nur so kann das Risiko in seiner gesamten Bandbreite insbesondere auch im Bereich der Ungewissheiten und des Nichtwissens vergleichend abgewogen werden.

Weiterhin ist die Qualität der Ausgangsdaten zur Erstellung einer vorläufigen Sicherheitsuntersuchung in der Phase 1 wegen nicht erfolgter gezielter Erkundung vollkommen unzureichend. Allein der Standort Gorleben stellt hier eine Ausnahme dar. Insofern wird die Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) eine erhebliche Rolle spielen. Diese Ungleichheit in den vorläufigen Sicherheitsanalysen bei der Auswahl auf der angeblich weißen Landkarte ist weder in der AG3-Diskussion erwähnt noch in dem Kapitel zur vorläufigen Sicherheitsanalyse (K-Drs 211) benannt worden.

Sozialwissenschaftliche Kriterien

Die sozialwissenschaftlichen Kriterien wurde beim AkEnd in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang gebracht, bestehend aus den Anforderungen

- 1) der Bereitschaft der Bevölkerung zur Beteiligung und 2) einer möglichst positiven gesellschaftlichen und wirt-
- schaftlichen Entwicklung.

Dieser sinnvolle Gesamtzusammenhang wurde von der Kommission nicht verfolgt und auch nicht durch einen anderen geschlossenen Ansatz ersetzt. Erst wenn das Werben um Beteiligungsbereitschaft vollständig scheitern sollte, war vom AkEnd Legalplanung vorgesehen. Nach Meinung der Kommission muss auf die Anforderung Beteiligungsbereitschaft verzichtet werden. Es wird sich eindeutig für die im StandAG vorgesehene ausschließliche Legalplanung ausgesprochen, die lediglich durch Rechte auf Nachprüfung relativiert werden. Dabei geschieht die Nachprüfung aber durch die gleichen Akteure, die als Vorhabenträger und als Regulierungsbehörde zu der nachzuprüfenden Entscheidung gekommen sind. Damit entfällt für die staatlichen Akteure der Druck, in der Bevölkerung für Beteiligung werben zu müssen. Die vorgesehenen geringen Klagemöglichkeiten werden diesen dauerhaften Druck nicht ausüben.

Sozioökonomische Potenzialstudien

Die Ausführungen zu den sozioökonomischen Potenzialstudien wurden vom AkEnd übernommen. Diese waren vom AkEnd auch wesentlicher Ausgangspunkt für eventuelle Ausgleichszahlungen, um diese Mittel in sinnvolle Bereiche zu lenken. Die AG3 plädierte eher dafür, die eventuell zur Verfügung zu stellenden Mittel der Region ohne weitere Vorgaben zukommen zu lassen.

Planungswissenschaftliche Kriterien

Hier wird im Gegensatz zum AkEnd zwischen ober- und untertägigen Kriterien unterschieden. Formuliert werden ausschließlich Abwägungskriterien, die in drei Gewichtungsgruppen eingeteilt sind. Die ober- und untertägigen Planungsaspekte können voneinander entkoppelt werden, wenn der Zugang zum Endlager durch eine Rampe geschaffen wird.

Geowissenschaftliche Kriterien

Interessant waren bei der Diskussion zu den geowissenschaftlichen Kriterien Informationen von ehemaligen AkEnd-Mitgliedern. Insbesondere waren zwei Aspekte dabei wichtig:

Wegfall der Deckgebirgsanforderungen

Im Salzgutachten der BGR von 1995 wurde die Rolle von Deckgebirgen als Barrieren betont:

Eine flächenhafte Uberdeckung des Caprock einer Salzstruktur mit wasserhemmenden Unterkreidetonen und einer ungestörten Decke aus Sedimenten der Oberkreide und des Alttertiärs (z. B. Rupel-Tone) würde ein optimales geologisches Barriere-System darstellen.

Es stellt sich die Frage, weshalb dieser Aspekt bei den geowissenschaftlichen Kriterien des AkEnd keine Berücksichtigung gefunden hat? In der AG3 wurde ausgeführt, dies sei auf die Heraufsetzung des Nachweiszeitraums von 10.000 auf 1 Mio. Jahre zurückzuführen. In diesem längeren Zeitraum sei damit zu rechnen, dass mehrere Eiszeiten über den Endlagerstandort hinweggehen und die entsprechenden Deckgebirgsschichten davon abgeräumt würden.

Diese Erklärung ist wohl etwas zu kurz gegriffen. Für die Alttertiärsedimente ist dies durchaus plausibel nachzuvollziehen, ist das aber auch für die Unter- und Oberkreideschichten zutreffend?

AkEnd-Konzept nicht auf Kristallingestein anwendbar

In den AkEnd-Empfehlungen wird nicht explizit erklärt, dass sie auf Kristallingesteine nicht anwendbar sind. Dies wird schon offensichtlich durch die Tatsache, dass die Kriterien des AkEnd an der Modellvorstellung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs (ewG) entwickelt wurden. Inhaltlich wird Kristallingestein aber im gesamten AkEnd-Papier mit durchgezogen, so zum Beispiel bei der Diskussion der Datenlage. Hier wird betont, dass bei Kristallingestein die Datendichte sehr gering ist (S. 80). So wurden in der BGR-Kristallinstudie von 1994 nur die an der Tagesoberfläche anstehenden Vorkommen berück-

sichtigt, die verdeckten Kristallinvorkommen aber nicht. Diese Aussage gilt auch heute noch, sodass eine Berücksichtigung dieser Gesteinsformation erhebliche Probleme mit sich bringen würde.

Ewige Wiederholung der Kristallinproblematik Die AG3 hat sehr viel Zeit auf die Diskussion der Kristallinproblematik verwendet. Bei praktisch jedem zweiten geologischen Kriterium wurde diese zeitaufwendig behandelt. Dies wurde nicht produktiv umgesetzt, sondern es handelte sich um einfache Wiederholung des schon öfter Gesagten, die schließlich immer wieder in einem ergebnislosen Abbruch endete. Dies ist mit ein Grund, weshalb trotz erheblichen Zeitaufwandes der Output der AG3 sich in engen Grenzen hielt. Eine Lösung ist auf der Grundlage des AkEnd-Konzeptes eben nicht oder nur mit Hilfskonstruktionen möglich. Erst zur 21. AG3-Sitzung wurde ein Papier vorgelegt, dass dem ewG-Modell des AkEnd ein Behälter-Modell zur Lösung des Kristallinproblems an die Seite stellte. Eine Abstimmung in der 26. Sitzung der Gesamtkommission sollte klären, ob Kristallin - wie das StandAG es eigentlich fordert – weiterverfolgt werden soll. Eine Klärung fand auf dieser Sitzung und auch später nicht statt. ewG- und Behälter-Modell stehen jetzt nebeneinander. Die Kristallinproblematik führte dann sowohl in der vorvorletzen und vorletzten Kommissionssitzung zur Androhung eines Sondervotums durch Bavern. In der letzten Kommissionssitzung wurde der Sachverhalt unter der Mindestanforderung Mächtigkeit des ewG nochmals verhandelt und nur durch Formulierungskünste einer mehrheitlichen Zustimmung zugeführt. Insgesamt sind die Formulierungskünste zum Kristallingestein bei der Standortauswahl schwierig umzusetzen.

Gesteinspezifische Kriterien

Recht frühzeitig drängte sich bei der Verfolgung der AG3-Arbeit der Eindruck auf, dass die geowissenschaftlichen Kriterien und insbesondere die Mindest- und Abwägungskriterien eher gesteinsspezifisch formuliert werden sollten. Als potenzielle Endlagergeologien in Deutschland mit sehr unterschiedlichen Kriterienmustern sind zu nennen: Salzstock, Salz in flacher Lagerung, Ton, Kristallin sowie Mischformen (sog. Konfigurationstyp Bb) wie zum Beispiel Kristallin unter Salz, Kristallin unter Ton, Salz unter Ton etc. Ein Auswahlverfahren mit der Benennung der drei bestmöglichen Salzstandorte, der drei besten Ton- und drei besten Kristallinstandorte im ersten Auswahlschritt (neun Standorte) wäre einfacher und damit auch transparenter vermittelbar als die Benennung von sechs bis acht obertägig zu erkundenden Standorten auf der Grundlage aller geologischen Endlagermedien (siehe auch Kommentar AK1-81 aus Fachtagung). Dies wurde aber nicht in Erwägung gezogen. Die gesteinsübergreifende Suche selbst im ersten Schritt scheint in Stein gemeißelt zu sein und führte zur ewigen, unproduktiven Wiederholung der Kristallindiskussion in der AG3.

Die Forderung nach gesteinsspezifischen Kriterien aus dem Fachworkshop hat sich lange als Anmerkung in den Arbeitspapieren gehalten. In der Sitzung der Kommission am 20.06.2016 wurde diese Anmerkung schließlich

mit der Begründung gestrichen, dies sei in der AG3 ausführlich behandelt worden. Aus den Protokollen geht aber nicht hervor, wann sich über Vor- und Nachteile der Alternativen gesteinsübergreifende/gesteinsspezifische Kriterien auseinandergesetzt wurde.

ewG-Modell des AkEnd

Zwar wurde bei der Formulierung der Auswahlkriterien auf die AkEnd-Empfehlungen zurückgegriffen, das Grundmodell des AkEnd wurde aber nicht auf Weiterentwicklungsnotwendigkeit hinterfragt. In der 20. AG3-Sitzung wurde lediglich festgestellt, dass noch ein Text zur Erläuterung des Grundmodells einschlusswirksamer Gebirgsbereich (ewG) notwendig ist. Im Endbericht gibt es diesen Text nicht, nicht einmal eine Wiederholung der Definition aus dem AkEnd-Bericht.

Das ewG-Modell ist vom AkEnd aufgrund der Forderungen des Wasserhaushaltsgesetzes entwickelt worden. Es ist ein einfaches Modell, das lediglich einen Einschlussraum betrachtet (Einkompartimentmodell). Wie die Anhörung zu den Sicherheitsanforderungen auch der Kommission gezeigt hat, werden Endlagersysteme heutzutage durch Mehrkompartimentansätze modelliert. Es stellt sich damit sofort die Frage, ob dies auch schon bei der Standortauswahl anhand von Kriterien sinnvoll ist. Weiterhin sollte ein Endlager nicht nur dem Wasserhaushaltsgesetz Genüge tun, sondern es muss auch nachgeschaut werden, inwiefern grundlegende Prinzipien der kerntechnischen Sicherheit sinnvoll sind und umgesetzt werden können. Es stellt sich die Frage, ob für die geologische Barriere die Prinzipien der Diversität und/oder Redundanz anzuwenden sind. Ergibt sich damit eine Reduzierung des Risikos vor dem Hintergrund des Nachweiszeitraums von 1 Mio. Jahre und der damit verbundenen Unsicherheiten und Ungewissheiten? Eine entsprechende Anregung in Form einer Onlinekommentierung ID 1001² (siehe in AG3-90) wurde bei der Aktualisierung von K-Drs. / AG3-91d auf K-Drs. 209 ohne Behandlung gelöscht. Tauchte dann wieder in K-Drs. / AG3-91e auf, um in K-Drs. 209a endgültig ohne jegliche Behandlung gestrichen zu sein. Eine der Diversität entsprechende Forderung nach einer zweiten unabhängigen geologischen Barriere (ID 1085) wurde von der AG3 mit dem Verweis auf die Deckgebirgsdiskussion gestrichen. Die Deckgebirgsdiskussion hatte aber nicht eine zweite unabhängige Barriere zum Gegenstand, sondern allein den Schutz des ewG vor exogenen Prozessen. Eine zweite Barriere im Sinne der Diversität beinhaltet zudem nicht nur eine zusätzliche Barriere oberhalb des ewGs, sondern auch an den Seiten und nach unten. Diese Prinzipien der heutigen Sicherheitstechnik und insbesondere der kerntechnischen Sicherheit wurden zweimal von Herrn Brunsmeier in der Gesamtkommission angesprochen. In der Kommissionssitzung am 20.06. wurde dies wieder allein der Deckgebirgsdiskussion zugeordnet (Appel) bzw. schon durch die Forderung nach Robustheit als erledigt angesehen (Fischer).

Datenlage und verpasstes Bottom-up-Verfahren

Bereits in den AkEnd-Empfehlungen wurde dargestellt, dass die Datenlage zur Geologie in Deutschland sehr unterschiedlich ist und deshalb beim Auswahlverfahren auf der Grundlage von Kriterien eventuell Standorte oder Standortregionen trotz geowissenschaftlicher Extra- und Interpolationsmethoden wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zurückgestellt werden müssen. Dies ist in der AG3 erst sehr spät und erst nach intensivem Drängen aus Mecklenburg-Vorpommern aufgegriffen worden.

Positiv muss verzeichnet werden, dass eine entsprechende Umfrage zur Datenverfügbarkeit sich sowohl an die BGR als auch an die Landesgeologischen Dienste der Länder wendete. Hier wurde erstmals ein Stück weit auf die dezentrale geologische Kompetenz in der Bundesrepublik zurückgegriffen. Die geologische Fachkompetenz der AG3 und damit der Endlagerkommission beschränkte sich im Wesentlichen auf zwei Geologen, Herrn Appel und Herrn Kleemann. Nur selten wurde Herr Bräuer von der BGR einbezogen. Insgesamt sind die geologischen Aspekte der Standortauswahl auf sehr dünner fachlicher Basis gegründet.

Eine frühzeitige, öffentliche und transparente Einbindung der Fachkompetenz der Länder durch die Endlagerkommission – unter Ausschaltung der politischen Ansagen – hätte ein Bottom-Up-Verfahren starten können. Die Kommission hat aber durch Rückzug hinter die Beton- und Glasfassaden des Deutschen Bundestages in Berlin und der Gebärdung als Expertenkommission ein Top-Down-Verfahren gewählt, das in seiner Einseitigkeit kaum zu überbieten ist.

Die unterschiedliche Datenverfügbarkeit wird im gesonderten Kapitel 6.5.8 behandelt. Schließlich hat man sich darauf geeinigt, dass sogenannte Felduntersuchungen (der Begriff "Nacherkundungen" sollte vermieden werden) auch in der Phase 1 durchgeführt werden können. Das Kapitel wird aber nicht so konkret, dass es die extremen Datenlücken und damit schwierige Gleichbehandlung bei Kristallin benennt. Der AkEnd-Bericht war da konkreter und damit ehrlicher.

Fachworkshop Kriterien

Der Rückzug der Kommission in die Gebäude des Bundestages konnte auch nicht durch Veranstaltungen der Kommission und der AG3 korrigiert werden. Bezüglich der hier hauptsächlich betrachteten AG3-Arbeit sei auf den Fachworkshop Ende Januar 2016 inklusive der Möglichkeit der Onlinekommentierung der Kriterien hingewiesen. In der 19. AG3-Sitzung wurde in Aussicht gestellt, dass die Kommentare aufgrund ihrer Fülle kaum berücksichtigt werden könnten. Im Widerspruch dazu hat der Vorsitzende der AG3, Michael Sailer, bei den Arbeiten an den geowissenschaftlichen Kriterien in der 20. und 21. Sitzung peinlich darauf geachtet, dass die Kommentare zur Kenntnis genommen und teilweise in vollem Wortlaut verlesen wurden. Wie oben geschildert, bestätigt diese Ausnahme aber nur die Regel.

Datenlücken und Benachteiligung von Gorleben

Die Landesgeologischen Dienste sehen aufgrund der Datenlücken Schwierigkeiten bei der Auswahl der obertägig zu erkundenden Standorte, was von der BGR so nicht mitgetragen wird. AG3 schlägt vor, dass Standortregionen mit zu geringer Datendichte benannt werden müssen. Diese werden dann vorerst zurückgestellt und nicht obertägig erkundet. Dies ist konform mit AkEnd, jedoch war AkEnd nicht mit dem Gorlebenproblem konfrontiert. Da Gorleben im StandAG als Standort zur Auswahl benannt wurde und hier keine zu geringe Datendichte greifen kann, ist dieser Standort benachteiligt. Lediglich einmal wurde erwähnt, dass man es - mit Gorleben und der hohen Datendichte und -qualität an diesem Standort sowie anderen Standorten, wo praktische keine Daten vorliegen - mit einer enormen Bandbreite bei Datendichte und -qualität zu tun hat. Die Kommission hat keinerlei Anstrengungen unternommen, um die Benachteiligung von Gorleben in Bezug auf Veränderungssperre, vorläufige Sicherheitsanalyse und Datenlücken bei Anwendung der Auswahlkriterien zu verhindern.

Ausschlusskriterien

Großräumige Vertikalbewegungen

Wurde auf 1 mm pro Jahr begrenzt und damit vom AkEnd unverändert übernommen, was auch durch Fußnotenverweis transparent gemacht wird. Beim AkEnd wird allerdings noch erläutert, dass sich damit eine Hebung von 1.000 m in 1 Mio. Jahren ergibt. Eine Relation zur Mindesttiefe wird nicht hergestellt. Weshalb man 1 mm/a ansetzt und zum Beispiel nicht 0,1 mm, wurde in der AG3 nicht diskutiert. Es wurde lediglich in den Raum gestellt, ob es in Deutschland Gebiete gibt, die damit ausgeschlossen werden.

Aktive Störungszonen

Dieses Kriterium wurde aus AkEnd praktisch ohne Änderung übernommen. Es wurde nur um aseismische und atektonische Vorgänge erweitert, die zu ähnlichen Sicherheitseinbußen führen können.

Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit

Dieses Ausschlusskriterium gab es in dieser Form nicht beim AkEnd. Hierin findet sich in der Abbildung 2.1 Bergtechnische Möglichkeiten und Konzepte der Endlagerung in tiefen Gesteinsformationen auf Seite 34 noch der Begriff ehemaliges Gewinnungsbergwerk. Offensichtlich sollte damals vermieden werden, die Schachtanlage Konrad zu problematisieren.

Der Nachsatz Auffahrung, Betrieb und Offenhaltung des Erkundungsbergwerks Gorleben bleiben davon unberührt. wurde in der vorletzten Kommissionssitzung durch eine gorlebenneutrale Formulierung ersetzt.

Seismische Aktivität

Hier wurde die alte DIN 4149 durch die neue DIN EN 1998-1/NA 2011-01 ersetzt. Darin haben die Erdbebenzonen > 1 etwas andere Ausdehnungen, die aber kaum eine Rolle spielen werden (siehe AkEnd Seite 90 und http://www.gfz-potsdam.de/din4149_erdbebenzonen-abfrage/).

Vulkanische Aktivität

Dieses Ausschlusskriterium wurde vom AkEnd übernommen inklusive des Sicherheitssaums von 10 km um gefährdete Gebiete. Die Festlegung der vulkanisch aktiven Gebiete in einem Zeitraum von 1 Mio. Jahre basiert auf einer Expertenumfrage.

Grundwasseralter

Dieses Ausschlusskriterium ist aus den AkEnd-Empfehlungen übernommen worden. Dabei ist diskutiert worden, was kein Tritium/Kohlenstoff-14 in der AkEnd-Formulierung vor dem Hintergrund sich verändernder Nachweisgrenzen bedeutet. Deshalb wurde etwas umformuliert: nicht über dem natürlichen Hintergrundniveau.

Mindestanforderungen

Gebirgsdurchlässigkeit

Dieses Kriterium wurde vom AkEnd übernommen. Der Zahlenwert von 10⁻¹⁰ m/s wurde nicht plausibel gemacht. Es wurde nicht klargestellt, warum nicht 10⁻⁸ m/s oder 10⁻¹² m/s genommen wurden. Liegt hier ein analytisch wissenschaftlicher Ansatz oder ein Expertenurteil vor?

Da Kristallingesteine zwar eine entsprechende Gesteindurchlässigkeit aufweisen, aber durch Klüfte die Gebirgsdurchlässigkeit von 10⁻¹⁰ oft nicht eingehalten werden kann, wurden sowohl im Kriterium als auch in der Erläuterung für Kristallin Sonderregelungen formuliert. In der Formulierung des Kriteriums wurde die Überdeckung des Kristallins mit dichten überlagernden Schichten angesprochen, in der Erläuterung wird die Möglichkeit von homogenen Bereichen ohne Kluftsysteme betont. Dies führt aber bei Kristallingesteinen zu erheblichen Anforderungen an die zur Verfügung stehenden Daten. Ob dies im Suchverfahren erfüllt werden kann, ist recht zweifelhaft. Wahrscheinlicher ist das frühzeitige Ausscheiden von Kristallinvorkommen.

Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs

Auch hier wird der Wert von 100 m des AkEnd übernommen. Begründet wird der numerische Wert nicht. Die Frage, warum nicht 50 oder 200 m angenommen werden, bleibt unbeantwortet. Weiterhin spielt auch hier Kristallingestein eine Sonderrolle. In der Erläuterung wird dies aufgegriffen mit zweierlei Lösungsansätzen: Aufsuchen entsprechend großer Homogenbereiche oder Nachweisführung über Kombinationswirkung mit Behälter und geotechnischer Barriere.

Insbesondere der Vorstoß von Niedersachsen (K-Drs. 209h), ein Teil der Erläuterung zum Kristallingestein auch in das Kriterium aufzunehmen, führte zur Androhung eines Sondervotums durch Bayern in zwei Kommissionssitzungen. Ein etwas anderes Vorgehen schlug Sachsen vor (K-Drs. 249b). Eine Entscheidung zu dieser Mindestanforderung fiel erst auf der letzten Kommissionssitzung am

27.06.2016. Mehrheitliche Zustimmung fand eine Formulierung, die nichts klarer macht. Es bleibt das ungelöste Kristallinproblem, das wahrscheinlich die nächsten Jahre die Endlagerdebatte – getragen von den Länderinteressen – bestimmen wird.

Minimale Tiefe des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs

Bei dieser Mindestanforderung wurde von Appel mit K-Drs. AG3-43 bereits am 9.10.2015 eine Änderung gegenüber AkEnd speziell für Salzstöcke vorgeschlagen. AkEnd forderte eine minimale Tiefe von 300 m unter Gelände (Teufe) ohne Differenzierung nach Gesteinsart. Der Vorschlag von Appel sah vor, dies für Salzstöcke auf 600 m zu erhöhen, wovon jeweils mindestens 300 m auf die Salzschwebe über dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich und das nichtsalinare Deckgebirge entfallen müssten. Im gleichen Papier schlug er neue Abwägungskriterien zum Deckgebirge bei Salzstöcken vor.

Weiterhin wurde in K-Drs. AG3-45 von Appel beim Abwägungskriterium *Minimale Teufe des ewG* die gesteinsunabhängige Festlegung des AkEnd (S. 108) mit $> 500~m = g\ddot{u}nstig$ und $300-500~m = bedingt~g\ddot{u}nstig$ in folgender Weise differenziert: Ton 500–700 m = g\ddot{u}nstig, 700–900 m = bedingt~g\ddot{u}nstig; Salzstöcke $> 800~m = g\ddot{u}nstig$, $600-800~m = bedingt~g\ddot{u}nstig$.

Nach der "Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben" (VSG) liegt die Oberkante des ewG in Gorleben bei 840 m Teufe. Damit würde nach diesem Kriterium der Standort Gorleben noch knapp als günstig eingestuft werden.

In K-Drs. AG3-70 ergänzt Appel seine Argumentation u. a. zu der Mindestanforderung der minimalen Teufe bei Salzstöcken. In K-Drs. AG3-72 bekräftigen Kanitz und Fischer nochmals ihre Position und formulieren:

... Andererseits ist die geforderte Festlegung der Mächtigkeit von Salzschwebe und Deckgebirge willkürlich und ebenso unbegründet wie die Behauptung, dass direkter Kontakt des Salzspiegels mit Grundwasser sicherheitstechnisch nicht akzeptabel sei.

Diese Fragestellungen wurden u. a. wie bereits oben geschildert aus der öffentlichen Verhandlung herausgenommen und in einer nicht-öffentlichen Kleingruppe (Appel, Wenzel, Fischer, Kanitz) besprochen. In der Sitzung am 14.04.2016 wurde zwar mündlich mitgeteilt, es habe eine Einigung in den strittigen Punkten stattgefunden; eine schriftliche Fixierung konnte aber noch nicht vorgelegt werden.

In dritter Lesung konnte schließlich ein Kompromiss verabschiedet werden. Danach gilt für Salzstöcke die Sonderregelung, dass die Salzschicht über dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich mindestens 300 m betragen muss. Für Tonstein muss gewährleistet sein, dass Prozesse von außen, wie zum Beispiel eiszeitliche Rinnenbildung, nicht zum Abräumen des Deckgebirges soweit führen dürfen, dass der einschlusswirksame Gebirgsbereich durch Dekompaktion gefährdet wird.

Maximale Tiefe des Einlagerungsbereichs

Der Wert des AkEnd von 1.500 m wurde nicht übernommen, da dieser Parameter von vielen Gegebenheiten abhängt. Hier spielen Endlagerkonzept, bergtechnische

Machbarkeit in den unterschiedlichen Wirtsgesteinen und Arbeitssicherheit eine bedeutende Rolle. Um dem Vorhabenträger bei der Suche wenigstens eine Richtschnur vorzugeben, wurde in der Erläuterung eine Einlagerungstiefe zwischen 500 und 1000 m empfohlen. Warum für Kristallingestein hier nicht der AkEnd-Wert übernommen wurde, blieb offen.

Fläche des Endlagers

Die Werte für Salz von 3 km² und für Tonstein/Kristallin von 10 km² wurden nicht einfach übernommen. Unter Berücksichtigung einer möglichen Rückholung/Bergung kommt ein Gutachten zu folgenden erforderlichen Flächen: Salz (Einlagerungstemperatur 200°C) 1,3 km², Salz (100°C) 2,3 km², Tonstein (100°C) 6,6 km², Granit (100°C) 3,6 km². Die Kommission weist darauf hin, dass der tatsächliche Flächenbedarf *leicht deutlich größer sein kann*. Schließlich kommt sie in der Erläuterung zu dem Schluss, dass bei der Standortsuche die AkEnd-Werte als konservative Werte beibehalten werden sollten.

Diese Aussagen zur Mindestfläche gelten nur für die Endlagerung der hochradioaktiven Abfälle. Sollen weitere Abfälle eingelagert werden, ergibt sich ein mehrfacher Flächenbedarf.

Erkenntnisse zum einschlusswirksamen Gebirgsbereich hinsichtlich des Nachweiszeitraums Hier wurde die AkEnd-Formulierung übernommen. Nur der Begriff *Integrität* wurde ergänzt, was wohl lediglich eine Zusammenfassung der Punkte Gebirgsdurchlässigkeit, Mächtigkeit und Ausdehnung darstellt.

Abwägungskriterien

Kriteriengruppe 1: Güte des Einschlussvermögens und Zuverlässigkeit des Nachweises Anforderung 1: Kein oder langsamer Transport durch Grundwasser im Endlagerniveau

Die Vorstellungen des AkEnd wurden übernommen. Schon der AkEnd sah Schwierigkeiten bei der Beurteilung von Kristallingesteinen. Hier spielt die Gebirgsdurchlässigkeit eine wesentliche Rolle. Deshalb wird für Kristallin neu aufgenommen: und führt ggf. zu einem anderen Sicherheitskonzept.

Anforderung 2: Günstige Konfiguration der Gesteinskörper, insbesondere von Wirtsgestein und einschlusswirksamem Gebirgsbereich

Dies ist weitestgehend vom AkEnd übernommen worden. Beim Indikator Grad der Umschließung wurden weitere Aussagen zum Konfigurationstyp Bb gemacht, sodass der Typ Bb teilweise in die Kategorie weniger günstig fallen kann. Der Indikator Anschluss an hohes hydraulisches Potenzial wurde reduziert auf Potenzialbringer bei Tonstein.

Anforderung 3: Gute räumliche Charakterisierbarkeit

Bei dieser Anforderung kam es zu einer interessanten Änderung gegenüber den AkEnd-Empfehlungen. Dieser machte folgende Einstufung: für Salzstöcke: große ovale Strukturen = günstig, kleine rundliche bzw. schmale gestreckte Strukturen = weniger günstig.

Die Landesgeologie in Schleswig Holstein teilte dazu mit, dass diese Einstufung auf der Grundlage der Ergebnisse des Projektes InSpEE (Informationssystem Salzstrukturen: Planungsgrundlagen, Auswahlkriterien und Potenzialabschätzung für die Errichtung von Salzkavernen zur Speicherung von Erneuerbaren Energien³) nicht mehr haltbar sei. Dies wurde von der BGR (Bräuer) in der AG3-Sitzung vom 05.04.2016 bestätigt. Die Einstufung wurde daraufhin ersatzlos gestrichen.

An dieser Stelle zeigt sich deutlich, dass einige geowissenschaftliche Kriterien offensichtlich eher Pi-mal-Daumen-Ansätze sind und nicht die Qualität von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen mit halbwegs solider theoretischer Basis erreichen. Die Geowissenschaften können heutzutage eben nicht mehr leisten. Trotzdem werden sie bei der Problematik der Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle mit all ihren Lücken und Hilfskonstruktionen gebraucht. Leider werden sowohl in den AkEnd-Empfehlungen als auch bei den von der Kommission vorgeschlagenen Kriterien nicht zu jedem Einzelkriterium Begründungen geliefert, die erkennen lassen, wie und wie gut die Verankerung im theoretischen Umfeld ist. So kann etwa beim oben genannte Kriterium zur Einstufung von Salzstöcken nach AkEnd nicht erschlossen werden, auf welches Erklärungsmodell dieses zurückgeht. Ansonsten wurden hier die AkEnd-Empfehlungen übernommen. Die ungünstigste Kategorie wurde von weniger günstig in ungünstig umbenannt. Ergänzt wurde noch der Indikator Variationsbreite der Gesteinstypen im ewG.

Anforderung 4: Gute Prognostizierbarkeit der langfristigen Stabilität der günstigen Verhältnisse

AkEnd wurde übernommen. Lediglich die tabellarische Darstellung wurde aufgeblasen, indem die sicherheitsrelevanten Merkmale Mächtigkeit, Ausdehnung und Gebirgsdurchlässigkeit einzeln aufgeführt werden. Dies stand beim AkEnd im Begleittext. Die ungünstigste Kategorie wurde auch hier von weniger günstig in ungünstig umbenannt.

Kriteriengruppe 2: Absicherung des Einschlussvermögens

Anforderung 5: Günstige gebirgsmechanische Voraussetzungen

Diese Anforderung wurde vom AkEnd übernommen und dort auch ausführlicher behandelt. Die konkrete Zuordnung zu günstig, bedingt günstig und weniger günstig anhand von Kurven Teufe als Funktion der Gebirgsdruckfestigkeit wurde aufgegeben. Grund ist wohl die Einschätzung, dass der Autor der zugrunde liegende Studie Zweifel an der Tragfähigkeit der Argumentation zum Ausdruck gebracht hat. Gebirgsmechanisch hat Kristallingestein wesentliche Vorteile.

Anforderung 6: Geringe Neigung zur Bildung von Wasserwegsamkeiten in Wirtsgesteinskörper / einschlusswirksamem Gebirgsbereich

Dies wurde vom AkEnd praktisch unverändert übernommen.

Kriteriengruppe 3: Weitere sicherheitsrelevante Eigenschaften Anforderung 7: Gute Bedingungen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Gasbildung

Gegenüber dem AkEnd wurde darauf verzichtet, den Druckabbau durch Gasverteilung als Kriterium zu benennen, da hierbei die Gebirgsdurchlässigkeit eine wesentliche Rolle spielt, aber im umgekehrten Sinn wie unter Anforderung 1. Das heißt: Durchlässige und poröse Gesteine sind hier vorteilhaft. Weiterhin wird im Text neu der Zweiphasenfluss (Gas/Wasser mit Radionukliden) bei Vorhandensein von Gas als beachtenswert erwähnt. Dies spielt bei Morsleben eine wichtige Rolle und wird seit der Problematisierung im Erörterungstermin in Studien untersucht. Ansonsten wird AkEnd übernommen.

Anforderung 8: Gute Temperaturverträglichkeit

Diese Anforderung war bis zur letzten Kommissionssitzung strittig. Niedersachsen sprach sich für eine generelle Grenztemperatur – also auch im Salz – von 100°C aus. Dies fand nicht die allgemeine Zustimmung. Ein anderer Vorschlag sah die Streichung dieser Anforderung und Verschiebung in die vorübergehenden Sicherheitsuntersuchungen vor. Die geheim tagende Kompromissarbeitsgruppe in der letzten Kommissionssitzung kam zu der schließlich mehrheitlich zugestimmten Formulierung, dass die Kommission aus Vorsorgegründen empfiehlt, von einer vorläufigen Grenztemperatur an der Außenfläche der Endlager-Behälter von 100°C auszugehen, solange nicht die maximalen physikalisch möglichen Temperaturen in den jeweiligen Wirtsgesteinen durch Forschungsarbeiten zuverlässig festgelegt worden sind.

Anforderung 9: Hohes Rückhaltevermögen des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs gegenüber Radionukliden

AkEnd wird übernommen.

Anforderung 10: Günstige hydrochemische Verhältnisse

Die Vorstellungen des AkEnd wurden weitgehend übernommen, sind aber schon dort recht vage formuliert. Lediglich Ionenstärke und Sorption/Ausfällung werden im Kommissionspapier nicht mehr erwähnt.

Neue Anforderung: Hohes Rückhaltevermögen der Gesteine im Deckgebirge von Salzstöcken gegenüber Radionukliden

Dies wurde (in K-Drs. AG3-70, K-Drs. AG3-72) diskutiert, aber schließlich nicht weiterverfolgt, da nach Aussage von Herrn Appel in der letzten Kommissionssitzung diese Anforderung wegen der neuen Anforderung zum schützenden Aufbau des Deckgebirges entbehrlich ist.

Neue Anforderung: Schützender Aufbau #des Deckgebirges

Diese Anforderung wurde von Herrn Appel zur weiteren Ausgestaltung der Mindestanforderung Erkenntnisse zum einschlusswirksamen Gebirgsbereich hinsichtlich des Nachweiszeitraums (Erhaltung der Integrität)

eingebracht. Es folgte eine lange und kontroverse Bearbeitung dieses Themas meist in kleinen Arbeitsgruppen. Die wesentlichen Gegenargumente waren: "Dies ist bereits mit der Mindestanforderung Erhaltung der Integrität gesichert." "Das Deckgebirge kann relativ kurzfristig durch Eiszeiten abgeräumt werden." "Ein Abwägungskriterium für nur ein Wirtsgestein, nämlich Salzstöcke, ist nicht gerechtfertigt."

In der Kommissionssitzung am 20.06.2016 lag ein Kompromisspapier von Appel/Kanitz vor (K-Drs. 209i), das alle Wirtsgesteine behandelt. Ziel ist der Schutz des ewG vor Subrosion und Erosion sowie den daraus erwachsenden Folgen wie Dekompaktion. Es wird ausgeführt, dass die konkrete Formulierung für alle Endlagersystemtypen aufgrund mangelnder Informationen noch nicht geleistet werden kann. Diese müssten in abgeschlossenen oder noch laufenden Forschungsvorhaben gesammelt werden. Die konkrete Formulierung müsse deshalb dem Vorhabenträger überlassen werden. Für den Endlagersystemtyp Salzstock und Salz in flacher Lagerung wird festgelegt, dass als Deckgebirge nur der nichtsalinare Anteil zu betrachten ist, da ein dauerhafter Schutz vor Auflösung nicht von einem wasserlöslichen Gestein geleistet werden kann: Es kann nicht garantiert werden, dass die angreifende Süßwasserströmung auf Dauer gering ist. Weiterhin wird in der Regel bei Eiszeiten nicht das gesamte Deckgebirge abgeräumt, sodass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit Teile des Deckgebirges weiterhin Schutzwirkung entfalten können. Mehr Schutz ist besser.

Das Deckgebirgskriterium soll in die Gewichtungsgruppe 2 eingestuft werden. Zu dieser Anforderung stand noch die dritte Lesung in der Sitzung am 27.06.2016 an. In dieser wurde dies neben anderen Punkten in einer nicht-öffentlichen Arbeitsgruppe verhandelt. Das Ergebnis war, dass wegen der strittigen Eingruppierung in eine Gewichtungsgruppe rigoros der Begriff Gewichtungsgruppe aus dem Endbericht der Kommission gestrichen wurde. Stattdessen steht dort jetzt der Begriff Kriteriengruppe. Weiterhin wurden die wichtenden Aussagen zu den Abwägungskriterien vollständig aus dem Bericht gestrichen. Damit erhalten alle Abwägungskriterien jetzt formal die gleiche Wichtigkeit. Die Abwägungskriterien zum schützenden Aufbau des Deckgebirges wurden sodann der Kriteriengruppe 3 zugeordnet. Weiterhin wurde die Formulierung zum nichtsalinaren Deckgebirgsanteil verändert in: Bei Endlagersystemen mit Steinsalz als Wirtsgestein, insbesondere bei Steinsalz in flacher Lagerung, sind die nichtsalinaren Gesteinskörper im Deckgebirge von besonderer Bedeutung für den Schutz gegen Subrosion. Eine geowissenschaftliche Begründung für die Umformulierung wurde nicht geliefert. Offensichtlich wurde hier ein Weg gewählt, der durch "insbesondere" den Salzstock Gorleben nicht allzu negativ erscheinen lässt.

Agaregation bei der Abwägung

Bei den Abwägungskriterien stellt sich die Frage der Auswertung. Wie sollen die unterschiedlich erfüllten Kriterien zu einer Rangfolge der Standorte führen? Lange Zeit wurde in der AG3 dazu auf das AkEnd-Verfahren oder auf landläufig bekannte Aggregationsverfahren bei multikriteriellen Entscheidungen verwiesen und als verbalargumentativ pauschaliert. Die dafür einschlägigen wissenschaftlichen Ansätze wurden nicht herangezogen. Etwas überraschend wurde sich in der 18. AG3-Sitzung dafür ausgesprochen, das stark hierarchische AkEnd-Aggregationsverfahren nicht anzuwenden. Dieses sah vor, dass zum Beispiel bei guter Erfüllung der Abwägungskriterien der Gewichtungsgruppe 1 nicht mehr die weiteren Kriterien der weiteren Gewichtungsgruppen ausgewertet werden sollten. Nun soll nach AG3 ohne weitere Vorgaben allein verbalargumentativ eine Rangfolge unter Berücksichtigung aller Abwägungskriterien erstellt werden. Anzumerken ist, dass im Gutachten zu den planungswissenschaftlichen Kriterien (K-MAT 65) der Kommission empfohlen wird, in der Phase 1 und 2 eine multikriterielle Bewertungsmatrix zu benutzen. Dies wird iedoch wegen mangelnder Transparenz und Nachvollziehbarkeit abgelehnt.

Damit erhält der Vorhabenträger die weitreichende Aufgabe, ohne Anleitung diese Rangfolge festzulegen. Wurde die Ersetzung von quantitativen durch rein qualitative Auswahlkriterien (Vorschlag aus Fachworkshop) seitens der AG3 noch wegen zu großer Entscheidungsfreiheit für den Vorhabenträger abgelehnt, hat dies bei der Nichtvorgabe eines Aggregationsverfahrens keine Rolle mehr gespielt. Dies bekommt eine Zuspitzung, wenn man die richtige Feststellung von Herrn Renn auf der AG1-Sitzung am 01.04.2016 berücksichtigt, dass eine solche Abwägung keine wissenschaftliche Aufgabe ist. Auch wenn Renns Vorschlag, dies der Öffentlichkeit zu überlassen, zu weitgehend ist, sollte man bedenken, wie in anderen Feldern mit solchen Problematiken umgegangen wird. So hat die Risikokommission in Abgrenzung der wissenschaftlichen Aufgabe der Risikoabschätzung und der nichtwissenschaftlichen Aufgabe des Risikomanagements empfohlen, grundsätzlich Risikoabschätzung und -management institutionell zu trennen. Eine solche Trennung ist aber bei der Standortauswahl nicht vorgesehen, denn die Rollentrennung Vorhabenträger und Regulierungsbehörde bildet das nicht ab.

Fazit

Eine systematische und damit wissenschaftliche Herangehensweise wurde bei der Kriterienaufstellung und der Gestaltung des Auswahlprozesses insgesamt nicht verfolgt.

So wurde nicht auf die Erfahrungen insbesondere der Länder bei der untertägigen Lagerung von chemotoxischen Abfällen Bezug genommen, obwohl hier die gleiche Problematik zu lösen ist. Lediglich der Wärmeeintrag ist bei den hochradioaktiven Abfällen zusätzlich zu berücksichtigen und stellt die eigentliche Herausforderung dar. Sicher führt eine Betrachtung der untertägigen Sondermüllentsorgung nicht zu einem hohen Sicherheitsstandard, bezieht aber die Ländererfahrungen und Verwaltungspraktiken ein und könnte die Sicherheitsstandards auch in diesem Bereich erhöhen.

Weiterhin wurde nicht auf die Systematik des Strahlenschutzes zurückgegriffen, obwohl hier ein originäres Strahlenschutzproblem vorliegt. Stattdessen wurden Nachhaltigkeit und Zukunftsethik bemüht, welche aber keine wirklichen Konsequenzen erfordern.

Der Strahlenschutz mit seinen drei Grundsätzen "Rechtfertigung", "Optimierung" und "Dosisbegrenzung" hätte direkte Konsequenzen für die Endlagerung. "Rechtfertigung" bedeutet, dass bei der Nutzung/Erzeugung radioaktiver Stoffe eine Nutzen-/Risikoabwägung zu machen ist. Da die Endlagerung mit einem hohen Risiko verbunden ist, insbesondere wenn man die Unsicherheiten und das Nichtwissen bei der notwendigen Prognose über mehrere Millionen Jahre berücksichtigt, spielt der Nutzen eine wesentliche Rolle. Wenn die hier im StandAG gefundenen Regelungen für den Atommüll bis zum vereinbarten Ausstieg gelten, so gelten sie nicht für eventuell neu produzierten Atommüll. Dafür sind dann gesonderte Regelungen mit höheren Anforderungen zu finden, da sie unter einer anderen Rechtfertigung stehen.

Der Grundsatz "Optimierung" führt bei der Priorität für geologische Barrieren bei der Endlagerung zwingend zu einer komparativen Suche nach möglichst guten geologischen Situationen. Da geologische Situationen ortsfest sind, bleibt nur eine komparative Standortsuche als einzige Möglichkeit. Dies wurde gerade von den Industrievertretern in der Kommission immer wieder bestritten.

Der Strahlenschutzgrundsatz "Dosisbegrenzung" ist bei der Endlagerung nicht anwendbar. Er beinhaltet ja immer einen Vergleich einer Zusatzdosis mit einem gesellschaftlich festgelegten Grenzwert, der eine gewisse Schädigung im Vergleich zum Nutzen zulässt. Da aber eine Dosisprognose über mehrere Millionen Jahre nicht möglich ist, kann auch nicht mit einem Grenzwert verglichen werden. Die abgeschätzte Dosis über die nächsten Millionen Jahre kann aber wohl als Indikator beim Vergleich unterschiedlicher Standorte und Endlagersysteme verwendet werden. Die Absolutwerte sind hingegen bedeutungslos und können nicht zum Beenden der Suche nach Auffinden eines sogenannten sicheren Standorts herangezogen werden.

Geht man dann von den Strahlenschutzgrundsätzen zu der dadurch bestimmten kerntechnischen Sicherheit über, kommt man systematisch zu der Forderung nach Redundanz und Diversität geologischer Barrieren. Das heißt, die Forderung nach einer unabhängigen zweiten Barriere, wenn sie denn in der Geologie Deutschlands auffindbar ist, entspricht der Anwendung der kerntechnischen Sicherheit auf das Endlagerproblem. Hier gilt genau das Motto, das Herr Kanitz in Bezug auf die schützende Wirkung des Deckgebirges vertreten hat: "Mehr Schutz ist besser!" Aber ein Abwägungskriterium zur Diversität fehlt.

Weiterhin sind die gefundenen Kriterien für den Standortauswahlprozess in den meisten Fällen wissenschaftlich nicht wirklich nachvollziehbar. Es fehlen die Aussagen, welche Kriterien wie wissenschaftlich analytisch hergeleitet werden können, welche auf Expertenmeinungen beruhen und welche auf gesellschaftliche und damit politische Entscheidungen zurückzuführen sind.

Das größte Defizit ist die ungelöste Kristallinproblematik. Die Schwierigkeiten dieses Wirtsgesteins bei der Anwendung des Modells des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs führten nicht zu einem systematischen Ansatz, sondern lediglich zu Formulierungskünsten, die bei der konkreten Suche schwer umzusetzen sind. Hinzu kommt die mangelhafte Datenlage bei Kristallingestein in Deutschland. Beide Punkte waren aus dem AkEnd bekannt und trotzdem hat die Kommission eine wirklich rationale und operationalisierbare Lösung weder gesucht noch gefunden

Kriterien aus der hohlen Hand

Die Arbeit in der AG3 war hingegen geprägt von der ewigen Auseinandersetzung zwischen Niedersachsen, was zur Entlastung des Standorts Gorleben für eine Berücksichtigung aller drei Wirtsgesteine Salz, Ton und Kristallin gekämpft hat, und der Position des Industrievertreters, der den Standort Gorleben möglichst gut aussehen lassen wollte.

Es wurde weitgehend versäumt, entsprechend der Vorgabe im StandAG zur Einbeziehung von Gorleben eine faire Behandlung dieses Standorts beim Auswahlverfahren zu gewährleisten. Stichworte sind Veränderungssperre, Qualität und Dichte der geowissenschaftlichen Daten und vorläufige Sicherheitsanalyse bzw. -untersuchung.

7ur Person

Michael Mehnert ist Chemiker, Physiker und Fachjournalist. Er arbeitete von 2001 bis 2011 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), zeitweise auch fachlich im Bereich Strahlenschutz bei der Endlagerung, und gehört zu den aufmerksamsten Beobachtern der Arbeit der Atommüllkommission. Er bloggt unter endlagerdialog.de

- 1 AK1-8: Eine Aufgliederung der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen nach Wirtsgesteinstypen macht tatsächlich Sinn, insb. weil sie eine transparente und nachvollziehbare Aufarbeitung ermöglicht. (Wohl wissend, dass dabei Dopplungen auftreten, (z.B. Ausschlusskriterien) die für das Verfahren aber nicht schädlich sind, und erkennend, dass wirtsspezifische Bezüge, insb. bei den Mindestanforderungen eine Rolle spielen werden.)
- 2 ID 1001: Leider hat die AG3 nicht über das diesen Kriterien zugrunde liegende Modell diskutiert. Es wurde nicht die Frage behandelt, ob das Modell des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs eine passende Grundlage für die Suche nach einem Endlagerstandort mit dem geringstmöglichen Risiko für Mensch und Umwelt darstellt. Das ewG-Modell geht zurück auf den AkEnd, der damit den Forderungen des Wasserhaushaltsgesetzes entsprochen hat. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es nicht weitere wesentliche Normen gibt, die es zu erfüllen gilt? Bei einem Endlager für radioaktive Abfälle handelt es sich um eine kerntechnische Anlage, bei der insbesondere auch die weitgehenden sicherheitsphilosophischen Ansätze für diese Anlagen berücksichtigen werden sollten, auch wenn sie oder gerade weil sie gemessen an dem zurzeit vorgeschriebenen Nachweiszeitraum von 1 Mio. Jahren nach kurzer Zeit aus der Atomaufsicht entlassen wird/werden muss. Für kerntechnische Anlagen ist das Konzept der gestaffelten Abwehrmaßnahmen entwickelt worden. Zu wesentlichen Auslegungsmerkmalen gehören auf dieser Grundlage das Prinzip der Redundanz (mehrfach vorhandene gleichartige Schutzsysteme) und das Prinzip der Diversität (unterschiedliche Schutzsysteme zur Beherrschung gleicher oder ähnlicher Störungen). Bei einem tiefengeologischen Endlager bestehen die Abwehrmaßnahmen nach Ablauf des möglichen Rückholzeitraums nur noch in der möglichen Bergung und schließlich in den geologischen Barrieregesteinen mit entsprechend ausgeprägten Sicherheitsfunktionen wie mechanischer Einschluss und Absorption der Radionuklide sowie der Abschirmung der Direktstrahlung. Bei der Suche nach dem Standort mit geringstem Risiko für Mensch und Umwelt sollte ein Modell eingesetzt werden, das Kriterien erlaubt, die sowohl Redundanzen als auch Diversitäten bewerten und bei dem diese Bewertungen sich positiv in der schließlichen Rangfolge auswirken. Das ewG-Modell des AkEnd erfüllt dies durchaus im Hinblick auf Redundanzen.
- So ist zum Beispiel im Kriterium "Der einschlusswirksame Gebirgsbereich muss über eine räumliche Ausdehnung verfügen, die größer ist als das für das Endlager rechnerisch erforderliche Volumen." (siehe 5.1.2, Seite 24) dieses bisher nur mit flexibler Endlagerauslegung und Rückholkonzepten begründet. Eine wesentliche Begründung sollte darin liegen, dass über den im Nachweiszeitraum unbedingt notwendigen Einschlussbereich hinaus einschlusswirksame Gesteinsbereiche vorhanden sind, die Redundanzen zum notwendigen Einschlussbereich darstellen. Diese sind aber aufgrund dieser Rolle von der Flexibilisierung auszunehmen. Bei der Diversität ist solch ein Ansatz nicht gegeben, wenn nicht das ewG-Modell verlassen wird. Es wird ein erweitertes Modell vorgeschlagen, in dem mehrere gestaffelte ewGs (dewG-Modell) abgebildet werden können, die auf unterschiedlichen einschlusswirksamen Gesteinen mit unterschiedlichen Sicherheitsfunktionen beruhen. Die Zähligkeit dieser gestaffelten ewGs ist dann als Abwägungskriterium "Diversität" in die Gewichtungsgruppe 1 aufzunehmen (>2 "günstig", 2 "bedingt günstig", 1 "weniger günstig").
- 3 Im Internet zu finden unter: http://forschung-energiespeicher.info/wind-zu-wasserstoff/projektliste/projekt-einzelansicht/74/Potenzial_von_Kavernen_vorhersagen/

Was hat die Kommission (nicht) aus Gorleben gelernt?

Autor: Martin Donat, Vorstandsvorsitzender der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V., 29. Juni 2016

Konsequenzen aus den bisherigen fatalen Fehlentwicklungen am Standort Gorleben zog nicht primär die Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe, sondern vielmehr schon das vorher ohne gesellschaftliche Debatte in die Spur gesetzte Standortauswahlgesetz (StandAG) – dies aber in einem völlig umgedrehten Sinne. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Fehleranalysen verschiedener Akteure und damit auch die Schlussfolgerungen, je nach historischer Verantwortlichkeit und eigenem Profit, äußerst konträr zu den Erfordernissen vertrauenswürdiger Entscheidungen ausfallen.

2009 waren CDU, CSU und FDP im Wahlkampf mit dem Vorhaben angetreten, der Atomkraft in Deutschland mit Laufzeitverlängerungen der alten Meiler zu einer Wiedergeburt zu verhelfen und sie als "Brückentechnologie" gegen die bürgernahen erneuerbaren Energien ins Feld zu führen. Den großen Energieversorgern schwammen die Felle davon, aber eine Überflutung des Strommarktes mit subventioniertem Atomstrom aus abgeschriebenen AKW wäre in der Lage gewesen, ihr unablässig bröckelndes Monopol zu verteidigen, bis sie Anschluss an den aufstrebenden regenerativen Markt gefunden hätten. Während die neue schwarz-gelbe Bundesregierung darüber nachdachte, Laufzeiten gewinnbringend unter den Atomkonzernen zu versteigern, drohten diese mit einem eigenmächtigen Atomausstieg per Abschaltung.

In einem nächtlichen geheimen Atomgipfel einigte man sich ohne die zuständigen Ministerien darauf, die Regierung mittels einer Brennelementesteuer am unverhofften Reichtum neuer Laufzeiten teilhaben zu lassen, gleichermaßen sollte aber auch das Moratorium am Standort Gorleben aufgehoben werden. Unter dem Protest der Opposition, kommunaler Unternehmen, der Stadtwerke und Tausender AtomkraftgegnerInnen und auch ohne die geforderte Beteiligung des Bundesrates stimmte die Regierungsmehrheit die entsprechende Novelle des Atomgesetzes einfach im Bundestag durch.

Analog zu dieser Renaissance der Atomkraft machten die Oppositionsparteien von ihrem Recht Gebrauch und beauftragten einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss damit, die dubiosen Umstände zu klären, unter denen die Regierung Kohl im Jahr 1983 entschieden hatte, ausschließlich den Salzstock im niedersächsischen Gorleben und nicht auch andere Standorte oder geologische Formationen wie Granit oder Ton in anderen Bundesländern auf eine Eignung für die Atommüll-Endlagerung zu prüfen. Während die damaligen Oppositionsparteien nach dreijähriger Beweisaufnahme, Zeugenbefragung und Sichtung von 2800 Aktenordnern eine Geschichte von Lug, Trug und Täuschung dokumentierten und den Standort für delegitimiert erklärten, beeilte sich die Regierungskoalition erwartungsgemäß, dreißig Jahre Bau eines Endlagers in Gorleben gebetsmühlenartig als "eignungshöffige Erkundung" zu verteidigen.

Auch dem letzten Gorleben-Hardliner musste während dieses Ausschusses aber klar geworden sein, dass ein Endlager in Gorleben bei einer letztinstanzlichen gerichtlichen Überprüfung doch erhebliche Verfahrensmängel aufweisen und womöglich schwer durchsetzbar sein dürfte. Neben offenkundigen geologischen Zweifeln oder der trotz "Wohlverhaltenszahlungen" hartnäckigen Ermangelung der international bedeutsamen Akzeptanz vor Ort wäre es insbesondere schwierig geworden, die willkürliche Standortauswahl von 1977 zu rechtfertigen.

Bei den einzigen historischen vergleichenden Betrachtungen, wie der BGR- Salzstudie von 1995, wurde Gorleben aus gutem Grund gar nicht erst als untersuchungswürdig eingeschätzt, oder wäre gleich zu Beginn ohnehin durch das Ausschlusskriterium Gasvorkommen und Einbruchsee im Salzstock ausgeschieden. Die Gasbohrungen und der Rudower See jenseits der Elbe lagen aber in den siebziger Jahren noch in der DDR und damit außerhalb des geologischen Horizontes der Behörden der alten Bundesrepublik.

Den unbelehrbaren VerfechterInnen eines Endlagers in Gorleben musste sich also vorrangig die Frage aufdrängen, ob es eine Möglichkeit gäbe, dem fundamentalen Mangel einer Abwägungsentscheidung und Alternativenprüfung nachträglich abzuhelfen. Die Antwort darauf gaben die AtomlobbyistInnen und JuristInnen im Bundesumweltministerium unter dem später abberufenen Minister Norbert Röttgen, indem sie unter dem Eindruck der Atomkatastrophe von Fukushima die Architektur des Standortauswahlgesetzes ersannen. Eine wesentliche Erfindung war dabei die sogenannte "wei-Be Landkarte", also die dreiste Idee, ein bereits fertig gebautes Endlager im Wendland "gleichwertig" in ein nachträglich aufgesetztes Vergleichsverfahren einmünden zu lassen, womit vierzig Jahre Fokussierung der bundesdeutschen Endlagerfoschung auf Salz und Justierung auf die in Gorleben vorgefundenen Ergebnisse schlichtweg ausgeblendet wurden.

Ein weiterer Dorn im Auge derjenigen, die Jahrzehnte auf polizeiliche Durchsetzung ihrer Pläne gesetzt hatten, waren die Klagerechte der betroffenen Bevölkerung, auch wenn diese ohnehin nur stellvertretend von wenigen "Klageberechtigten" wahrgenommen werden konnten.

Eine Antwort auf diese Problematik wurde, wenn man den Medienberichten Glauben schenken kann, in der Küche von Röttgens Nachfolger Peter Altmeier ausgeheckt. Der CDU-Umweltminister verständigte sich mit den Fraktionsspitzen von SPD und Grünen auf die sogenannte "Legalplanung", bei welcher die wesentlichen Standortentscheidungen nicht durch Behörden, sondern vom deutschen Bundestag per Gesetz beschlossen werden sollen. Vordergründig schafft dieser Parlamentsentscheid die höchste demokratische Legitimation einer Entscheidung in der parlamentarischen Demokratie, bei

näherem Hinsehen wird aber diese Entscheidung nachvollziehbarerweise eher nur oberflächlich informierter Parlamentarier natürlich ebenfalls von einer Behörde vorbereitet.

Während gegen den Planfeststellungsbeschluss einer Behörde aber Klagen zulässig und erfolgversprechend wären, welche auch das Verfahren und Mängel der Abwägung in Betracht ziehen, ist gegen ein Gesetz und den Parlamentsbeschluss nur die Verfassungsklage möglich. Diese setzt aber die Verletzung von Grundrechten und die generelle Zulassung durch das Bundesverfassungsgericht voraus und ist auch in ihrer Wirkung eingeschränkt. Mit der vorgeblich demokratischeren Legalplanung ist also vorrangig die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Kontrollmöglichkeiten verfolgt worden - bei der epochalen Aufgabe des relativ sichersten Einschlusses von Atommüll ein fatales Defizit, sind doch nahezu alle Fehlentscheidungen der Vergangenheit nur auf dem Klagewege gestoppt worden. Das Gesetz zur Auswahl eines Endlagerstandortes entpuppt sich also bei näherem Hinsehen als Gesetz zur beschleunigten Durchsetzung eines solchen.

Die Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe, verkürzend und inhaltlich vor-festlegend "Endlagerkommission" genannt, wurde nach der dortigen Landtagswahl auf Forderung Niedersachsens eingesetzt, um die Zustimmung des Landes für das Gesetz zur Durchsetzung eines Endlagers zu erkaufen, nachdem der geforderte Ausschluss Gorlebens von Bund und Ländern geblockt worden war.

Wenngleich auch theoretisch der Auftrag an die Kommission, das StandAG und die Konstruktionen des Gesetzes zu evaluieren und Endlagerkriterien aufzustellen, eine Kurskorrektur in Teilen ermöglicht hätte, so wurde die Kommission doch strukturell so ausgestattet, dass unliebsame Überraschungen für die Nuklear-Konservativen ausgeschlossen waren.

Anstatt sich mit einer realen Zivilgesellschaft auseinander- und zusammenzusetzen, besetzten die Bundestagsparteien das Gremium nahezu paritätisch mit BefürworterInnen und GegnerInnen ihrer jeweiligen eigenen Endlagerpolitik. Zusammen mit dem Quorum einer Zweidrittel-Mehrheit war so die nötige Vorsorge gegen wirksame Änderungen in den basalen Punkten bereits zu Beginn getroffen.

Die Reihenfolge, eine Kommission einem hastig formulierten Gesetz erst nachträglich folgen zu lassen, welches aber vernünftigerweise durch ein solches Gremium hätte überhaupt erst erarbeitet werden müssen, tat ihr übriges, um sowohl eine grundsätzliche, als auch gesamtgesellschaftliche Atommülldebatte unmöglich zu machen

An jedem Punkt schließlich, an welchem auch für Gorleben relevante Kriterien oder Verfahrensschritte diskutiert wurden, erwies sich, dass es eben nicht möglich ist, sich unvoreingenommen auf abstrakte Parameter zu verständigen, solange bereits reale Erkenntnisse von einem konkreten Standort und vor allem dieser Standort selbst vorliegen. Zu so fundamentalen Fragen, wie der Überdeckung eines wasserlöslichen Salzstocks mit einer

wasserundurchlässigen Deckschicht oder der Mächtigkeit und Tiefe eines Einlagerungsbereiches reichte es in der Kommission gerade zu faulen Kompromissen, die aber die Wahlmöglichkeit für einen Standort Gorleben jeweils nicht grundsätzlich einschränken durften.

Mit der Forderung anderer Länder, keine Präjudizien gegen einen Standort Gorleben zuzulassen, wurden im logischen Umkehrschluss eine Kette von Präjudizien für einen Standort Gorleben geschaffen.

Wenn es in Bezug auf Klagerechte nun die Empfehlung von Nachbesserungen durch die Kommission gibt, ist diese Erkenntnis allein den europarechtlichen Forderungen zu verdanken. Selbst Kommissionsmitglieder, die es besser wissen sollten, vermochten in regionalen Rechten nur Partikularinteressen zu erblicken, während sie das Interesse der Betreiber und bisherigen Profiteure nach schneller Entledigung des Atommülls zum Gemeinwohl verklärten. Fatalerweise verkennen sie dabei, dass alle nuklearen Fehlentwicklungen der Vergangenheit in Deutschland, soweit sie überhaupt haben verhindert werden können, nur durch zivile und Verbandsklagen gestoppt wurden.

Auch Vorschläge für die Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Regionen kamen in der Kommission kaum über das Stadium von Konsultationen hinaus. Diese Beteiligungsideen eines vergangenen Jahrhunderts fanden ihre Entsprechung in dem Umgang der Kommission selber mit internen und externen KritikerInnen. Während begründeter Widerspruch innerhalb der Kommission ohne angemessene Prüfung und Würdigung der Argumente schnellen Formelkompromissen zugeführt wurde, wurde begründetes Fernbleiben relevanter Akteure leichtfertig zur generalisierten Verweigerung umdeklariert, ohne sich mit den schwerwiegenden Gründen auseinanderzusetzen. Wesentliche Eingaben von externen Kritikern blieben unbeachtet und unbeantwortet.

In ganz besonderer Weise ist also nicht aus den Erfahrungen in Gorleben gelernt worden, dass es grundsätzlich erforderlich sein könnte, betroffene Regionen und regional Betroffene frühzeitig abzufragen, welche Elemente sie denn für ein vertrauenswürdiges Verfahren bräuchten und sie dann ergebnisrelevant und auf Augenhöhe schon an frühesten Vorüberlegungen zu beteiligen.

Im Falle der Endlagerkommission haben Umweltverbände und Standortinitiativen gemeinsam ihre Forderungen bereits frühzeitig und vor Einsetzung der Kommission vorgetragen. Sie plädierten gut begründet für eine umfassende Ausstiegs- und Atommülldebatte unter Einbeziehung aller Fraktionen von Atommüll, der Abschaltung und des Rückbaus von Atomkraftwerken, der Uranaufbereitung und Produktion von Brennstäben sowie der Zwischenlagerung, und dies ohne vorschnelle Vorfestlegung auf tiefe geologische Endlagerung. Leider sind diese in Jahrzehnten gereiften begründeten Forderungen von der Mehrzahl der temporär gewählten ParlamentarierInnen ignoriert worden.

So wie es die Kommission versäumt hat, alle relevanten Akteure zu erreichen und aktiv in die Debatte einzubeziehen, sieht auch der Vorschlag für ein nationales Begleitgremium vor, die langjährig aktiven Anwohner-Innen atomtechnischer Anlagen und die informierte interessierte Öffentlichkeit durch Platzhalter zu ersetzen. Einer wirksamen zivilgesellschaftlichen Kontrolle wird damit frühzeitig vorgebeugt.

Trotz der redlichen Bemühungen eines Teils der Kommissionsmitglieder, Vorfestlegungen zu durchbrechen und eine umfassendere Debatte zu führen, musste dieses Ansinnen an den strukturellen Rahmenbedingungen, wie der Besetzung mit wirtschaftlichen Profiteuren, Uninformierten und dem gesetzten Zeitrahmen, scheitern. Trotz einiger auch für Gorleben bedeutsamer Nachbesserungen im Detailbereich ist es der Kommission nicht gelungen, sich gegen die grundsätzlichen Fehlkonstruktionen und Vorfestlegungen des StandAG zu wenden.

Wegen des kurzen Zeitrahmens und der bisweilen offensichtlichen Überforderung einzelner Kommissionsmitglieder griff die Kommission bei basalen Fragen lediglich auf die Unterlagen von Bundesbehörden zurück, deren Kenntnisstand in vierzig Jahren Fokussierung auf das Endlagermedium Salz und den Salzstandort Gorleben gewachsen war. Trotz der katastrophalen Erfahrungen mit den beiden havarierten Endlagern in Salzgestein in Morsleben und der Asse überdachte die Kommission diesen Salzpfad nicht grundsätzlich. Selbst die sogenannte "Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben" (VSG), die während der Ausarbeitung des StandAG noch hastig komplettiert worden war, um dem dortigen Salzstock einen Standortvorteil zu verschaffen, floss nun unreflektiert als allgemeine Sicherheitsanalyse in die Gesamtbetrachtung ein. Der erhebliche Kenntnisvorsprung niedersächsischer VertreterInnen wurde mit einer Stimmenmehrheit aus Ländern und Interessenvertretungen niedergestimmt.

Selbst bei sehr grundsätzlichen und plausiblen Sicherheitskriterien delegierte die Kommission wieder an diejenigen Bundesanstalten, welche die Empfehlungen für den bisherigen gescheiterten Weg zu verantworten hatten. So konnten sich die Kommissionsmitglieder beispielsweise bei der Frage einer gleichen Einlagerungstemperatur von 100°C für alle drei Wirtgesteine, um das Medium Salz nicht mit einem erneuten Vorzug aufgrund des Zeitpunktes der Einlagerung bei einer Abkühlung bereits auf 200°C auszustatten, nur auf vorläufige Empfehlungen verständigen.

Anstatt nun nach den bisherigen Erfahrungen die Rolle von Bundesbehörden kritisch zu betrachten und ihnen stärkere Aufsicht und Kontrollmöglichkeiten gegenüberzustellen, wurde die Konstruktion einer Superbehörde "Bundesamt für kerntechnische Entsorgung", welche ohne nennenswerte Aufsicht alle relevanten Untersuchungen tätigen und relevanten Entscheidungen vorbereiten soll, nicht angetastet. Vier Jahrzehnte lang sind die Kriterien für ein Endlager sukzessive an die im Salzstock Gorleben vorgefundenen Ergebnisse angepasst worden. Die Kommission hat es auch jetzt wieder versäumt, unvoreingenommene, eindeutige und nachvollziehbare Kriterien an den Anfang eines Verfahrens zu setzen.

Mit dem Bau eines Endlagers in Gorleben vorbei am Atomrecht und ohne wirksame Rechte der betroffenen Bevölkerung und mit den polizeilich durchgesetzten Castortransporten in das Wendland haben wechselnde Regierungen einen der heftigsten gesellschaftlichen Nachkriegskonflikte in Deutschland generiert. Trotz des Versuchs einiger Mitglieder, diese Fragen auf die Tagesordnung zu setzen, ist es der Kommission noch nicht einmal gelungen, die wesentlichen grundsätzlichen Fragen im Umgang mit Atommüll zu identifizieren, über die eine gesellschaftliche Verständigung dringend geboten wäre

Eine umfassende Debatte über den Atomausstieg, die Urananreicherung und Brennelemente-Produktion, über Atomtransporte und Zwischenlagerung und über verschiedene Optionen langfristigen Einschlusses von Atommüll unter aktiver und wirksamer Beteiligung der von den verschiedensten Atomanlagen unmittelbar betroffenen Bevölkerung hätte unverzichtbar dazu gehört.

Sicherheitsanforderungen des Nuklearzeitalters, Atomwirtschaft-freundliche Grenzwerte und die biologische Wirksamkeit radioaktiver Strahlung, über die zukünftige Generationen zu ganz anderen Einschätzungen gelangen könnten, wurden ohnehin gar nicht erst angetastet.

Was bedeutet das alles für Gorleben?

Das Standortauswahlgesetz hat zwar kurzfristig eine Tür aufgestoßen, auch andere geologische Formationen, als den Salzstock Gorleben-Rambow auf ihre Eignung für ein nukleares Endlager hin zu überprüfen. Dieses Verfahren dient aber letztendlich gar nicht der ernsthaften tiefgreifenden Abwägung der relativ besten Option, sondern lediglich der politisch und vor allem juristisch schnelleren Durchsetzung eines Endlagers. Und ganz nebenbei könnten dabei auch noch Endlagerstandorte "zweiter Wahl" abfallen.

Die Kommission hat es versäumt, glasklare Kriterien für die Lagerung von Atommüll aufzustellen oder die Rückholung von Atommüll zweifelsfrei zu definieren. Durch die Einführung und Zulassung technischer und geotechnischer Barrieren könnte eine positive Eignungsaussage über kaum belegbare Modellrechnungen an allen möglichen Standorten getroffen werden.

Wenn der Deutsche Bundestag diesen überhaupt so folgen wird, ließe sich auch mit den oft nur marginal abändernden Empfehlungen der Kommission ein Endlager auch in Gorleben verwirklichen, solange die Untersuchungstiefe an anderen Standorten derart flach ausfällt, wie derzeit geplant.

Der hohe politische Druck für ein Endlager in Gorleben, der ohne jede sachliche Begründung ausgeübt wird, wurde schon an den massiven Interventionen der sächsischen und bayrischen Landesregierungen deutlich, sobald eine begründete Beendigung des Abenteuers Gorleben auch nur in die Diskussion kam.

Der langwierige Konflikt um den Verbleib der letzten Castortransporte aus Sellafield und La Hague zeigt zweifelsfrei, dass derartige nukleare Entscheidungen von PolitikerInnen kaum aufgrund von sachlichen Sicherheitsabwägungen, sondern vielmehr je nach regionaler

Indem die Betroffenen und die Öffentlichkeit weitestgehend von der Teilhabe an Entscheidungen ausgeschlossen werden und eine unabhängige Kontrollinstanz kaum Einfluss auf das Verfahren haben soll, wird es auch mit dem evaluierten Standortauswahlverfahren des StandAG möglich sein, ein nukleares Endlager an einem geologisch wenig geeigneten Standort durchzusetzen, und dies selbst dann, wenn dieser am Ende nicht Gorleben heißen sollte.

Für die Menschen im Wendland bedeutet die angebliche "neue Suche nach einem Endlager", dass sie ihren vehementen, notwendigen und phantasievollen Widerstand auch 40 Jahre nach der willkürlichen Standortbenennung weiter fortsetzen werden. Keine ihrer relevanten, begründeten und vernünftigen Forderungen hat in dem Prozess der vergangenen zwei Jahre Berücksichtigung gefunden. Auf diese hartnäckige Missachtung regionalen Sachverstandes kann sich aber auch jeder zukünftig benannte Standort berufen, wenn er eine grundsätzliche Atommülldebatte vor Beginn des Verfahrens, zivilgesellschaftliche Kontrollmöglichkeiten und zeitgemäße Offentlichkeitsbeteiligung einfordert.



D Über die Kommission selbst

Was ist die "Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfälle"?

Quelle: www.atommüllreport.de

Autorin: Ursula Schönberger, Projektleiterin Atommüllreport, Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V.

Am 07.10.2011 legte der baden-württembergische Umweltminister Untersteller (Grüne) ein Eckpunktepapier "Endlagerung streitfrei stellen" für einen Konsens in der Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle vor. (https:// um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/eckpunktepapier-des-umweltministeriums-zur-endlagersuche-1/)

Die anschließenden Beratungen über ein Standortauswahlgesetz (StandAG) fanden vom 11.11.2011 bis 03.04.2013 im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe statt. Nach dem Wahlsieg von Rot-Grün in Niedersachsen am 20.01.2013 wurde auf Initiative der Landesregierung eine "Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe" in das StandAG aufgenommen. Diese Kommission wurde dem Standortauswahlverfahren vorgeschaltet.

Das StandAG wurde am 23.07.2013 verabschiedet, doch die Kommission erst in der 18. Wahlperiode, am 10.04.2014 eingesetzt. Insbesondere die Beteiligung der Umweltverbände und der Anti-AKW-Bewegung wurde strittig diskutiert und von den meisten Verbänden und Initiativen abgelehnt.

Konstituierung 22.05.2014

Auftraa

Die Kommission sollte Vorschläge erarbeiten

- 1. zur Beurteilung und Entscheidung der Frage, ob anstelle einer unverzüglichen Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen andere Möglichkeiten für eine geordnete Entsorgung dieser Abfälle wissenschaftlich untersucht und bis zum Abschluss der Untersuchungen die Abfälle in oberirdischen Zwischenlagern aufbewahrt werden sollen,
- 2. für die Entscheidungsgrundlagen (allgemeine Sicherheitsanforderungen an die Lagerung, geowissenschaftliche, wasserwirtschaftliche und raumplanerische Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen im Hinblick auf die Eignung geologischer Formationen für die Endlagerung sowie wirtsgesteinsspezifische Ausschluss- und Auswahlkriterien für die möglichen Wirtsgesteine Salz, Ton und Kristallin sowie wirtsgesteinsunabhängige Abwägungskriterien und die Methodik für die durchzuführenden vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen).
- 3. für Kriterien einer möglichen Fehlerkorrektur (Anforderungen an die Konzeption der Lagerung insbesondere zu den Fragen der Rückholung, Bergung, und Wiederauffindbarkeit der radioaktiven Abfälle sowie der Frage von Rücksprüngen im Standortauswahlverfahren),
- 4. für Anforderungen an die Organisation und das Verfahren des Auswahlprozesses und für die Prüfung von Alternativen,

5. für Anforderungen an die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit

sowie zur Sicherstellung der Transparenz sowie gesellschaftspolitische und technisch-wissenschaftliche Fragen erörtern und dabei Empfehlungen zum Umgang mit bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage aussprechen und internationale Erfahrungen und daraus folgernde Empfehlungen für ein Lagerkonzept analysieren.

(https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/standag/gesamt.pdf)

Angegliedert an Deutscher Bundestag

Arbeitsweise

Die Kommission ist eine Sonder-Konstruktion. Sie ist beim Deutschen Bundestag angesiedelt aber weder ein Ausschuss, eine Enquete-Kommission oder ein Fraktionsgremium. Die Geschäftsstelle der Kommission wurde ebenfalls vom Bundestag eingerichtet.

Laut Standortauswahlgesetz sind in der Kommission nur die VertreterInnen der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Gruppen stimmberechtigt. In einem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD und GRÜNEN bekräftigen die Fraktionen diese Besonderheit: "Bewusst haben sich Bundestag und Bundesrat dafür entschieden, Vertreter der Wissenschaft, der Umweltverbände, der Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft sowie der Gewerkschaften in dieser Kommission mit Stimmrecht auszustatten, während die Mitglieder aus Bundestag und Bundesrat ohne Stimmrecht an der Kommission teilnehmen." [http:// dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801068.pdf | Dem völlig widersprechend haben sich zwei Monate später die Bundestagsabgeordneten und Landesregierungsvertreter ein Stimmrecht in die Geschäftsordnung der Kommission hineingestimmt. Dort heißt es in §7 Abs. 2: "Stimmberechtigt sind bei der Beschlussfassung über den Bericht, Teile des Berichts sowie die Verlängerung der Berichtsfrist die Vertreter der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Gruppen; über alle weiteren Fragen entscheidet die Kommission." [https://www.bundestag.de/blob/329652/ 209fe119165aee7892b3675698c416be/go-data.pdf]

Die Kommission hat 5 Arbeitsgruppen gebildet:

- AG 1 Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz
- AG 2 Evaluierung des Standortauswahlgesetzes
- AG 3 Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen
- · ad-hoc-AG "EVU-Klagen"
- · ad-hoc-AG "Grundlagen und Leitbild

Die Kommissionssitzungen sind öffentlich und werden im Internet übertragen.



Die Mitglieder der Atommüll-Kommission – eine kritische Analyse

Quelle: www.ausgestrahlt.de

"Teilzeit-Vorsitzende"

Den Vorsitz der Kommission teilen sich in bester Gro-Ko-Manier zwei ehemalige StaatssekretärInnen aus dem Umweltministerium, Ursula Heinen-Esser von der CDU und Michael Müller von der SPD.

Ursula Heinen-Esser (CDU) – von 2009 bis 2013 Staatssekretärin im Umweltministerium unter Norbert Röttgen und Peter Altmaier. Hat das Endlagersuchgesetz, das die Kommission evaluieren soll, mit erarbeitet und als Bundestagsabgeordnete mit beschlossen. 2011 als von Röttgen eingesetzte Koordinatorin des sogenannten "Gorleben-Dialogs" gescheitert. Aufsichtsratsvorsitzende der atomfreundlichen Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS).

Michael Müller (SPD) – hat als Staatssekretär im Umweltministerium unter Sigmar Gabriel (2005 bis 2009) mit dafür gesorgt, dass allein die SteuerzahlerInnen die milliardenschwere Sanierung der Atommüllkippe Asse II bezahlen müssen, obwohl drei Viertel der Radioaktivität in der Asse von den Atomkonzernen stammen. Hat unter anderem Castor-Transporte nach Gorleben verteidigt. Müller gab sich in ersten Interviews als Interessenvertreter der Umweltbewegung. Er ist Vorsitzender der Naturfreunde Deutschlands, ein aus der Arbeiterbewegung hervorgegangener und der SPD nahestehender Verband. Die Naturfreunde haben keine Mitglieder für die Kommission benannt. Müller ist nicht von den Umweltverbänden benannt, sondern von den Parteien. Beide Vorsitzende sollen sich abwechseln.

"Unabhängige Wissenschaftler"

Bruno Thomauske - Ex-Atommanager und Chef der Vattenfall-AKW Brunsbüttel und Krümmel. Zuvor beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) viele Jahre verantwortlich für die Endlager(projekte) Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben sowie für die Genehmigung von Zwischenlagern - darunter das in Brunsbüttel, das der VGH Schleswig unlängst wegen eklatanter Sicherheitsdefizite für illegal erklärt hat. Setzte 1997 über die Bedenken von Geologen hinweg die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben durch, den er für "sorgfältig ausgewählt" und "fraglos geeignet" hält. Inhaber eines von RWE finanzierten Lehrstuhls an der RWTH Aachen (2010), Leiter des dortigen Instituts für Nukleare Entsorgung und Techniktransfer (NET). Kassierte mit seiner Beratungsfirma fast eine Million Euro für seinen Beitrag zur "Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben" (VSG), die ein Endlager im maroden Salzstock ermöglichen soll. Präsidiumsmitglied des Deutschen Atomforums.

Hubert Steinkemper – kein Wissenschaftler, sondern Verwaltungsjurist und Atomhardliner aus dem Umweltministerium

Hartmut Gaßner – kein Wissenschaftler, sondern Rechtsanwalt, der im Regierungsauftrag unsichere Zwischenlagerhallen an den AKW-Standorten gegen den Willen der AnwohnerInnen durchboxte

Wolfram Kudla – Bauingenieur, hält ein Patent zum Verschluss von Stollen in Salzgestein Armin Grunwald – Institutsleiter am KIT, das als "Kernforschungszentrum Karlsruhe" jahrzehntelang Atomgefahren kleinredete, Atommüll produzierte und bedenkenlos verklappte und heute noch Transmutationsforschung betreibt

Michael Sailer – Chemiker, Geschäftsführer des Öko-Instituts und Vorsitzender der Entsorgungskommission des Bundes. Hat als Berater der schwarz-gelben Bundesregierung sowie als von der CDU/CSU-Fraktion benannter Sachverständiger intensiv am Endlagersuchgesetz mitgearbeitet, das die Kommission nun evaluieren soll; ist zudem im Gespräch als Präsident des "Bundesamts für kerntechnische Entsorgung", dessen Notwendigkeit die Kommission erst prüfen soll. Sprach sich in der Vergangenheit für Castor-Transporte nach Gorleben und den Verbleib des Atommülls in der Asse aus und hält den maroden Salzstock Gorleben als Endlager grundsätzlich für geeignet.

Ulrich Kleemann – Geologe, grüner Regierungspräsident in Koblenz, arbeitete für die grüne Bundestagsfraktion zum Untersuchungsausschuss Gorleben. Hält den Salzstock Gorleben für geologisch ungeeignet.

Detlev Appel – Geologe, Mitglied des Ausschusses Endlagerung der Entsorgungskommission des Bundes

"VertreterInnen der Zivilgesellschaft"

a) WIRTSCHAFT

Ralf Güldner – Präsident des Deutschen Atomforums und Chef von Eon Kernkraft; im August 2014 ersetzt durch

Bernhard Fischer – Ex-Chef von Eon Kernkraft sowie der Eon-Kraftwerkssparte, sitzt im Aufsichtsrat verschiedener Eon-Tochterunternehmen

Gerd Jäger – Präsidiumsmitglied des Deutschen Atomforums und ehemaliger RWE-Vorstand für Atomkraftwerke

b) GEWERKSCHAFTEN

Erhard Ott (SPD) – stellvertretender Vorsitzender des Eon-Aufsichtsrats, Leiter des für die Energiewirtschaft zuständigen Fachbereichs bei Ver.di, dem viele Angestellten der großen Atomstrom-Konzerne angehören

Edeltraud Glänzer (SPD) – stellvertretende Vorsitzende der IG BCE, der die Bergleute in Gorleben angehören

c) KIRCHE

Georg Milbradt (CDU) – ehemaliger Ministerpräsident von Sachsen und bisher weder als Experte für Atommüll noch als Repräsentant der katholischen Kirche öffentlich in Erscheinung getreten

Ralf Meister – Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

d) UMWELTVERBÄNDE

Klaus Brunsmeier (BUND) und Jörg Sommer (Deutsche Umweltstiftung) haben die beiden für Umweltverbände vorgesehenen Plätze gegen das explizite Votum fast aller mit dem Atommüllkonflikt befassten Umweltverbände, Anti-Atom-Organisationen und -Initiativen besetzt.

"PolitikerInnen"

Acht Bundestagsabgeordnete: Steffen Kanitz (CDU/CSU), Andreas Jung (CDU), Eckhard Pols (CDU), Florian Oßner (CSU), Matthias Miersch (SPD), Ute Vogt (SPD), Hubertus Zdebel (Die Linke), Sylvia Kotting-Uhl (Grüne)

sowie acht VertreterInnen der Bundesländer:
Franz Untersteller (Grüne, Ba-Wü),
[Marcel Huber] erstezt durch
Ulrike Scharf (CSU, Bayern),
Christian Pegel (SPD, Meck-Pomm),
Stefan Wenzel (Grüne, Nds),
Garrelt Duin (SPD, NRW),
[Stanislaw Tillich] ersetzt durch:
Thomas Schmidt (CDU, Sachsen),
[Reiner Haseloff] ersetzt durch:
Hermann Onko Aeikens (CDU, Sachsen-Anhalt),
Robert Habeck (Grüne, S-H)

Endlagersuchgesetz und Kommission – eine Chronik

Quelle: www.ausgestrahlt.de

11. November 2011:

Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) und die MinisterpräsidentInnen proklamieren einen "Neustart" bei der Suche nach einem Atommüll-Lagerplatz und wollen ein Endlagersuchgesetz im Bund-Länder-Konsens erarbeiten.

Frühjahr und Sommer 2012:

Bund und Länder verhandeln intensiv hinter verschlossenen Türen über das Gesetz. Umweltverbände und Initiativen (U+I) fordern vehement eine gesellschaftliche Atommülldebatte vor Verabschiedung eines Gesetzes. Die Politik lehnt ab. Begründung: Der angestrebte Parteienkonsens sei wegen der niedersächsischen Landtagswahl im Januar 2013 nur bis September 2012 möglich.

1. Oktober 2012:

Aus einer Pressemitteilung von .ausgestrahlt: "Seit bald einem Jahr verhandeln die Parteien um das Endlagersuchgesetz. Immer wieder wurde behauptet, eine Einigung stünde unmittelbar bevor. Eine Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Gesprächen wurde immer wieder mit der Begründung abgelehnt, dass dafür keine Zeit sei – weil ja für die Einigung der Parteien nur ein kurzes Zeitfenster zur Verfügung stünde."

Januar 2012:

SPD und Grüne versprechen im niedersächsischen Landtagswahlkampf, dass es mit ihnen keinen Atommüll-Konsens geben werde, bei dem Gorleben im Topf bleibe.

24. März 2012:

Die neue rot-grüne niedersächsische Landesregierung einigt sich mit Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) darauf, dass es nach der Verabschiedung des Gesetzes eine Kommission geben soll, die das Gesetz evaluieren und die Kriterien für die Standortsuche entwickeln soll. Die Bauarbeiten im Salzstock Gorleben sollen beendet werden und keine Castor-Transporte mehr nach Gorleben rollen. Gorleben bleibt allerdings möglicher Endlager-Standort.

Frühjahr 2012:

U+I fordern weiterhin vehement eine gesellschaftliche Atommülldebatte vor Verabschiedung eines Gesetzes. Die Politik lehnt ab, Begründung: Das Gesetz müsse unbedingt mit ausreichend Abstand zur Bundestagswahl im September 2013 verabschiedet werden, also spätestens im Juni 2012.

9. April 2013:

Bund und Länder einigen sich auf die Grundzüge des Endlagersuchgesetzes - SpitzenpolitikerInnen sprechen von einem "historischen Tag".

31. Mai 2013:

Nach der ersten Lesung des Gesetzes im Bundestag lädt Umweltminister Altmaier zu einem Bürgerforum ein: Jede/r soll fünf Minuten seine Meinung sagen dürfen. 140 Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen boykottieren die Veranstaltung, die vor halbleeren Stuhlreihen stattfindet.

28. Juni 2013:

Der Bundestag beschließt das Endlagersuchgesetz mit den Stimmen von CDU, CSU, SPD, FDP und Grünen.

23. Juli 2013:

Das Gesetz tritt in Kraft. Von den 33 Sitzen in der geplanten Atommüll-Kommission sind zwei für VertreterInnen von Umweltverbänden vorgesehen.

19. Dezember 2013:

Die Umweltverbände schreiben dem Bundestag und erklären, dass sie unter den derzeitigen Bedingungen die Plätze in der Kommission nicht einnehmen werden, aber gesprächsbereit sind.

10. März 2014:

.ausgestrahlt veröffentlicht die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, wonach atomkritische WissenschaftlerInnen und Umweltverbände das mit Abstand größte Vertrauen in der Bevölkerung in Sachen Atommüll genießen.

10. März 2014:

850 Tage nach dem angeblichen "Neustart" sind U+I erstmals zu einem zweistündigen Gespräch mit Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) eingeladen, um ihren Standpunkt zur Atommüll-Frage zu erläutern.

17. März 2014:

.ausgestrahlt veröffentlicht Voraussetzungen für eine Mitarbeit in der Atommüll-Kommission.

19. März 2014:

Fast neun Monate nach Verabschiedung des Gesetzes sind U+I erstmals zu einem Gespräch mit den zuständigen PolitikerInnen aus Bundestagsfraktionen und Bundesländern eingeladen. Schon 22 Tage später soll die Kommission eingesetzt werden.

26. März 2014:

Umweltministerin Hendricks zieht die Klage gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans für Gorleben zurück. Damit ist eine von 13 Voraussetzungen erfüllt, die .ausgestrahlt für die Mitarbeit in einer ersten Phase der Kommissionsarbeit formuliert hat.

28./29. März 2014:

Auf einer großen Tagung in Berlin diskutieren Umweltverbände und Initiativen das Atommüll-Problem, das Endlagersuchgesetz und die geplante Kommission. Es bleibt dabei, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen niemand in die Kommission geht – aber weiter Gesprächsbereitschaft besteht.

31. März 2014:

In einem zweiten Gespräch mit Bundestagsfraktionen und Bundesländern machen U+I deutlich, dass es noch Zeit braucht, wenn sich Politik mit Ihnen auf Rahmenbedingungen für die Kommissionsarbeit verständigen will. Die Politik beharrt darauf, die Kommission am 10./11.4.2014 einzusetzen: Die Zeit dränge ...

9. April 2014:

.ausgestrahlt erklärt öffentlich, nicht für die Kommission zur Verfügung zu stehen. Nur eine der von uns formulierten 13 Voraussetzungen für eine Mitarbeit wurde erfüllt.

10./11. April 2014:

Bundestag und Bundesrat bestimmen die Mitglieder der Kommission. Die zwei Plätze der Umweltverbände bleiben vorerst leer.

12. April 2014:

Der BUND entscheidet, einen Vertreter für die Kommission zu benennen, obwohl von den 14 Kriterien für eine Mitarbeit, die der Verband dem Bundestag übermittelt hatte, nur eine einzige erfüllt wurde. Zahlreiche Anti-Atom-Bewegte kritisieren die Entscheidung.

9. Mai 2014:

Gegen den erklärten Willen einer breiten Mehrheit der mit dem Thema Atommüll befassten Umweltverbände und Bürgerinitiativen benennt das Präsidium des Deutschen Naturschutzrings (DNR) für die zwei Plätze von Umweltverbänden in der Kommission Klaus Brunsmeier für den BUND und Jörg Sommer für die Deutsche Umweltstiftung.

22. Mai 2014:

Die Kommission tagt zum ersten Mal – in den Räumen des Bundestages. Die im Gesetz festgelegte öffentliche Sitzung findet weitgehend unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nur 20 ZuschauerInnen sind im Saal zugelassen. Und obwohl der Bundestag über die technischen Möglichkeiten verfügt, wird die Sitzung nicht live im Internet übertragen.

20. Juni 2015:

Die Atommüll-Kommission veranstaltet – mehr als ein Jahr nach Beginn ihrer Arbeit – einen "Bürgerdialog" für die Öffentlichkeit. Diese Pseudo-Veranstaltung soll KritikerInnen beschwichtigen. Um zu zeigen, dass viele Menschen bei diesem Thema mitreden möchten, allerdings nicht nach den Spielregeln der Kommission, laden .ausgestrahlt und die BI Lüchow-Dannenberg am selben Tag zu einer Parallelveranstaltung ein.

28. April 2016:

Wenige Tage vor der so genannten "Konsultation Endlagerbericht im Entwurf", bei dem die Atommüll-Kommission Teile ihres Berichts zur öffentlichen Diskussion stellt, erklären 76 Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen aus der ganzen Bundesrepublik, warum sie sich nicht an dieser Veranstaltung beteiligen.

11. Mai 2016:

Kurz vor ihrem Ende entfacht in der Atommüll-Kommission die Debatte um Gorleben. Manche innerhalb aber auch außerhalb der Kommission – wie z. B. Umweltministerin Hendricks – wollen die Debatte unterbinden, weil es ja angeblich einen "Konsens" in dieser Frage gäbe. Dabei beinhaltet die gesetzliche Aufgabenstellung der Kommission ja gerade, Entscheidungen aus der Vergangenheit und auch die Regelungen des Endlagersuchgesetzes in Frage zu stellen und neu zu diskutieren …

27./28. Juni 2016:

Letzte Sitzung. Zum Thema Gorleben stehen zwei diametral unterschiedliche Textpassagen nebeneinander im Bericht – Einigung unmöglich. Zu wesentlichen geologischen Kriterien dealen eine Handvoll Kommissionsmitglieder in stundenlangen Geheimverhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit Formelkompromisse aus. Trotz allem fällt das Votum über den Kommissionsbericht alles andere als einmütig aus: Der BUND stimmt mit Nein, Glänzer/IG BCE ist nicht anwesend. Darüberhinaus kündigen die VertreterInnen von BUND, Linke, Eon, Bayern und Sachsen an, Sondervoten zum Bericht oder zu Teilen davon abzugeben.

5. Juli 2016:

Offizielle Übergabe des Berichts der Atommüll-Kommission an den Bundestag. Anti-Atom-Initiativen machen mit ihrem Protest deutlich: Die Kommission ist am Ende, der Konflikt ungelöst. Die Auseinandersetzung wird weitergehen.

Splitter aus dem Kommissionsalltag [1]

Quelle: .ausgestrahlt-Rundbrief 25 – Sommer 2014

Es geht immer noch schlimmer

Anspruch und Wirklichkeit der Atommüll-Kommission

.ausgestrahlt hat sich wie fast alle mit dem Thema Atommüll befassten Umweltverbände und Initiativen dagegen entschieden, einen der beiden für die Anti-Atom-Bewegung vorgesehenen Plätze in der Atommüll-Kommission einzunehmen. Doch wir schauen ihr auf die Finger. ausgestrahlt-Sprecher Jochen Stay hat als "ständiger Beobachter" von einem Zuschauerplatz aus die ersten Sitzungen der Kommission am 22. Mai und 30. Juni 2014 in Berlin verfolgt. Hier beschreibt er seine Eindrücke, indem er die ersten Ergebnisse mit den vorher formulierten Ansprüchen vergleicht. Ausführlichere Berichte findest Du im .ausgestrahlt-Blog (www.blogs.ausgestrahlt.de/atommuell).

Transparenz

Anspruch: Die Kommission soll öffentlich und nachvollziehbar arbeiten, damit die BürgerInnen die Möglichkeit haben, die Diskussion zu verfolgen und mitzuwirken. Schließlich formuliert das Endlagersuchgesetz als Ziel der ganzen Debatte einen gesellschaftlichen Konsens in der Atommüll-Frage.

Wirklichkeit: Bei der ersten Sitzung gab es nur 20 Plätze für ZuschauerInnen. Weitere Interessierte wurden abgewiesen. Die Sitzung wurde nicht einmal per Livestream im Internet übertragen. Ein später ins Netz gestellter Mitschnitt ist bis heute unvollständig. Es gibt auch kein Wortprotokoll der Sitzungen. Wichtige Dokumente finden sich nicht auf der Webseite der Kommission. Der Vorschlag, jede zweite Sitzung in potenziell betroffenen Regionen abzuhalten, wurde abgelehnt. Bei der zweiten Sitzung gab es dann zwar eine Live-Übertragung im Internet. Aber es war faktisch unmöglich, der Debatte inhaltlich zu folgen, weil über schriftliche Vorlagen diskutiert wurde, die nur den Kommissions-Mitgliedern vorlagen. Bis zum Redaktionsschluss dieses Rundbriefs (24.7.) ist die am 30. Juni beschlossene Geschäftsordnung nicht veröffentlicht, obwohl gerade diese Spielregeln der Kommissions-Arbeit wesentlich dafür sein können, wer wen wie künftig über den Tisch zieht oder nicht.

Konsens

Anspruch: Die Parteien betonten im Vorfeld, wie wichtig Konsensentscheidungen in der Kommission seien. Das Parlament hatte noch im April beschlossen: "Der Deutsche Bundestag appelliert, durch prozessuale Regelungen das Konsensprinzip in der Kommission zu stärken. Das Konsensprinzip sollte gerade bei Geschäftsordnungsfragen (...) eine wichtige Leitlinie sein."

Wirklichkeit: Die Vorsitzende Ursula Heinen-Esser (CDU) erklärte in der ersten Sitzung, Konsensentscheidungen müssten ja nicht immer einstimmig sein. In der zweiten Sitzung wurde dann über die einzelnen Regeln der Geschäftsordnung munter abgestimmt. Fast alle Entscheidungen beschloss eine Mehrheit gegen eine Minderheit. Es wurde noch nicht einmal der Versuch unternommen, einen Konsens zu erarbeiten.

Realsatire: Mit 20 gegen 7 Stimmen beschloss die Kommission, den Paragrafen der Geschäftsordnung, der zu Konsensentscheidungen drängt, wegen seiner besonderen Bedeutung im Text vorzuziehen

Beteiligung

setz völlig intransparent und im kleinsten Kreis entstanden ist, waren die Beteuerungen groß, dass mit der Kommission die Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung und Mitbestimmung der Betroffenen beginnen würde. Der Bundestag erklärte bei Einsetzung der Kommission, diese solle auch einen breiten gesellschaftlichen Diskurs organisieren. Diese Erklärung war nach Aussage des BUND ein Hauptgrund, warum der Verband seine ablehnende Haltung gegen eine Mitarbeit in der Kommission aufgab.

Anspruch: Nachdem das Endlagersuchge-

Wirklichkeit: Passiert ist in dieser Hinsicht bisher gar nichts. Es ist deutlich zu spüren, dass viele Mitglieder der Kommission Beteiligung entweder für völlig unnötig oder für ein notwendiges Übel halten, was aber auf möglichst geringem Niveau abgehandelt werden sollte. Eine häufig geäußerte Position: Jetzt erarbeiten wir als Kommission mal ein Ergebnis und dann kann ja wer will dazu Stellung nehmen und damit ist dann der Beteiligung Genüge getan.

Minderheitenrechte

Anspruch: Minderheitenrechte in der Kommission sind ganz wichtig. Auch wenige Mitglieder sollen eigene Gutachten in Auftrag geben können.

Wirklichkeit: Beschlossen wurde, dass Gutachten nur von mindestens sechs Mitgliedern gemeinsam beantragt werden können. Die Vertreter von BUND und Umweltstiftung können also keine Gutachten durchsetzen, wenn der Rest der Kommission dagegen ist. Erstaunlich: Der Vertreter der Umweltstiftung stimmt für die eigene Entmachtung.

Stimmrecht

Anspruch: Die Politik hob als große Besonderheit der Kommission hervor, dass die VertreterInnen von Bundestag und Bundesrat kein Stimmrecht hätten. Dies sei ein Zeichen des neuen Geistes, mit der die Politik Konsequenzen aus den Fehlern der Vergangenheit gezogen habe und au-Berordentlich viel Macht an Wissenschaft und Zivilgesellschaft abgebe.

.ausgestrahlt

"Die Akzeptanz lässt sich steigern, wenn in der Kommission nicht immer von 'Atommüll' gesprochen wird."

Bruno Thomauske, Ex-Vattenfall-Manager, Präsidiumsmitglied des Deutschen Atomforums und in die Kommission als "unabhängiger Wissenschaftler" berufen

Wirklichkeit: Eine unklare Formulierung im Gesetz wird nun so ausgelegt, dass die PolitikerInnen in der Kommission einzig und allein beim Abschlussbericht nicht mitstimmen dürfen, bei allen anderen Fragen aber schon. Das ist fatal, denn damit können die VertreterInnen von Bundestag und Bundesrat vieles beeinflussen, müssen aber das Endergebnis nicht mittragen und mitverantworten. Sie haben so alle Möglichkeiten, im Parlament dagegen zu stimmen, sollte die Kommission Gesetzesänderungen vorschlagen.

.ausgestrahlt hatte im Vorfeld vorgeschlagen, dass die PolitikerInnen volles Stimmrecht in der Kommission bekommen, dann aber strenge Konsens-Regeln gelten müssen, um wirklich zu einer Verständigung zwischen allen Gruppen zu kommen. Das wollten die Bundestagsfraktionen und der Bundesrat aber auf keinen Fall.

Mindeststimmen beim Abschlussbericht

Anspruch: Der Bericht soll im Konsens beschlossen werden.

Wirklichkeit: In der Geschäftsordnung wurde festgelegt, ab wie vielen anwesenden Mitgliedern die Kommission beschlussfähig ist. Für den Abschlussbericht, bei der ja nur die VertreterInnen von "Wissenschaft" und "Zivilgesellschaft" stimmberechtigt sind, reicht die Anwesenheit von "mehr als der Hälfte" der Mitglieder, also neun von 16. Da der Abschlussbericht notfalls mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden kann, reichen theoretisch schon sechs von neun anwesenden Stimmberechtigten, um ihn zu verabschieden. Im Extremfall reicht also die Zustimmung von sechs der 16 Stimmberechtigten aus.

3

"ATOMMÜLL OHNE ENDE"

Info-Veranstaltung mit Jochen Stay in Deiner Stadt

In Bertin tagt die Atommüll-Kommission und versucht den Eindruck zu erwecken, das Problem sei in guten

Dabei ist das Gegenteil der Fall.
.ausgestrahlt will aufklären über die
wirkliche Dimension des Atommüll-Desasters, das Possenspiel der Kommission und über alternative Möglichkeiten,
zu einem gesellschaftlichen Konsens in
Sachen Atommüll zu kommen.

Jochen Stay, Sprecher von "ausgestrahlt und ständiger Beobachter der Kommissionssitzungen, kommt deshalb gerne zu einer Info-Veranstaltung in Deine Stadt – wenn Do sie organisierst.

Interesse? Fragen? Melde Dich bei Carolin Franta im Jausgestrahlt-Bijrot

carolin.franta@ausgestrahlt.de Telefon: 040-2531 8705

KOMMENTAR

Macht dem Trauerspiel ein Ende!

Nahezu alle mit dem Thema befassten Umweltverbände und Initiativen haben sich im Vorfeld dafür ausgesprochen, die beiden für "Umweltverbände" vorgesehenen Plätze in der Atommüll-Kommission nicht zu besetzen. BUND und Deutsche Umweltstiftung haben sich darüber hinweggesetzt. InsiderInnen sagen, dass sich der BUND gegen die Kommission entschieden hätte, wenn die im Verband aktiven Partei-MandatsträgerInnen und Partei-FunktionärInnen sich herausgehalten hätten.

Vor seiner Entscheidung hatte der BUND noch 14 Bedingungen für eine Mitarbeit in der Kommission formuliert. Erfüllt wurde nur eine. Trotzdem sitzt nun der Vizevorsitzende Klaus Brunsmeier mit am Tisch.

Selbst wer sich anfangs von einer Mitarbeit von Umweltverbänden in der Kommission auch den ein oder anderen Vorteil erhofft hatte, muss nach zwei Sitzungen feststellen: Es macht keinen Sinn. Denn die anderen Mitglieder der Runde pfeifen auf die Positionen von BUND und Umweltstiftung. Für sie reicht es aus, dass die beiden Plätze besetzt sind – damit sie hinterher sagen können: "Die Umweltverbände waren auch dabei."

Fatalerweise positionieren sich die beiden Organisationen nun auch noch desto positiver zur Kommission, je weniger sie dort ausrichten können. Sie verfallen in einen Rechtfertigungsmodus, statt selbstkritisch einzuräumen, dass alle ihrer eigenen Kriterien für eine Mitarbeit ein ums andere Mal gerissen werden.

Man kann nur hoffen, dass BUND und Umweltstiftung diesem Trauerspiel bald ein Ende bereiten. Und mit ihrem Austritt aus der Kommission der Öffentlichkeit zeigen, was dort eigentlich gespielt wird.

Rolle von BUND und Umweltstiftung

Trotz breiter Ablehnung in der Anti-Atom-Bewegung haben BUND und Deutsche Umweltstiftung die zwei "Umweltverbands"-Plätze in der Kommission besetzt. Eine glückliche Figur machen Klaus Brunsmeier vom BUND und Jörg Sommer von der Deutschen Umweltstiftung aber nicht. Oder anders gesagt: Sie fallen nicht weiter auf. Es gibt keinen einzigen Punkt, an dem sie sich dagegen aufgelehnt hätten, wenn die Debatte mal wieder in eine unsägliche Richtung ging oder schlechte Geschäftsordnungsregeln mit Mehrheitsentscheidungen festgeklopft wurden. Sie sagten brav ihre Meinung und hoben die Hand bei den Abstimmungen. Mehr nicht.

Gab es mal einen gesellschaftlichen Konflikt um Atommüll? Wer hier zuhört, mag das kaum glauben. Das Problem ist nur: Den Konflikt gibt es natürlich weiter – er kommt nur in der Kommission nicht vor.

Splitter aus dem Kommissionsalltag [2]

Quelle: .ausgestrahlt-Rundbrief 27 – Winter 2014/2015

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Seit zehn Monaten arbeitet in Berlin die Atommüll-Kommission. Wer die Hoffnung hatte, dort könnte eine faire gesellschaftliche Verständigung stattfinden, sieht sich getäuscht.

Die Atommüll-Kommission tagt inzwischen fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Presse berichtet kaum noch, ZuschauerInnen gibt es wenige. Protokolle werden erst Monate nach den Sitzungen veröffentlicht. Die im Gesetz vorgeschriebene Beteiligung der Bevölkerung findet nicht statt. Splitter aus dem Kommissions-Alltag, aufgefangen von Jochen Stay, der alle Sitzungen von den Zuschauerplätzen beobachtet und per Twitter live kommentiert.

Totalausfall

Öffentlichkeitsbeteiligung

Selbst die im Gesetz für die Kommission vorgeschriebenen rudimentären Formen der Beteiligung werden bisher nicht umgesetzt. Sogar der grüne baden-württembergische Umweltminister Untersteller plädiert dagegen, dass die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt mit der Bevölkerung spricht. Begründung: Sie könne die Fragen der Leute nicht beantworten, weil sie noch kein Ergebnis erarbeitet habe. Dabei geht es doch genau um das Umgekehrte: Nicht die Leute sollen die Kommission fragen, sondern die Kommission soll die Leute fragen, was sie wollen und brauchen.

Zuschriften ins Nichts

Die bisher einzige Möglichkeit für die Bevölkerung, sich an der Arbeit der Kommission zu beteiligen, sind sogenannte "Zuschriften". Diese inhaltlichen Anfragen und Anregungen werden seit April 2014 gesammelt, aber weder beantwortet noch in den Arbeitsprozess eingespeist. Genauso gut hätten sie im Papierkorb landen können.

Protokolle kommen viel zu spät Diesen Text schreibe ich am 19. Januar, am Tag der achten Sitzung der Kommission. Bis heute unveröffentlicht sind die Protokolle der letzten beiden Kommissionssitzungen und von insgesamt fünf Arbeitsgruppen-Sitzungen, die teilweise vor mehr als zwei Monaten stattgefunden haben. Bei den AGs wiegt dies besonders schwer, weil sie weder per Livestream übertragen werden, noch hinterher Aufzeichnungen ins Netz gestellt werden. Wenn dann in der Kommission über Zwischenergebnisse aus den AGs diskutiert wird, ist es für die Öffentlichkeit kaum nachvollzíehbar.

Eon-Aufspaltung und Rückstellungen

In der Dezember-Sitzung betont Eon-Vertreter Bernhard Fischer, dass die Rückstellungen für AKW-Abriss und Atommüll-Lagerung bei Aufspaltung des Unternehmens nur sicher sind, wenn die "Markt-Rahmenbedingungen" stimmen – und macht dann deutlich, dass sie derzeit nicht stimmen und sich das dringend ändern muss. Übersetzt heißt dies: Liebe Politik, wenn Du uns für unsere Kohlekraftwerke nicht noch Milliarden zukommen lässt, dann gehen Dir die Rückstellungen für den Atom-Schrott flöten. Oder noch direkter: Wir werden den ganzen Mist bestimmt nicht zahlen. Es ist schon beeindruckend, so eine Unverfrorenheit mal live zu erleben. Die Kommission geht nach dieser Aussage zum nächsten Tagesordnungspunkt über ...

BUND: Erst große Worte und dann?

Aus einem Brief des BUND vom Oktober 2014 an die Vorsitzenden der Kommission: "Die gleichzeitige Mitarbeit in der Kommission und die Klagen gegen wichtige Grundlagen der gemeinsamen Arbeit schließen sich aus. Deshalb fordert der BUND, dass die eingereichten Feststellungs-Klagen von Eon und RWE zurückgezogen werden." Zu Beginn der nächsten Sitzung wird die Frage dann kurz andiskutiert, dann aber auf die folgende Sitzung vertagt. Dort will dann niemand mehr darüber sprechen, auch nicht der Vertreter des BUND. Was bedeutet das? Schließen sich Klagen und Mitarbeit in der Kommission letzt doch nicht mehr aus? Oder ist dem BUND einfach alles egal? Eins steht fest: So wird der BUND nicht ernst ge-

Skandalöse

Gutachten-Aufträge

Es gab in den Umweltverbänden vor dem Start der Kommission nur wenige Stimmen für eine Teilnahme, etwa von Cornelia Ziehm, damals bei der Deutschen Umwelthilfe beschäftigt. Schließlich hat der Deutsche Naturschutzring (DNR) gegen den Willen der großen Mehrheit der mit dem Thema Atommüll befassten Initiativen und Verbände doch noch zwei Organisationen für die Kommission benannt; die Deutsche Umweltstiftung und den BUND. In der Kommissions-Sitzung am 6. Dezember macht der Vorsitzende Michael Müller (SPD) den Vorschlag, zwei Gutachten in Auftrag zu geben, eines zur rechtlichen Stellung der Kommission gegenüber dem Bundestag und eines zur Debatte in der Umweltbewegung zum Endlagersuchgesetz. Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung nennt er dann Ross und Reiter; Der Auftrag für das juristische Gutachten soll für 30.000 Euro an Cornelia Ziehm gehen. Das Bewegungs-Gutachten soll für 120.000 Euro ganze 60 Seiten umfassen, geschrieben von DNR und BUND. Die Entscheidung darüber wird vertagt. Die Öffentlichkeit erfährt von alldem nichts. Müller scheint jeden Kompass dafür verloren zu haben, welchen Eindruck ein solcher Deal macht, wenn er herauskommt.

Leitbild? Fehlanzeige!

Zu Beginn der Kommissions-Arbeit sollte ein Leitbild für das Gremium entwickelt werden, damit es eine Verständigung darüber gibt, welchen Zielen sich die Runde gemeinsam verpflichtet fühlt. Nach einigen fruchtlosen Debatten im Plenum wurde schon vor Monaten eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um diesen Leitbild-Prozess voranzubringen. Die AG hat bis heute nicht getagt. Die Kommission dümpelt derweil weiter ohne gemeinsames Leitbild vor sich hin.

BUND und Deutsche Umweltstiftung sind übrigens immer noch nicht aus der Kommission ausgetreten. Jochen Stay

.ausgestrahli

Rundbrief 25 - Sommer 2014



Splitter aus dem Kommissionsalltag [3]

Quelle: .ausgestrahlt-Rundbrief 28 – Juni/Juli/August 2015

Atommüll: Wir müssen reden!

Am 20. Juni lädt die Atommüll-Kommission zum Pseudo-"Bürgerdialog" nach Berlin. Parallel laden .ausgestrahlt und BI Lüchow-Dannenberg zu einer eigenen Veranstaltung ein

Es ist schon kurios, was sich am 21. April in der Arbeitsgruppe (AG) 1 der Atommüll-Kommission abspielt, die klären soll, wie die Öffentlichkeit beteiligt werden könnte: Verzweifelt überlegen die AG-Mitglieder, wie sich überhaupt jemand dafür gewinnen lasse, an der sogenannten "Auftaktveranstaltung" für die Beteiligung der BürgerInnen am 20. Juni in Berlin teilzunehmen. RWE-Vertreter Gerd Jäger denkt laut darüber nach, ob es finanzielle Anreize brauche, damit jemand komme. Eon-Aufsichtsrat Erhard Ott schlägt vor, möglichst viele MitarbeiterInnen der Energiewirtschaft einzuladen. Die mit der Organisation der Veranstaltung beauftragte Firma "Prognos" verkündet stolz, sie habe schon Kontakt zur Deutschen Sportjugend aufgenommen, damit die vielleicht jemand schicke. Schließlich erklärt Sylvia Kotting-Uhl von den Grünen, man solle die Zahl der TeilnehmerInnen doch erst gar nicht zum Erfolgskriterium machen.

Dabei gibt es zwei große Personengruppen, die sich sehr geme beteiligen würden. Erstens wollen natürlich zahlreiche der in Initiativen und Umweltverbänden organisierten AtomkraftgegnerInnen mitreden, wie dieses Land weiter mit seinem Atommüll umgeht. Sie weigem sich aber fast geschlossen, dies unter den einseitigen Spielregeln der Kommission zu machen, die eben keine echte Beteiligung ermöglichen. Sie kämen nur an den Tisch, wenn sie nicht weiter über selbigen gezogen werden sollten, sondern ihre Bedenken gegen das bisherige Vorgehen beim angeblichen Neustart in Sachen Atommüll

endlich ernst genommen würden. Dazu müsste die Politik bereit sein, gemeinsam und einvernehmlich mit ihnen neue Rahmenbedingungen für eine gesellschaftliche Debatte zum Thema zu finden.

Betroffene außen vor Zweitens sind die BürgerInnen der Regionen, die aufgrund ihrer geologischen Situation potenzielle zukünftige Lagerstätten für die radioaktiven Stoffe werden könnten, wichtige Gesprächspartner-Innen, ebenso wie die Menschen an den jetzigen Atommüll-Standorten überall in der Republik. Würden sie offensiv angesprochen "Euch kann es treffen", dann gäbe es mit Sicherheit sehr schnell sehr viele Menschen, die mitreden und mitbestimmen wollten. Aber genau vor diesem Schritt fürchtet sich die Politik, weil es ja um konkrete Wahlkreise geht und man dort keine Unruhe stiften möchte. Dabei ist es genau diese Unruhe, die es braucht, damit genügend Menschen motiviert sind, nach einvernehmlichen Lösungen

Konstruktive Wege in Sachen Atommüll lassen sich nur dann finden, wenn Konsequenzen aus den Konflikten der Vergangenheit und Gegenwart gezogen werden und zukünftige Konflikte antizipiert

Konsequenzen aus den bisherigen Konflikten lassen sich aber am besten gemeinsam mit den Konfliktparteien finden, also auch mit der Anti-Atom-Bewegung. Und zur Vorbeugung kommender Konflikte sind die ersten AnsprechpartnerInnen diejenigen Regionen, mit denen es im Rahmen eines Standort-Suchverfahrens Auseinandersetzungen geben könnte. All dies sollte geschehen, bevor die Regionen weiter eingegrenzt werden, denn schon bei diesem Schritt ist fehlende Mitbestimmung der Betroffenen hochpro-

So lange aber diese beiden wesentlichen Bevölkerungsgruppen keine Rolle spielen und keine Mitbestimmungsrechte bekommen, so lange wird auch jeder "Bürgerdialog" bezüglich einer Konfliktlösung wenig bringen und taugt lediglich als PR-Maßnahme für eine Kommission, die sich um die eigentlichen Probleme drückt.

Auf nach Berlin!

Um deutlich zu machen, dass es sehr wohl großes Interesse in der Gesellschaft an einer echten Atommüll-Debatte gibt, laden .ausgestrahlt und die BI Lüchow-Dannenberg für den 20. Juni zu einer eigenen Veranstaltung nach Berlin ein. Wir wollen öffentlich zeigen: Es gibt eine Menge Menschen in diesem Land, die über Atommüll reden wollen - aber nicht nach den einseitig gesetzten Spielregeln der Kommission. Ist dies auch Dein Anliegen? Dann komm am 20. Juni nach Berlin!

Wir wollen über die akuten Atommüll-Probleme überall im Land sprechen. Wir wollen die Atommüll-Politik der Bundesregierung kritisch beleuchten. Wir wollen unsere Kritik an der Kommission formulieren. Und wir wollen diskutieren, welche Bedingungen es für eine ernsthafte Beteiligung der Betroffenen braucht,

Mehr Infos: www.ausgestrahlt.de/20juni



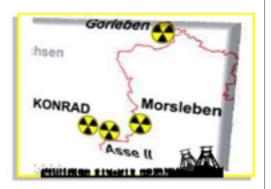


[E] 3 Jahre Auseinandersetzung um Endlagersuchgesetz und Atommüll-Kommission

Positionspapier zum Endlagersuchgesetz

von der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., BI Lüchow-Dannenberg, ASSE-II-Koordinationskreis, 8. Feb. 2012





Endlager-Suchgesetz:

Erneuter Anlauf zum Scheitern: Die Rechnung wieder ohne den Wirt gemacht.

Als erneuten Anlauf zum Scheitern haben Vertreter von den Endlager-Standorten ASSE II, Gorleben, Schacht KONRAD und Morsleben das Endlager-Suchgesetz bezeichnet, das morgen zwischen Bund und Ländern weiter verhandelt werden soll.

"Das ist alter Wein in alten Schläuchen, nur frisch etikettiert", meint Peter Dickel von der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V.: "Es handelt sich um eine lediglich technokratische Neuorganisation, die strittige Grundfragen ignoriert und den Betroffenen nicht die Möglichkeit bietet, entscheidungsrelevant zu handeln."

Kerstin Rudek, Vorsitzende der BI Lüchow-Danenberg, forderte mit Nachdruck, dass Gorleben vom Tisch gehört. Bevor zwischen Parteien ein Gesetz ausgehandelt wird, das Gorleben als Referenzstandort bewahrt, müsse eine umfassende Atommülldebatte von Grund auf neu geführt werden: "Die Fehler der Vergangenheit müssen aufgearbeitet werden", sagte Rudek. Angesichts der schockierenden Skandalgeschichte des Endlagers ASSE II, das als Prototyp für ein Endlager im Salzstock Gorleben betrieben wurde, müsse die Kompetenz und Glaubwürdigkeit aller Beteiligten, die zu Asse und zu Gorleben Verantwortung tragen, überprüft werden."

"Heute wissen wir, dass die Entscheidung für ASSE II ein eklatanter Fehler war", erläutert Udo Dettmann vom ASSE II-Koordinationskreis: "Mögen die Motive damals noch so nobel und nach damaligen Wissen richtig gewesen sein - was nutzt und das heute? Wie wollen wir ausschließen, dass heutige Entscheidungen nicht wieder solche Reinfälle werden? Doch nur dadurch, dass 1) aus alten Fehlern gelernt wird und 2) die Möglichkeit zur Umkehrung der Entscheidung von Anfang an ein elementarer Teil des Projektes sein muss."

Hannover, 08-02-2012

Positionspapier der Endlager-Koordination zum Endlager-Suchgesetz

Es gibt kein friedliches "Herausgleiten" aus der Atomenergie-Nutzung!

Ausgehend von einem vermeintlichen "nationalen Konsens über die Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie", nehmen Bund und Länder jetzt einen neuerlichen Anlauf, das Atommüll-Problem durch ein zwischen den Parteien ausgehandeltes "Endlager-Suchgesetz" zu lösen. Und wieder geht alles von vorne los: Eine neues Gesetz, ein neues Verfahren, neue Behörden, neue Kriterien und neue Endlager-Standorte. Alles neu? - Nein, nichts ist neu. Alter Wein in alten Schläuchen, frisch etikettiert.

Die Kernfrage der Bewertung der Gefahren durch die technische Nutzung der Atomkernspaltung, ihrer Folgen und Folgeprodukte bleibt hochgradig strittig, solange Atomanlagen betrieben werden. Der Betrieb von Atomkraftwerken setzt systematisch immer voraus, dass ihr Betrieb, der vorhergehende Uranabbau und der folgende Umgang mit Atommüll sicher möglich seien. Ohne die Behauptung "sicherer Endlagerung" keine Produktion von Atommüll. Darum kann der Bund, solange Atomanlagen betrieben werden, die entscheidende Vorbedingungung für eine offene gesellschaftliche Auseinandersetzung gar nicht leisten: Das Eingeständnis, dass es keine sichere Endlagerung gibt und ein selbstkritischer Umgang mit den Fehlern der Vergangenheit.

Wir können daher nur warnen vor dem Irrglauben, es gehe jetzt nur um die kritische Begleitung eines festgelegten und lediglich technokratisch zu gestaltenden Weges. Je weniger die Ursachen der Kritik an der Atomenergie zur Grundlage gemacht werden, umso heftiger werden die Auseinandersetzugen spätestens dann aufbrechen, wenn neue Standorte ins Spiel kommen, deren Situation dann um nichts anders ist, als in den Jahrzehnten zuvor.

2. Tabula rasa statt technokratische Neuorganisation.

Das Vorhaben von Bund und Ländern setzt wesentlich auf technokratische Neuorganisation, die Einrichtung eines allmächtigen Bundesinstitutes für Endlagerung (Sailer-Behörde), einen beratenden Ethikrat und gestischer Formen der "Öffentlichkeitsbeteiligung", wobei jeder Teilschritt durch Bundesgesetz zementiert und vor dem Zugriff der gesellschaftlichen Auseinandersetzung geschützt werden soll. Die substanzielle Einflußnahme Betroffener auf das Verfahren wird dabei faktisch kleiner als größer. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gestisch vorgeführt, ist aber nicht entscheidungsrelevant

Dabei bleiben die Vorzeichen des Verfahrens die alten: "Sichere Endlagerung in tiefen geologischen Formationen" bleibt unhinterfragbare Grundlage, eine Auswertung der Fehler der Vergangenheit findet nicht statt, personelle Kontinuität der Täter in Wissenschaft und Politik. Der behauptete Neuanfang ist kontradiktionär zur Wirklichkeit, etwa dem hohen Maß an Unernsthaftigkeit in den Untersuchungsausschüssen zu Gorleben (Bundestag) und ASSE II (Niedersachsen) oder der Beauftragung des Atom-Lobbyisten Bruno Thomauske mit der Vorläufigen Sicherheitsanalyse zu Gorleben.

Ein lediglich behaupteter Neuanfang wird aber scheitern, weil er zu offensichtlich nichts an den materiellen Grundlagen ändert. Im Kern kann es darum jetzt nicht um die Auswahl eines oder mehrerer neuer Standorte gehen, sondern um den Beginn einer offenen gesellschaftlichen Auseinandersetzug um den Umgang mit Atommüll und dessen einstweilig letzten Verbleib.

Niemand kann garantieren, dass ein solcher Prozess letztendlich zu einer konsensualen Lösung führt, aber er wäre die einzige Chance dafür. Voraussetzung sind eine rechtliche und materielle Entspannung der Auseinandersetzung, die der Bund als Vorleistung einbringen muss.

3. Elemente eines Neubeginns

- Nicht die Suche nach Standorten steht auf der Tagesordnung, sondern eine rechtliche und tatsächliche Entspannung der gesellschaftlichen Situation und eine von Grund auf neue zu führende gesellschaftliche Diskussion.
- Solange die Suche nach einem Endlager Teil der Legitimierung des Betriebs von Atomkraftwerken ist, steht sie immer unter dem Generalverdacht, legitimatorisch zu sein. Darum wird – unabhängig von unserer Forderung nach sofortiger Abschaltung – eine Entspannung der Auseinandersetzung um Atommüll erst dann möglich sein, wenn kein weiterer Atommüll und damit rechtliche und tatsächliche Sachzwänge produziert wird.

Wesentliche Vorleistung des Bundes ist eine vorbehaltlose und schonungslose Aufklärung seines Fehlverhaltens in der Vergangenheit: Wie konnte es zu einer ausschließlich politisch motivierten und fachlich absurden Entscheidung für den Standort Gorleben kommen? Wie konnte es zu den fatalen Fehlprognosen für ASSE II kommen. Irrtümer oder Lügen? - Es geht dabei nicht darum, dass man dieses oder jenes Detail nicht wieder machen würde, sondern um die Klärung der Glaubwürdigkeit von Prognosen im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik ud Wirtschaft. Ein Neuanfang mit dem Personal, dass seit Jahrzehnten die Atommüll-Diskussion beherrscht und damit alle Fehler zu verantworten hat, ist nicht möglich.

Die Rechtsstellung der Betroffenen muss eine grundlegend andere sein, als in allen bisherigen Konzepten und Verfahren. Will man am Ende eines noch nicht begonnenen langen Prozesses mit Standorten reden, so wird dies nur dann entspannt möglich sein, wenn sie selber bis zur letztendlichen Entscheidung Herr der Lage bleiben. Das schließt sehr unterschiedliche Möglichkeiten (Veto, privatrechtliche Verträge, usw.) ein.

4. Erneuter Anlauf zum Scheitern

Der jetzt von Bund und Ländern zwischen den Parteien ausgehandelt erneute Anlauf macht wieder die Rechnung ohne den Wirt und wird genauso scheitern, wie die Standortsuche für eine bundesdeutsche Wiederaufarbeitungsanlage in den 80er Jahren oder das AK-End-Konzept von 2002. Es wird nicht Scheitern weil wir das so wollen, sondern weil die Verantwortlichen in Bund und Ländern bis heute nicht bereit sind, Konsequenzen zu ziehen und ihrer Verantwortung als Verursacher des Problems nach zu kommen. Kritische Wissenschaftler betonen, die Frage einer sicherstmöglichen Lagerung von Atommüll sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Alle bisherigen Forschungsergebnisse weisen auf, wie Atommüll nicht gelagert werden kann und darf. Die Zeit der notwendigen unabhängigen Forschung kann und muss zu den hier beschriebenen politischen Schritten genutzt werden.

Zusammengefaßt nach der Diskussion in der Endlager-Koordination Beendorf, 29-01-2012



Umweltverbände nicht in Kommission Endlager

Presseinformation des Deutschen Naturschutzring (DNR) vom 20.12.2013

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) hat heute nach Abstimmung mit Vertretern von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen den zuständigen BerichterstatterInnen im Deutschen Bundestag mitgeteilt, dass er derzeit keine Vertreter der Umweltverbände für die Kommission Lagerung hochradioaktive Abfallstoffe vorschlagen wird.

Der Wortlaut des Briefes lautet wie folgt:

Frau Dr. Maria Flachsbarth, MdB Berichterstatterinnen der Bundestagsfraktionen

Berlin, 20.12.2013

Besetzung Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

mit Schreiben vom 25. Juli 2013 baten Sie uns um Vorschläge für die ursprünglich am 2./3. September 2013 im Rahmen einer Sondersitzung des Deutschen Bundestages vorgesehene endgültige Besetzung der oben genannten Kommission. Ich hatte Ihnen daraufhin am 16. August 2013 mitgeteilt, dass wir hierüber mit den zuständigen Vertretern der Umweltverbände und Bürgerinitiativen intensiv beraten und dieser Prozess eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Beim letzten Treffen der Umweltverbände und Bürgerinitiativen am 11. Dezember 2013 haben wir uns mit großer Mehrheit darauf verständigt, dass wir Ihnen zunächst nochmals zentrale Kritikpunkte am Standortauswahlgesetz als gesetzlicher Grundlage für die Einrichtung der Kommission mitteilen:

- für die Jahrtausendaufgabe der Atommülllagerung, die noch Generationen beschäftigen wird, gab es vor der Verabschiedung des Gesetzes keine dringend notwendige breite gesellschaftliche Debatte über die Vorgehensweise und die Kriterien,
- die erforderliche breite gesellschaftliche Diskussion wurde in eine Kommission verlagert, in der die Bevölkerung nicht beteiligt ist,
- Die Konzentration auf "hochradioaktive Abfallstoffe" beschränkt den Blick auf lediglich rund 5 % des durch die Atomkraftwerke verursachten radioaktiven Mülls,
- der politisch nicht akzeptierte und wissenschaftlich als ungeeignet nachgewiesene Standort Gorleben, bleibt bei der Endlagersuche weiter einbezogen,
- die Finanzierung des Verfahrens durch einen öffentlichen Fonds, gespeist von den Betreibern der AKW, ist nicht sichergestellt,

- das vorliegende Gesetz ermöglicht Enteignungen und minimiert derzeit noch bestehende juristische Überprüfungsmöglichkeiten,
- die Bundesländer werden entmachtet und es entsteht eine neue "Superbehörde" mit weit reichenden Kompetenzen auch in Fragen des Gewässerschutzes oder des Bergrechtes

um nur einige zu nennen.

Als Folge dieser grundlegenden Kritik werden wir derzeit keine Vertreter der Umweltverbände für die Kommission vorschlagen.

Falls Sie uns und weitere Repräsentanten der Umweltverbände und Bürgerinitiativen zu einem Gespräch dazu einladen wollen, was uns von der Beteiligung in der Kommission abhält und ob die Hinderungsgründe überwindbar sind, würden wir an einem solchen Treffen teilnehmen.

Um zu einem gemeinsamen Verständnis zu gelangen, wie ein geeignetes Verfahren zur Standortsuche für ein Atommülllager aussehen kann, wollen Umweltverbände und Bürgerinitiativen gemeinsam voraussichtlich im März nächsten Jahres bei einer Veranstaltung Bedingungen für eine breite Beteiligung der Bevölkerung und ein entsprechendes Verfahren als Grundlage für einen gesellschaftlichen Konsens bei der Atommülllagerung in Deutschland diskutieren.

Wir halten es für notwendig, Aktivitäten zur Bildung des vorgesehenen Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung sowie der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen.

Mit freundlichen Grüßen Dr. Helmut Röscheisen DNR-Generalsekretär



Wie kann es gelingen, alle wichtigen Akteure an einen Tisch zu holen?

Vortrag auf der Veranstaltung "Jahrhundertaufgabe Atommülllagerung. Wie geht es weiter mit dem Standortauswahlgesetz?" in der niedersächsischen Landesvertretung in Berlin am 16. Januar 2014

Autor: Jochen Stay, Januar 2014

Jochen Stay (.ausgestrahlt):

Wie kann es gelingen, alle wichtigen Akteure an einen Tisch zu holen?

Vortrag auf der Veranstaltung

"Jahrhundertaufgabe Atommülllagerung Wie geht es weiter mit dem Standortauswahlgesetz?"

Donnerstag, 16. Januar 2014 Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund, Berlin

Zuerst: Ich spreche hier heute nicht als Vertreter der Umweltverbände oder Anti-AtomInitiativen. Was ich hier sage, ist nicht abgestimmt oder eine Verhandlungsposition. Ich stehe
hier als Sprecher der Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt, als einer, der sich in den letzten
zwei Jahren intensiv in die Debatte um das Endlagersuchgesetz eingemischt hat und als
jemand, der sich seit 30 Jahren gegen die Produktion von Atommüll, gegen unsichere
Lagermethoden und riskante Atomtransporte engagiert.

Angefangen habe ich damit in Wackersdorf. Danach habe ich in ganz Süddeutschland Blockadeaktionen gegen Castor-Transporte nach La Hague mitorganisiert, später in Brokdorf die Blockaden der Castor-Transporte nach Sellafield. Zwischendurch war ich lange im Wendland aktiv, aber auch in Ahaus, Lubmin, Morsleben und an vielen AKW-Standorten.

Die Hälfte meiner Familie wohnt in Baden-Württemberg, die andere Hälfte in Niedersachsen, beides Bundeländer mit geologischen Formationen, die in der Diskussion für die Lagerung von Atommüll sind. Eine meiner Töchter lebte früher in der Nähe von Gorleben und jetzt in der Nähe eines anderen potentiellen Standorts, nämlich Bad Zwischenahn. Ich fühle mich nicht einer Gegend mehr verpflichtet als einer anderen, sondern mein Ziel ist es, dass kein weiterer Atommüll produziert wird, damit die Menge dessen was wir den kommenden Generationen vererben, nicht noch weiter wächst. Und es ist mein Ziel, dass der vorhandene Atommüll so sicher wie nur möglich gelagert wird.

Der damalige Umweltminister Peter Altmaier hat vor einem Jahr eine erstaunliche Aussage gemacht. Er sagte: "Dieser Müll hätte erst gar nicht produziert werden dürfen." Und trotzdem hat der Bundestag 2011 nach Fukushima mit den Stimmen von Union, SPD, FDP und Grünen beschlossen, dass neun Atomkraftwerke noch lange Jahre weiterlaufen, die meisten bis 2022 – und dabei Tag für Tag weiter strahlenden Müll produzieren, von dem niemand weiß, wohin damit. Deutschland steht auch drei Jahre nach Fukushima auf Platz zwei in der Rangliste der größten Atommüllproduzenten in der EU – und das soll auf Jahre hinaus noch so bleiben.

In der Anti-Atom-Bewegung galt lange der Grundsatz: Über Atommüll-Lagerung reden wir erst, wenn die AKW abgeschaltet sind. Da aber noch neun Reaktoren laufen, dürfte ich heute eigentlich gar nicht hier stehen, sondern stattdessen massive Proteste gegen die aktuelle verantwortungslose Atompolitik zu organisieren. Und natürlich organisieren wir auch Proteste gegen den Weiterbetrieb der AKW. Aber trotzdem bin ich heute hier, weil die Probleme mit dem Atommüll drängen und weil es mir nicht egal ist, wenn die Politik alle Chancen für einen gesellschaftlichen Konsens in Sachen Atommüll verspielt.

Politische Parteien, Politikerinnen und Politiker handeln in unserer beschleunigten Informationsgesellschaft mehr denn je tagesaktuell, immer öfter bedacht auf kurzfristige tagespolitische Erfolge und weniger an langfristigen Entwicklungen orientiert, denn nur so, das sagen sie, lassen sich Wahlen gewinnen. Dass nach dem angeblichen Bund-Länder-Konsens über den Atommüll im letzten Sommer nur vier von 16 Ministerpräsidenten erklärt haben, sie seien bereit, in ihren Bundesland den strahlenden Müll zu lagern, wenn die Wissenschaft sagt, dort sei der beste Platz, spricht Bände.

Das kann ich ihnen nur begrenzt vorwerfen, denn so funktioniert dieses System, in dem sie letztlich gefangen sind. Aber so lässt sich ein Jahrtausendproblem wie die Atommüll-Lagerung eben nicht bewältigen. Da kommen die Instrumente der parlamentarischen Mehrheits-Demokratie an ihre Grenzen.

Gelingen kann die Suche nach einem möglichst sicheren Verwahrort für den Atommüll nur, wenn wir den Prozess vom Ende her denken. Es gibt nämlich ein Problem: Schon Bahnhofsprojekte können mittlere Volksaufstände auslösen. Aber nichts ruft in diesem Land mehr Widerstand hervor, als die berechtigte Furcht vor der radioaktiven Gefahr gemischt mit dem Gefühl, von der Regierung nicht ernst genommen zu werden. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass es der örtlichen Bevölkerung gelingt, einen potentiellen Lagerort zu verhindern. Und wer jetzt denkt, dann muss der Müll halt am Ende mit dem Polizeiknüppel ans Ziel gebracht werden, der weiß wahrscheinlich selbst, dass das bei den Mengen, über die wir reden, nicht funktionieren kann. Mal davon abgesehen, dass genau dieser Versuch der gewaltsamen Durchsetzung dazu führt, dass es am Ende scheitert.

Das Ziel des gesellschaftlichen Prozesses, über den wir hier reden, ist schlicht und einfach folgendes, und das klingt aus meinem Mund vielleicht für manche überraschend: Der Platz, an dem der Atommüll langfristig mit den geringsten Risiken gelagert werden kann, darf am Ende nicht am Widerstand der Bevölkerung scheitern.

Und das wird nur dann funktionieren, wenn die Menschen, die dann davon betroffen sind, großes Vertrauen in das Suchverfahren, den Auswahlprozess und an erster Stelle in die Akteure der Suche haben.

Es gibt in diesem Land Kräfte, die zu diesem Vertrauen weit mehr beitragen können als jede Parlamentsmehrheit und jede Polizeiarmee. Ich weiß nicht, ob Ihnen aufgefallen ist, was sich in den letzten Jahren in der Anti-Atom-Bewegung getan hat. Einige Beispiele:

In Ahaus in Nordrhein-Westfalen gibt es ein Zwischenlager. Die Bürgerinitiative "Kein Atommüll in Ahaus" kämpft seit Jahrzehnten dagegen. Doch als ein Teil des dort gelagerten Mülls vor einigen Jahren nach Russland gebracht werden sollte, organisierte die BI "Kein Atommüll in Ahaus" Proteste dagegen und verhinderte den Atommüll-Export.

In Jülich kämpfen die örtlichen BIs gegen den Plan, den dort in einer Halle ohne gültige Genehmigung lagerten Müll in die USA zu bringen. Sie fordern stattdessen den Bau einer neuen stabileren Lagerhalle vor Ort.

Die BI beim abgeschalteten AKW Obrigheim spricht sich dagegen aus, den dortigen hochradioaktiven Müll mittels Castor-Transporten zum Zwischenlager in Neckarwestheim zu bringen, weil die Transporte Unfallgefahren mit sich bringen.

Die CDU in Biblis sagt: Der Müll aus dem AKW muss schleunigst weg, denn der ist gefährlich. Die örtlichen Bürgerinitiativen sagen: Der Müll bleibt hier, denn er ist für Menschen woanders genauso gefährlich.

Zu einem Vertreter der BI in Gundremmingen sagte der dortige CSU-Landrat: Wenn im Raum Ulm ein Endlager kommen soll, kämpfen wir gemeinsam dagegen. Der BI-Vertreter antwortete: Wenn es der am wenigsten schlechte Standort ist, dann kämpfen wir dafür.

Der CDU-Bürgermeister von Philippsburg kündigt Zivilen Ungehorsam gegen Castor-Trabsporte an.

Und im Wendland machten die Initiativen und bis auf die CDU alle Fraktionen im Kreistag schon 2011 – nach 34 Jahren Lug und Trug um Gorleben – folgendes Angebot, Zitat: "Wir sind bereit, unsere Erfahrungen und unser Wissen aus dem gescheiterten Projekt in Gorleben in eine neue nationale Atomdebatte einzubringen. Eine Voraussetzung: Instrumente und Regeln einer nationalen Debatte zum Umgang mit dem Atommüll werden zwischen Regierung, Parlamenten und Bürgern in einem transparenten Verfahren gemeinsam festgelegt."

Was bei all dem deutlich wird: Kaum jemand – ich nehme Sie hier im Saal natürlich aus – weiß mehr um die Gefahren des Atommülls als Atomkraftgegnerinnen und Atomkraftgegner. Und gerade deshalb sind uns die Menschen nicht gleichgültig, die von gefährlichen Transporten und schlechten Lagerkonzepten betroffen sind, egal wo sie leben. Wir wollen die Risiken nicht für uns persönlich minimieren, sondern für alle und vor allem auch für die kommenden Genrationen.

Wer wäre also besser geeignet, Wesentliches dazu beizutragen, den gesellschaftlichen Konflikt um den Atommüll zu überwinden? Wer weiß besser, was es braucht, um Vertrauen zu schaffen, als diejenigen, die das größte Misstrauen haben und auch wissen, wodurch ihr Misstrauen entstanden ist?

Heute wird an 17 Orten in der Republik hochradioaktiver Atommüll zwischengelagert. Und an all diesen Orten wurde die Bevölkerung irgendwann ausgetrickst und betrogen. Das gilt auch für die örtlichen CDU-Bürgermeister, die deshalb natürlich Recht haben mit ihrer Empörung. Das Vertrauen ist entsprechend klein. Aber genau das kann auch eine Chance sein: Denn diejenigen, die misstrauen, sind ExpertenInnen dafür, wie sich Vertrauen herstellen lässt. Sie wissen, was sie brauchen, um vertrauen zu können.

Oder anders gesagt: Eine zentrale und wichtige Rolle im Prozess haben gerade die Betroffenen und die BedenkenträgerInnen. Denn wenn es gelingt, sie für den Prozess zu gewinnen, dann können sie diejenigen sein, die einerseits auf der Basis ihrer großen Motivation wichtige Impulse setzen und andererseits die Schwachstellen im Verfahren aufdecken und es besser machen. Gerade diejenigen, die auf der Basis ihrer Erfahrungen aktuell misstrauen, sollten also der Gradmesser für die Qualität des Verfahrens sein: wenn sie den Rahmenbedingungen zustimmen können, dann verspricht das Verfahren tatsächlich Erfolg!

Der Atommüll-Konflikt lässt sich nicht gegen die Bedenkenträger gewinnen. Er lässt sich nur mit und durch die Bedenkenträger auflösen. Sie sind ein entscheidender Faktor in diesem gesellschaftlichen Prozess.

Deshalb ist es auch falsch, wenn manche aus der Politik immer wieder betonen, Partizipation sei nur ein Angebot und wenn es keiner annimmt, dann sei dies das Problem derjenigen, die nicht an den Tisch kommen. Wer so an die Sache rangeht, trifft die Leute dann später auf der Straße und den Schienen wieder. Deshalb muss Partizipation so organisiert werden, dass sie ein überzeugendes Angebot ist. Es ist die Verantwortung der Mächtigen so viel Macht zu teilen, dass es funktioniert.

Dazu muss die Politik einen überaus mutigen Schritt machen: Sie muss den Konflikt suchen, um den Konsens zu gewinnen. Sie muss sich also genau denen öffnen, die in der Vergangenheit alles verhindern wollten. Und sie muss schlafende Hunde wecken, nämlich die Regionen offensiv kommunizieren, die unter Geologen für die Lagerung von Atommüll im Gespräch sind, damit sich die Leute dort aufregen und sich einmischen. Denn besser, sie tun es jetzt, als sie tun es dann, wenn vieles entschieden ist.

Der Konflikt um den Atommüll ist seit Jahrzehnten ein Konflikt zwischen Staat und Bevölkerung. Egal wer gerade regiert, selbst wenn es die Grünen sind, trifft mit seiner Atommüll-Politik auf Misstrauen und Widerstand. Die zu Recht besorgte Bevölkerung hat sich in Bürgerinitiativen und Umweltverbänden organisiert, um ein Gegengewicht zur staatlichen Politik zu bilden. Nun hat die eine Konfliktpartei, nämlich die staatliche Seite, also Bund und Länder, der anderen Seite ein Verhandlungsangebot gemacht, um, so sagen sie, den Konflikt zu überwinden. Und die anderen Konfliktpartei, die Bls und Umweltverbände sagen: Auch wir wollen den Konflikt überwinden. Aber unter diesen Bedingungen sind für uns Verhandlungen nicht möglich.

Warum tun wir das und was bräuchte es, um alle wichtigen Akteure an einen Tisch zu holen?

Solange die eine Konfliktpartei alleine die Voraussetzungen und Spielregeln der Verhandlungen festsetzt, kann und wird es nicht funktionieren. Das ist übrigens in allen hocheskalierten Konflikten so, ob in einer Ehe oder zwischen Staaten.

Es ist für gewählte Volksvertreter möglicherweise gewöhnungsbedürftig, wenn sie nicht alleine entscheiden, denn wo bleibt da die Idee der repräsentativen Demokratie? Andererseits hat sowohl die rot-grüne Bundesregierung bei den Laufzeitbegrenzungen für AKW 2002 als auch die schwarz-gelbe Bundesregierung bei den Laufzeitverlängerungen 2010 nicht alleine entschieden, sondern alles intensiv und eng mit den Betreibern der Kraftwerke ausgehandelt. Da gab es am Ende auch kein Strucksches Gesetz mehr. Der Bundestag hat das jeweils so durchgewunken, wie mit der Industrie im Konsens vereinbart.

Und natürlich muss auch am Ende eines gemeinsam entwickelten Verfahrens in Sachen Atommüll eine Entscheidung des Bundestages, der Landtage und der betroffenen Kommune stehen. Aber eben erst am Ende.

Was ist nun unser Problem mit dem im letzten Sommer von der einen Konfliktpartei beschlossenen Verfahren? Warum können wir da nicht mitmachen?

Zuerst bildlich gesprochen: Die Politik sagt: Wir gehen jetzt los Richtung Überwindung des Konflikts, kommt doch mit, sonst verweigert Ihr Euch einer Lösung und handelt verantwortungslos. Wir sagen: Ihr geht in die falsche Richtung los. So werdet Ihr nie ans Ziel kommen, deshalb kommen wir auch nicht mit.

Oder anders ausgedrückt: Ich bin überzeugt davon, dass das jetzt gewählte Verfahren am Ende scheitern wird. Wieso sollte ich dann dieses Verfahren mitmachen, es damit ein Stück legitimieren und schlimmstenfalls erreichen, dass es erst später scheitert als ohne mich und damit die Probleme noch viel weiter in die Zukunft verschoben werden?

Die Väter und Mütter des Gesetzes behaupten, mit ihrer Einigung sei das letzte große strittige Thema des Atomzeitalters in einem parteiübergreifenden Konsens gelöst worden. Mal davon abgesehen, dass das für diese sogenannte Endlagersuche mitnichten zutrifft, klammert das Gesetz riesige Problemkomplexe in Sachen Atommüll aus:

Zum einen handelt das Gesetz nur von wenigen Prozent des vorhandenen Atommülls, dem hochradioaktiven. Die gigantischen Mengen mittel- und schwachaktiven Mülls sind ausgeklammert, obwohl niemand weiß, was mit den Bergen von Müll aus der Asse passieren soll, mit dem Urandioxid aus Gronau. All das kann nicht in den Schacht Konrad – wenn da überhaupt jemals etwas eingelagert werden kann, was immer fraglicher wird.

Zum anderen handelt das Gesetz nur von der fernen Zukunft, der sogenannten Endlagerung. Würde man sich wirklich für ein geologisches Tiefenlager entscheiden, so dauert es wahrscheinlich etwa 100 Jahre bis aller Müll dort eingelagert ist. Doch die eigentlichen Probleme mit diesem Müll existieren heute. Er lagert in Hallen, die nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert sind. Er lagert in Hallen, die wahrscheinlich demnächst ihre Genehmigungen verlieren. Er lagert in Behältern, die nur für 40 Jahre zugelassen sind. Und niemand weiß, wie der Müll nach 40 Jahren in diesen Behältern aussieht und ob es überhaupt möglich ist, ihn dann wieder herauszuholen. Doch all diese Probleme sollen in der Kommission nicht besprochen werden. Aber gleichzeitig zerstören Behörden und Regierungen Tag für Tag weiter Vertrauen, wenn diese Herausforderungen kleingeredet und verschwiegen werden.

Ich empfehle für diesen ganzen Komplex die Lektüre des Sorgenberichts der Initiativen gegen Atomanlagen. Wer diese Bestandsaufnahme Atommüll auf 272 Seiten liest, bekommt eine Ahnung von der eigentlichen Dimension der Probleme.

Was aber geschieht mit dem hochradioaktiven Müll bis es einen langfristigen Lagerplatz gibt? Welche Lehren ziehen wir aus dem Verlust der Genehmigung der Zwischenlager in Brunsbüttel und Jülich? Was passiert nach 40 Jahren? Wie soll dieser Müll in den nächsten

100 Jahren bestmöglich gelagert werden? Und ist es unter diesen Umständen verantwortbar, Tag für Tag weiter Atommüll zu produzieren? Darüber muss geredet werden! Und dazu sind wir durchaus bereit!

Was soll mit dem schwach- und mittelaktiven Müll geschehen? Schacht Konrad ist aus guten Gründen höchst umstritten und die Asse führt uns die Probleme täglich vor Augen! Ganz abgesehen von den Problemen der Freisetzungen und der Freimessungen beim Rückbau der atomaren Anlagen, die in den nächsten Jahrzehnten anstehen. Auch darüber muss geredet werden! Und dazu sind wir ebenfalls bereit!

Ein weiteres Problem ist das Vertrauen in die Akteure: In den letzten 35 Jahren Atommüll-Debatte ist jegliches Vertrauen verspielt worden. Dafür stehen die drei Ortsnamen Morsleben, Asse und Gorleben und neuerdings auch die Zwischenlager. Die politischen Parteien, die Regierungen von Bund und Ländern, die beteiligten Wissenschaftler und wissenschaftlichen Institutionen, die Behörden und nicht zuletzt die AKW-Betreiber – alle sind sie mit dem Makel behaftet, dass sie bisher in Sachen Atommüll vieles falsch gemacht haben.

Etliche derjenigen, die das alles verbrochen haben, wirkten maßgeblich an diesem Gesetz mit, werden in der neuen Behörde arbeiten oder sitzen in der Kommission. Und sie haben bis heute nicht aufgearbeitet, wie es zu diesen eklatanten Fehleinschätzungen kommen konnte. Man lese nur einmal den Abschlussbericht der Unionsfraktion zum Gorleben-Untersuchungsausschuss.

Was haben die Beteiligten getan, damit die Bevölkerung ihnen jetzt vertrauen kann? So gut wie nichts.

Auch seit dem angeblichen "Neustart" der Suche, die laut Ankündigung jetzt mit größter Transparenz und Partizipation laufen sollte, geht es weiter wie gehabt, intransparent, ohne Beteiligung und mit Tricksereien ohne Ende. Zehn Beispiele aus einer weitaus längeren Liste:

- Das Gesetz wurde in großen Teilen völlig intransparent in kleinsten Politikerrunden erarbeitet und erst als Entwurf veröffentlicht, als wesentliche Teile nicht mehr verhandelbar waren.
- 2. Es gab seit November 2011 immer das Argument, dass der Zeitdruck keine umfassende Partizipation möglich mache. Erst hieß es, das ganze gelingt nur, wenn es bis Sommer 2012 beschlossen ist. Dann hieß es bis zur niedersächsische Landtagswahl im Januar 2013, dann bis zur Bundestagswahl. Aber eigentlich wäre in diesen mehr als zwei Jahren alle Zeit für Beteiligung gewesen. Man hätte nur damit anfangen müssen. Aktuell geht es genauso weiter: Schon werden Stimmen laut, die sagen, jetzt müsse die Kommission ganz schnell starten und es gäbe wieder keine Zeit, sich vorher auf einen gemeinsamen Weg zu verständigen.
- Peter Altmaier hatte öffentlich voller Beteiligungs-Pathos versprochen, bevor das Gesetz in den Bundestag geht, in den Lüchow-Dannenberger Kreistag zu kommen. Pustekuchen! Er hat noch nicht einmal abgesagt. Die Kommunalpolitiker im Wendland haben sich den "Neustart" anders vorgestellt.
- Derzeit versucht das BMU die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans für Gorleben durch das Land Niedersachsen juristisch zu verhindern.



5. Erst wurde versprochen, dass keine Castor-Transporte nach Gorleben mehr rollen sollen und dann stellte sich heraus, dass im Gesetz nur etwas von "verfestigte Spaltproduktlösungen" steht, die nicht mehr ins Wendland dürfen. Die fünf noch ausstehenden Castoren aus La Hague beinhalten aber anderen Atommüll und fallen nicht unter das Verbot. Mal wieder ein gelungener Trick des BMU, der jede Hoffnung auf einen anderen Umgang miteinander in Luft oder in Wut auflöst.

- 6. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung soll jetzt schon loslegen, statt zu warten, bis die Kommission das Gesetz evaluiert hat, in dem ja die Einrichtung dieses Amtes geregelt ist. Was, wenn die Evaluation ergibt, dass das Amt ganz anderes aussehen und arbeiten soll und es dann aber schon längst losgelegt und Fakten geschaffen hat?
- 7. Über die Zusammensetzung der acht Wissenschaftler in der Kommission entscheidet die Politik alleine und so sitzen da eine ganze Reihe alte Gorleben-Fans. Einer der sogenannten "unabhängigen Wissenschaftler" ist beispielsweise Bruno Thomauske, dessen Lehrstuhl von RWE finanziert wird und der vorher Leiter der Nuklearsparte von Vattenfall war. Ein anderer "unabhängigen Wissenschaftler", angeblich von den Grünen nominiert, hat jahrelang als Rechtsanwalt das Bundesamt für Strahlenschutz gegen die Klagen örtlicher Bürgerinitiativen vertreten zuletzt hat er vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein versucht, das Zwischenlager Brunsbüttel schönzureden. Das Gericht war glücklicherweise anderer Meinung und hat die Gefahren ernster genommen als dieser "unabhängige Wissenschaftler" im Sold des BfS
- Die Namen der acht Wissenschaftler sind übrigens bis heute nicht öffentlich, obwohl sich die Parteien schon im letzten Sommer auf sie verständigt haben – das ist die neue Transparenz.
- Der Vorsitzende oder die Vorsitzende der Kommission wird nicht etwa von den stimmberechtigten Mitgliedern der Kommission gewählt, sondern von den nicht stimmberechtigten.

Ein letztes und ganz wesentliches Beispiel: Die Kommission soll laut Gesetz mit 2/3-Mehrheit entscheiden. Es reichen also sechs Stimmen der Gorleben-Fans in der Kommission, um geologische Kriterien zu verhindern, die Gorleben ausschließen würden. Deshalb ist es von Vorne herein unmöglich, dass Gorleben im Verfahren ausscheiden kann.

Überhaupt ist es eine denkbar schlechte Idee, die Kommission mit 2/3-Mehrheit entscheiden zu lassen. Denn dann werden Minderheiten überstimmt und damit wird der Konflikt nicht überwunden.

Wer den Konflikt überwinden will, muss die anstehenden Fragen in einem echten Konsens, also im Einvernehmen und unter Berücksichtigung aller Interessen entscheiden. Damit ist kein politischer Formelkompromiss gemeint, so nach dem Motto: Das Fluss ist 30 Meter breit, die einen wollen eine Brücke, die anderen nicht, also bauen wir 15 Meter Brücke.

Ich fasse zusammen: Eine problematisch und intransparent zusammengesetzte Kommission soll sich unter Zeitdruck nur einem kleinen Ausschnitt des gesamten Problems unter aus unserer Sicht ungünstigen und erfolgsverhindernden Bedingungen widmen. Das wird nicht funktionieren und deshalb bleibt uns derzeit nur eins: Uns daran nicht zu beteiligen und

stattdessen für eine Beteiligung zu streiten, die wir für erfolgsversprechend im Sinne der kommenden Generationen erachten!

Es gibt aus meiner Sicht vor allem einen erfolgversprechenden Weg, um die Umweltverbände und Bürgerinitiativen als wesentliche Akteure mit an den Tisch zu holen: Sie müssen gefragt werden, was sie brauchen, um diesen Schritt gehen zu können. Dann gilt es, Bedingungen zu schaffen, unter denen der Prozess tatsächlich gelingen kann.

In einem ersten Schritt muss also nicht über Kriterien für ein Endlager gesprochen werden, sondern über Kriterien im Sinne von Gelingensbedingungen für das Verfahren. Wenn sich hierüber ein Konsens aller erzielen lässt und alle Beteiligten davon überzeugt sind, dass es sich um ein faires Verfahren handelt - dann, aber auch nur dann kann dieser Weg am Ende erfolgreich sein.

Kein Beteiligungsprozess kann ohne Vertrauen gelingen. Vertrauen jedoch entsteht über konkrete, sichtbare, erlebbare Handlungen der Machthabenden: Durch diese Handlungen wird ersichtlich, dass die Mächtigen es ernst meinen mit der Beteiligung und nicht beim ersten Problem ihre Macht gegen die Verbände und Initiativen ausspielen werden. Erst durch diese Handlungen der Machtabgabe kann Vertrauen keimen und zunehmend wachsen.

Aber bislang agiert die Politik wie beschrieben alles andere als vertrauensbildend. Neueste Variante: Statt zu fragen, was wir brauchen, um an den Tisch zu kommen, denken manche darüber nach, die Kommission einfach ohne uns zu starten oder die zwei Plätze der Umweltverbände einfach an irgendjemand zu vergeben.

Bedingungen, die Vertrauen schaffen, sehen anders aus!

Mit anderen Worten: Die gravierenden Gründe, die uns von einer Teilnahme an der Kommission abhalten, müssen in einem tatsächlichen Dialog auf den Tisch, um gemeinsam zu schauen, ob und wenn ja wie sie überwunden werden können.

Erst dann und mitnichten vorher kann die Arbeit der Kommission beginnen!



Was wird aus Schacht Konrad?

Offener Brief von VertreterInnen der Region Salzgitter zum Standortauswahlgesetz, März 2014



An

- Frau Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks
- ☐ Herrn Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel
- die MinisterpräsidentInnen der Länder
- die UmweltministerInnen der Länder
- den Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen
- die BerichterstatterInnen der Fraktionen des Deutschen Bundestages

Salzgitter, 28. März 2014

Offener Brief zum Standortauswahlgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der jetzt anstehenden Diskussion fordern wir Sie auf, alle Arten radioaktiver Stoffe in die Betrachtung einzubeziehen und den Standort KONRAD nicht weiter als gesetzt

Mit der Umsetzung des Standortauswahlgesetzes vom 23.07.2013 wird jetzt beabsichtigt, mittels eines wissenschaftsbasierten Verfahrens bis 2031 einen "Standort für eine Anlage zur Endlagerung" in Deutschland zu finden. Die damit verbundene Diskussion soll jedoch auf den geringen Volumenanteil an hochradioaktiven wärmeentwickelnden Abfällen begrenzt werden. Über neunzig Prozent des Abfallvolumens entfallen jedoch auf die sogenannten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle, mit deren Lagerung in ASSE II und Morsleben bereits negative Erfahrungen gemacht wurden. Diese Erfahrungen müssen aufgearbeitet werden, Gleiches gilt für das bereits vor Jahrzehnten erstellte Einlagerungs- und Sicherheitskonzept des geplanten Atommülllagers Schacht KONRAD, das dringend einer Neubewertung nach dem Stand von Wissenschaft und Technik unterzogen werden muss. Gründe dafür gibt es mehr als genug. Exemplarisch seien genannt:

- Das Einlagerungs- und Sicherheitskonzept f
 ür Schacht KONRAD ist veraltet. Erste Planungen gehen auf den Beginn der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurück, der Erörterungstermin fand 1992/93 statt, die Genehmigung wurde 2002 erteilt. Insbesondere der Nachweis der Langzeitsicherheit entspricht nicht den heutigen Anforderungen; dies wurde bereits beim Erörterungstermin ausführlich kritisiert (so ist ungeklärt, ob bei Schacht KONRAD die Ausbreitung der Radionuklide alleine mittels Diffusion oder über zusätzliche Konvektion stattfinden wird und ob ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich existiert).
- Bei der Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis in Annahmebedingungen für die radioaktiven und chemotoxischen Abfälle wurden die restriktiven Vorgaben in unzulässiger Weise aufgeweicht. Dadurch kann die einzulagernde Menge wassergefährdender Stoffe über die nach Planfeststellungsbeschluss wasserrechtlich zulässigen Werte hinaus erhöht werden.
- > Der Standort Schacht KONRAD wurde ohne Auswahlverfahren festgelegt. Dies widersprach schon zu damaliger Zeit dem Stand von Wissenschaft und Technik. Bei jedem Infrastrukturprojekt hätte die fehlende vergleichende Bewertung von Standortalternativen im Genehmigungsverfahren zum K.o. geführt - nicht so bei Schacht KONRAD. Im Übrigen fehlt die gesellschaftliche Akzeptanz für das Projekt KONRAD, da das gesamte Verfahren - außerhalb des formalen Erörterungstermins - ohne jegliche Bürgerbeteiligung durchgesetzt wurde.

Schacht Konrad kann das Problem der Endlagerung von Atommüll mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung weder qualitativ noch quantitativ lösen. Beispielsweise steht Schacht KONRAD nicht zur Aufnahme der aus dem havarierten Atommülllager Asse rückzuholenden Abfälle zur Verfügung. Gleiches gilt für graphithaltige Abfälle, Urantails aus der Urananreicherung und sonstige spezielle Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung.

Wir fordern deshalb:

- Eine gesellschaftliche Diskussion über die Grundlagen eines tragfähigen Entsorgungskonzeptes in Deutschland vor der Einsetzung einer Standortauswahlkommission. Dazu gehören Aspekte wie Arten und Mengen aller dauerhaft zu lagernden Abfälle, Anzahl und Art der benötigten Atommülllager, Rückholbarkeit, wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung usw.
- Statt bei Schacht KONRAD weiterhin Fakten zu schaffen, muss der Standort einer Neubewertung auf dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse II und Morsleben unterzogen werden (u.a. analog der Sicherheitsanforderungen des BMU v.

Schacht KONRAD stellt keine Lösung des Entsorgungsproblems für die gering wärmeentwickelnden Abfälle dar. Im Gegenteil: Die Frage, was mit der Gesamtmenge dieser Abfälle geschehen soll, ist bis

Frank Klingebiel Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter

Ulrich Löhr Vorstand Landvolk Braunschweiger Land e.V.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Salzgitter

Wolfgang Räschke Bevollmächtigter IG Metall Salzgitter-Peine

Karl-Ludwig Wasmus Vorstand Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Salzgitter

Joschim-Campe-Straße 6 - 8 38226 Salzgitter Tel: 05341 / 839-3600 Fax: 05341 / 839-4985 oberbuergermeister@stadt.salzgitter.de

Verwaltungsstelle

Tel.: 05341 - 88 44 31 wolfgang raeschke@igmetall.de

Landvolk Braunschweiger Land e. V.

Helene-Künne-Allee 5 38122 Braunschweig Tel.: 0531 287700 Fax: 0531 2877020 mail@landvolk-braunschweig de



Bleckenstedter Str. 14a 38239 Salzgitter Tel: 05341 / 90 01 94 Fax: 05341 90 01 95 info@ag-schacht-konrad.de

Warum das Endlagersuchgesetz das Atommüllproblem nicht löst

Quelle: www.ausgestrahlt.de Autor: Armin Simon, veröffentlicht im Juni 2013

Das Endlagersuchgesetz, im Parteisprech "Standortauswahlgesetz", wird das Atommüllproblem nicht lösen, da es schwere Mängel hat. Vier Gründe

1. Die Parteien haben das Wichtigste vergessen: Einen gesellschaftlichen Konsens über den Umgang mit dem hochradioaktiven Müll zu finden.

Atommüll muss für etwa eine Million Jahre sicher gelagert werden; einen hundertprozentig sicheren Ort dafür gibt es nicht. Wo auch immer der Strahlenmüll am Ende landet: Ein Risiko wird bleiben. Bei der Suche nach einem dauerhaften Lager geht es deshalb darum, den am wenigsten schlechten Standort zu finden. Dies kann nur gelingen, wenn es vor Beginn der Suche einen gesellschaftlichen Konsens darüber gibt, wie dieser Standort gefunden werden soll. Nur wenn das Wie der Suche unumstritten und von allen akzeptiert ist, kann diese tatsächlich erfolgreich sein. In jedem anderen Fall wird sie nicht den bestmöglichen, sondern bloß einen der politischen Mehrheit opportunen Endlagerstandort ermitteln, an dem es sofort - und zu Recht - massiven Protest geben würde. Der Atommüllkonflikt wäre also keineswegs gelöst. Nur wenn sich von Anfang an alle einig über das Verfahren sind, werden auch die am Ende Betroffenen das Ergebnis akzeptieren können.

Das geplante Gesetz zur Endlagersuche ist das genaue Gegenteil eines stabilen gesellschaftlichen Konsenses: es ist ein parteitaktischer Kompromiss zwischen Union, FDP, SPD und Grünen, dessen wesentliche Inhalte in Geheimverhandlungen der Parteispitzen in Berliner Hinterzimmern entstanden sind. Dieser Kompromiss ist so brüchig, dass selbst die, die ihn ausgehandelt haben, davon ausgehen, dass er nach der Bundestagswahl bereits wieder hinfällig ist. Mit so einer Wackelkonstruktion lässt sich das Atommüllproblem nicht lösen.

2. Die Parteien schätzen das Problem falsch ein: Der Atommüllkonflikt ist kein Konflikt zwischen politischen Parteien, sondern einer zwischen Politik und Gesellschaft.

Im politischen Geschäft in Berlin mag ein Fünf-Parteien-Konsens eine Besonderheit sein. Das Atommüllproblem allerdings war im Kern noch nie ein Konflikt zwischen politischen Parteien, sondern stets einer zwischen Politik und Gesellschaft. Ob Asse oder Gorleben, Wiederaufarbeitung oder Castor-Transporte: Nie ging es darum, den Konflikt zu lösen, immer nur darum, die Anlagen, Standorte und Transporte, welche die Politik für gut befunden hatte, gegen die Bevölkerung durchzusetzen. Die Politik ist sich einig, die Bürgerinnen und Bürger protestieren: So läuft das seit Jahrzehnten. Deswegen irrt, wer glaubt, ein weiterer Parteienkonsens könne den Atommüllkonflikt nun plötzlich beenden.

Im Gegenteil: Das geplante Gesetz zur Endlagersuche wird den Atommüll-Konflikt verlängern; weiterer Streit über Jahrzehnte ist bereits vorprogrammiert: über die Zusammensetzung der Kommission, über die Kriterien der Suche, über jede weitere Entscheidung zu Verfahren oder Standort, über Schlupflöcher, Taktierereien und alle anderen Versuche, doch den maroden Salzstock Gorleben als Endlager durchzusetzen, usw. Den Konflikt beenden kann nur ein Konsens aller Beteiligten und Betroffenen - ein gesellschaftlicher Konsens also. Siehe

3. Die Parteien gaukeln Offenheit nur vor: Die Kommission, die sie mit dem Gesetz einsetzen wollen, hat aber kaum noch was zu sagen.

Das geplante Gesetz zur Endlagersuche sieht eine Experten-Kommission vor, die zwei Jahre lang die vielen offenen Fragen der Atommülllagerung und der Standortsuche klären soll. Das klingt erst mal gut. De facto sollen jedoch zur Hälfte ParteipolitikerInnen in der Kommission sitzen. Die wesentlichen Punkte der Standortsuche legt das Endlagersuchgesetz schon jetzt fest. Zu den noch offenen Punkten kann die Kommission lediglich Empfehlungen aussprechen, über die dann der Bundestag - sprich die im Herbst neugewählte Regierungskoalition – entscheiden soll. Dass so am Ende eine neutrale, unvoreingenommene Suche nach dem tatsächlich am wenigsten schlechten Standort herauskommt, darf mit gutem Grund bezweifelt werden.

Richtig wäre, in dem Gesetz jetzt lediglich den Neustart der Endlagersuche festzuschreiben - und, dass als erster Schritt zunächst einmal ein gesellschaftlicher Konsens über das Verfahren zur Endlagersuche gefunden werden muss.

4. Die Parteien reden von einem Neustart der Endlagersuche, beschließen aber ein Gorleben-Durchsetzungsgesetz.

Vor allem PolitikerInnen der Grünen und der SPD behaupten, das geplante Endlagersuchgesetz eröffne einen Weg, den auch in ihren Augen ungeeigneten Endlagerstandort Gorleben endlich zu kippen. Tatsächlich ist das Gesetz aber an vielen Stellen gerade dafür ausgelegt, den maroden Salzstock Gorleben als Endlager durchzusetzen. So sollen etwa Daten der sogenannten "Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben" in den Standortvergleich einfließen. Zusammengestellt hat die maßgeblich der frühere Vattenfall-AKW-Manager Bruno Thomauske. Der arbeitet schon seit den 1980er-Jahren daran, den Atommüll im Gorlebener Salzstock zu verbuddeln – und setzte sich dabei auch explizit über die Bedenken der amtlichen Geologen hinweg. Das geplante Gesetz schreibt auch nicht vor, überhaupt einen weiteren Salzstandort mit in den Vergleich zu nehmen. Die spezifischen Mängel des Gorlebener Salzstocks werden so gar nicht erst thematisiert: Es genügt, Ton und Granit im Laufe des Verfahrens ausscheiden zu lassen, schon läuft es unweigerlich auf Gorleben hinaus – so marode der Salzstock dort auch sein mag. Die Kommission, welche die geologischen Mindestkriterien für ein Endlager benennen soll, entscheidet nach dem Gesetzentwurf mit

Zweidrittelmehrheit. Das bedeutet im Umkehrschluss: Wenn bloß neun der 24 Mitglieder dafür sind, Gorleben als Endlager durchzusetzen – und das ist angesichts der parteilastigen Zusammensetzung der Kommission zu erwarten! –, so können und werden diese jedes Kriterium verhindern, das Gorleben ausschließen würde. Die endgültige Standortentscheidung schließlich bleibt dem Gesetzentwurf zufolge Bundestag und Bundesrat überlassen – also der politischen Mehrheit, die dann regiert. Die wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht den am wenigsten schlechten, sondern den politisch opportunsten Standort auswählen. Die Chance, dass der dann erneut Gorleben heißt, ist groß.



Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Atommüll-Kommission

Positionspapier der Umweltorganisation .ausgestrahlt



Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Atommüll-Kommission

Um Erläuterungen (Kapitel 5) ergänzte Fassung

Stand: 26. März 2014

.ausgestrahlt e.V. | Marienthaler Straße 35 | 20535 Hamburg | Telefon 040/2531 8940 | Fax 040/2531 8944 | info@ausgestrahlt.de | www.ausgestrahlt.de

Kontakt in dieser Angelegenheit: Jochen Stay, Sprecher von .ausgestrahlt | Telefon 0170/9358759 | stay@ausgestrahlt.de

1. Zur Funktion dieses Papiers

Im Sommer 2013 haben Bundestag und Bundesrat das Endlagersuchgesetz beschlossen. Darin ist vorgesehen, eine Kommission einzurichten, die das Gesetz evaluiert und dem Bundestag Vorschläge zu seiner Veränderung macht, Kriterien für die Standortsuche entwickelt und etliche andere wesentliche Fragen in Bezug auf die Atommüll-Lagerung bespricht. Die Kommission kann Vorschläge machen, die der Gesetzgeber annehmen kann aber nicht muss.

In der Kommission sollen jeweils acht nicht-stimmberechtigte Mitglieder aus Bundestag und Landesregierungen sitzen und ein/e nicht stimmberechtigte Vorsitzende/r. Stimmberechtigt sein sollen acht WissenschaftlerInnen und je zwei VertreterInnen von Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und Umweltverbänden. Die Kommission soll laut Gesetz mit 2/3-Mehrheit entscheiden.

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) hat im Namen der mit der Materie befassten Umweltverbände und Anti-Atom-Bürgerinitiativen im Dezember 2013 in einem Brief an die Bundestagsfraktionen erklärt:

"Als Folge [unserer] grundlegenden Kritik werden wir derzeit keine Vertreter der Umweltverbände für die Kommission vorschlagen. Falls Sie uns und weitere Repräsentanten der Umweltverbände und Bürgerinitiativen zu einem Gespräch dazu einladen wollen, was uns von der Beteiligung in der Kommission abhält und ob die Hinderungsgründe überwindbar sind, würden wir an einem solchen Treffen teilnehmen."

Dieses Papier soll zur Vorbereitung eines solchen Gesprächs deutlich machen, unter welchen Voraussetzungen wir uns eine Mitarbeit in der Kommission vorstellen können. Wir haben diese Kriterien weder so entwickelt, dass sie auf jeden Fall erfüllbar sind, noch so, dass sie auf keinen Fall
erfüllbar sind. Es handelt sich somit nicht – wie sonst in politischen Verhandlungen leider oft üblich – um verhandlungstaktische Kriterien, sondern vielmehr um Kriterien, die wir auf Grundlage
unserer Erfahrungen aus mehreren Jahrzehnten Atommüll-Konflikt für ein sinnvolles Verfahren für
unumgänglich halten. Es sind Kriterien, deren Umsetzung aus unserer Sicht notwendig ist, damit
eine Mitarbeit in der Kommission Sinn macht.

Im gesellschaftlichen Konflikt um den Atommüll gibt es eine massive Vertrauenskrise zwischen Bevölkerung und Politik. Auch wir haben aufgrund unzähliger schlechter Erfahrungen aus den vergangenen Jahrzehnten wenig Vertrauen in die Akteurinnen und Akteure auf politischer Seite. Wir mussten immer wieder erleben, dass Zusagen nicht eingehalten, die Bevölkerung hinters Licht geführt und berechtigtem Protest mit Polizeigewalt begegnet wurde. Viel zu oft wurde von der

Politik aus anderen Motiven gehandelt als aus der Sorge um die Sicherheit kommender Generationen.

Bisherige Kommissionen und "Dialoge" zum Thema erwiesen sich im Nachhinein oft nicht als faire Möglichkeit der Beteiligung und sinnvolle Nutzung von Wissensressourcen und Erfahrungen, sondern als trickreiches Mittel der Durchsetzung von umstrittenen Projekten.

Die Politik hat in puncto Vertrauensaufbau nach den Ereignissen der letzten Jahrzehnte Nachholbedarf. Sie muss die Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen durch ihr Handeln und ihr Entgegenkommen überzeugen, dass wir ihr vertrauen können und nicht über den Tisch gezogen werden sollen. Sie muss Vertrauensbedingungen schaffen, nicht Vertrauensvorschüsse einfordern.

Unsere nachfolgenden Kriterien für eine Mitarbeit sind deshalb von Überlegungen geprägt, wie sich diese Vertrauenskrise überwinden lässt. Was bräuchten wir von Regierung, Parlament und den anderen Mitgliedern der Kommission, um uns trotz der vorangegangenen schlechten Erfahrungen auf einen erneuten Versuch einzulassen?

Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Atommüll-Kommission

87

2. Unsere Ziele

Eine Mitarbeit in der Kommission macht aus unserer Sicht nur Sinn,

- wenn sich dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass ein gesellschaftlicher Konsens zum Umgang mit Atommüll erreicht werden kann – auch und gerade mit den betroffenen Regionen:
- wenn sich dadurch die Risiken der Atommüll-Lagerung minimieren lassen.

Die Mitarbeit in der Kommission macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn,

- wenn das Endlagersuchgesetz nur ein Instrument ist, um am Ende doch den ungeeigneten Standort Gorleben durchzusetzen – und die Kommission nur ein Feigenblatt, um dies zu verschleiern;
- wenn es sehr unwahrscheinlich ist, dass durch die Kommission das Endlagersuchgesetz noch so wesentlich verbessert werden kann, dass es am Ende auch für die oben genannten Ziele geeignet ist;
- wenn die Atomwirtschaft und Teile der Politik mit Fortschritten bei einer gesellschaftlichen Einigung im Umgang mit dem Atommüll die Intention verbinden, die noch laufenden Reaktoren länger betreiben zu können.

3. Ein Verfahrensvorschlag

Ein zentraler Kritikpunkt (nicht nur der Umweltverbände und Bürgerinitiativen) ist die Reihenfolge von Gesetz und Kommission. Das Gesetz ist schon beschlossen und nun müsste die Kommission diejenigen davon überzeugen, es noch einmal zu ändern, die sich mühsam auf das Gesetz geeinigt haben. Deutlich erfolgversprechender wäre es gewesen, zuerst eine Kommission einzusetzen, die im gesellschaftlichen Konsens ein Verfahren zur Suche des besten Weges zum Umgang mit dem Atommüll entwickelt – und danach daraus ein Gesetz zu machen.

Deshalb war und ist unsere eigentliche zentrale Forderung, das Gesetz außer Kraft zu setzen und lediglich der Kommission einen gesetzlichen Rahmen für ihre Arbeit zu geben. Uns wurde aber von Seiten der Politik deutlich signalisiert, dass sie nicht bereit und/oder in der Lage ist, zum jetzigen Zeitpunkt Änderungen am Gesetz vorzunehmen.

Wir machen deshalb einen Verfahrensvorschlag für den Fall, dass das bestehende Gesetz vor Beginn der Kommissionsarbeit nicht verändert wird:

Phase 0: Vorgespräche

Vor Einsetzung der Kommission wird in Gesprächen zwischen Politik, den bereits feststehenden Kommissionsmitgliedern und den Umweltverbänden/Initiativen ermittelt, welche Kriterien der Umweltverbände erfüllt werden können, für die keine Änderung des Gesetzes nötig ist (und/oder welche kurzfristigen Gesetzesänderungen doch noch möglich sind). Auf Grundlage des Ergebnisses dieser Gespräche entscheiden die Umweltverbände/Initiativen, ob sie in Phase 1 in der Kommission mitarbeiten.

Phase 1 der Kommissionsarbeit: Evaluation des Gesetzes

Die Kommission wird von Bundestag und Bundesrat eingesetzt und beschäftigt sich in einem ersten Schritt ausschließlich mit dem Verfahren zur Standortsuche und damit der Evaluation des Gesetzes und macht Vorschläge zu seiner Änderung. Sobald diese Vorschläge vorliegen, entscheiden Bundestag und Bundesrat, ob und wie sie aufgrund der Änderungsvorschläge der Kommission das Gesetz ändern. Auf Grundlage der Erfahrungen in Phase 1 und auf Grundlage des geänderten Gesetzes entscheiden die Umweltverbände/Initiativen, ob sie in Phase 2 in der Kommission mitarbeiten.

Phase 2 der Kommissionsarbeit: Weitere Themen

Jetzt beschäftigt sich die Kommission mit allen anderen Themen, die nach dem (überarbeiteten) Gesetz in ihren Aufgabenbereich fallen.

4. Voraussetzungen, um an Phase 1 teilzunehmen

Voraussetzungen, die die Bundesregierung schaffen muss

- Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung wird (wenn überhaupt) erst nach der Überarbeitung des Gesetzes aufgebaut.
- 2. Die Klage gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans Gorleben wurde zurückgenommen.
- Der Antrag auf Planfeststellung für Gorleben wurde zurückgenommen.
 (Dies haben wir gegenüber unserem Papier vom 14.3. hier konkreter formuliert)
- Die Veränderungssperre in Gorleben wurde aufgehoben oder in allen anderen geologisch von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Erwägung gezogenen Regionen wurden ebenfalls Veränderungssperren erlassen.

Voraussetzungen, die Bundestag und Bundesrat schaffen müssen

- Die Kommission arbeitet in zwei Phasen und der Gesetzgeber hat sich in einem Entschließungsantrag bereit erklärt, das Gesetz schon nach der ersten Phase auf Grundlage eines von der Kommission erarbeiteten Vorschlags hin zu novellieren.
- Politik und die VertreterInnen der gesellschaftlichen Gruppen in der Kommission haben gemeinsam und einvernehmlich die acht WissenschaftlerInnen für die Kommission festgelegt.
- Es wurden keine WissenschaftlerInnen benannt, die schon durch ihr "Lebenswerk" auf den Standort Gorleben festgelegt sind.
- Politik und die 16 stimmberechtigten Kommissionsmitglieder haben sich gemeinsam und einvernehmlich auf den Vorsitz für die Kommission geeinigt.
- 9. Auch die VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppen können StellvertreterInnen benennen.

Voraussetzungen, die die anderen Kommissionsmitglieder schaffen müssen

- Die Kommission arbeitet in zwei Phasen. In der ersten Phase wird ausschließlich das Gesetz evaluiert und ein Vorschlag zur Überarbeitung des Gesetzes erarbeitet.
- Die Kommission entscheidet im Konsens. Niemand wird überstimmt, weder die VertreterInnen der Atomwirtschaft noch die der Umweltverbände oder andere Mitglieder.
- 12. Die von Atommüll-Lagerung betroffenen Regionen und die Regionen, die aufgrund geologischer Erkenntnisse betroffen sein könnten, werden schon ab Phase 1 in die Arbeit der Kommission mit einbezogen. Dafür entwickelt die Kommission weitgehende Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung.
- 13. Es gibt Einvernehmen über die Arbeitsweise der Kommission: Geschäftsstelle (durch wen besetzt?), Geschäftsordnung, Anzahl der Sitzungen (Wie lange? Welche Arbeitsformen? Arbeitsgruppen?).

5. Erläuterungen zu den einzelnen notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme an Phase 1

Bevor wir die einzelnen Punkte erläutern, möchten wir darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht eine Vorphase (oben Phase O genannt) für die Arbeit in der Kommission unerlässlich ist, in der die beschriebenen Punkte geklärt werden. Wie in jedem sinnvollen Beteiligungsverfahren müssen in dieser Vorphase die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kommission gemeinsam mit den potentiellen Kommissionsmitgliedern geschaffen werden. Ausschließlich auf der Basis dieser verbindlichen Rahmenbedingungen ist dann für uns eine Mitarbeit vorstellbar. Diese Vorphase dient auch dem für eine Zusammenarbeit notwendigen Vertrauensaufbau untereinander.

Voraussetzungen, die die Bundesregierung schaffen muss

 Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung wird (wenn überhaupt) erst nach der Überarbeitung des Gesetzes aufgebaut.

Wenn die Kommission die Aufgabe hat, das im Gesetz festgelegte Verfahren auf den Prüfstand zu stellen und dem Bundestag Änderungsvorschläge für das Gesetz zu machen, kann nicht gleichzeitig schon ein wesentlicher im Gesetz beschriebener Akteur seine Arbeit aufnehmen und Fakten schaffen. Hier wird das Postulat der Ergebnisoffenheit des Verfahrens durch Vorfestlegungen massiv eingeschränkt. Es muss möglich sein, dass die Kommission zu dem Ergebnis kommt, dass es überhaupt kein Bundesamt in der bisher vorgesehenen Form und/oder mit dem bisher vorgesehenen Aufgaben-Zuschnitt geben soll und der Gesetzgeber dies nachvollzieht.

- Die Klage gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans Gorleben wurde zurückgenommen.
- Der Antrag auf Planfeststellung für Gorleben wurde zurückgenommen.
 (Dies haben wir gegenüber unserem Papier vom 14.3. hier konkreter formuliert)
- 4. Die Veränderungssperre in Gorleben wurde aufgehoben oder in allen anderen geologisch von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Erwägung gezogenen Regionen wurden ebenfalls Veränderungssperren erlassen.

Im Augenblick gibt es keine "weiße Landkarte" weil sich Gorleben nicht nur faktisch vor Ort (Bergwerk für 1,6 Milliarden Euro, Pilotkonditionierungsanlage, bereits im Zwischenlager lagernder Atommüll), sondern auch aufgrund der jahrzehntelangen Ausrichtung von Wissenschaft und Behörden auf Salz als Endlagermedium und Gorleben als Standort von allen anderen potentiellen Standorten unterscheidet.

Nachvollziehbarer Weise befürchtet die Bevölkerung im Wendland, dass das Gesetz am Ende lediglich ein "Gorleben-Durchsetzungs-Gesetz" sein könnte. Es muss also in jedem Fall sichergestellt werden, dass der Standort Gorleben nicht noch weiter "bevorteilt" wird.

Aus diesem Grund muss der rechtlich besondere Status von Gorleben im Sinne einer größtmöglichen Gleichbehandlung aller potentiellen Standorte beendet werden. Es ist hierbei jedoch nicht mit der Rücknahme der Klage gegen den Rahmenbetriebsplan getan, sondern auch der Antrag auf Planfeststellung muss zurückgezogen werden und die Veränderungssperre muss aufgehoben – oder wiederum im Sinne der Gleichbehandlung der potentiell in Frage kommenden Standorte auch an diesen verhängt werden.

Gerade die Veränderungssperre verfestigt die Chancen-Ungleichheit zwischen Gorleben und allen anderen potentiellen Standorten. In allen anderen Regionen, die auf den Landkarten der GeologInnen ausgewiesen sind, könnten beispielsweise findige KommunalpolitikerInnen dafür sorgen, dass mit Erdwärme- oder Gasbohrungen das Gestein derart durchlöchert wird, dass es für eine Atommüll-Lagerung von vorne herein ausgeschlossen werden muss. Durch eine Veränderungssperre ließe sich dies verhindern. Wird sie an anderen Standorten nicht verhängt, muss sie aus Gründen der Gleichbehandlung auch am Standort Gorleben aufgehoben werden.

Voraussetzungen, die Bundestag und Bundesrat schaffen müssen

5. Die Kommission arbeitet in zwei Phasen und der Gesetzgeber hat sich in einem Entschließungsantrag bereit erklärt, das Gesetz schon nach der ersten Phase auf Grundlage eines von der Kommission erarbeiteten Vorschlags hin zu novellieren.

Gegenwärtig fehlt im Bundestag jegliche Bereitschaft, das Gesetz vor dem Beginn der Kommissions-Arbeit auch nur an kleinen Punkten zu ändern. Wir befürchten, dass dies auch nach der Arbeit der Kommission nicht anders sein könnte. Dann würde eine Mitarbeit in der Kommission seitens eines Umweltverbandes oder einer Anti-Atom-Initiative jedoch nicht nur keinen Sinn machen, sondern aus unserer Sicht tatsächlich die zusätzliche Legitimierung eines schlechten Verfahrens bedeuten.

Deshalb schlagen wir vor, dass die Kommission in einer ersten Phase ausschließlich Verfahren und Gesetz betrachtet und hierzu Änderungsvorschläge erarbeitet, die dann wiederum vom Bundestag und Bundesrat in einer Gesetzes-Novelle aufgegriffen werden. So könnte eine Vertrauensbasis für eine zweite Phase der Kommissions-Arbeit entstehen, die dann alle anderen Themen beinhalten würde.

Außerdem könnte auf diese Weise der gegenwärtig scheinbar unauflösbare Widerspruch zwischen der Position der Umweltverbände ("erst Kommission, dann Gesetz") und der Position der Bundesländer und der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen ("erst Gesetz, dann Kommission") konstruktiv gewendet werden.

Der Text des Entschließungsantrags im Bundestag und eines entsprechenden Antrags im Bundesrat müsste jedoch unmissverständlich deutlich machen, dass der Gesetzgeber bereit ist, bereits vor Ablauf der Kommissionsarbeit, nämlich zu dem Zeitpunkt, wenn die Kommission Vorschläge zur Gesetzesänderung macht, das Gesetz auch tatsächlich zu überarbeiten.

- 6. Politik und die VertreterInnen der gesellschaftlichen Gruppen in der Kommission haben gemeinsam und einvernehmlich die acht WissenschaftlerInnen für die Kommission festgelegt.
- Es wurden keine WissenschaftlerInnen benannt, die schon durch ihr "Lebenswerk" auf den Standort Gorleben festgelegt sind.
- Politik und die 16 stimmberechtigten Kommissionsmitglieder haben sich gemeinsam und einvernehmlich auf den Vorsitz für die Kommission geeinigt.

Die Arbeit der Kommission gewinnt an Gewicht und an gesellschaftlicher Akzeptanz, wenn die WissenschaftlerInnen und der/die Vorsitzende integere Persönlichkeiten sind, die bei allen Konfliktparteien größtmögliches Vertrauen genießen und ausdrücklich nicht selbst Teil einer Konfliktpartei sind. Dies ließe sich darüber gewährleisten, dass sie von allen anderen Kommissionsmitgliedern gemeinsam und einvernehmlich festgelegt werden.

 Auch die VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppen können StellvertreterInnen benennen.

Für die VertreterInnen der Bundestagsfraktionen und Bundesländer können laut Gesetz StellvertreterInnen benannt werden. Für die VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppen in der Kommission ist dazu nichts festgelegt. Bundestag und Bundesrat sollten bereit sein, auch für diese Gruppen StellvertreterInnen zuzulassen und diese auch offiziell einzusetzen. So ist eine Mitarbeit auch dann möglich, wenn eine Person einmal erkrankt oder anderweitig aus schwerwiegenden Gründen verhindert ist.

Voraussetzungen, die die anderen Kommissionsmitglieder schaffen müssen

Wenn es nach uns ginge, würden diese Punkte im Gesetz vor Beginn der Kommissionsarbeit neu geregelt werden. Da jedoch der Gesetzgeber dazu derzeit nicht bereit zu sein scheint, bleibt nur der Weg, dass sich die potentiellen Kommissionsmitglieder miteinander auf folgende Rahmenbedingungen verständigen, bevor die Kommission tatsächlich eingesetzt wird.

10. Die Kommission arbeitet in zwei Phasen. In der ersten Phase wird ausschließlich das Gesetz evaluiert und ein Vorschlag zur Überarbeitung des Gesetzes erarbeitet.

Nur wenn die Kommissionsmitglieder vorher ausdrücklich ihre Bereitschaft erklären, die Kommissionsarbeit in die beschriebenen zwei Phasen aufzuteilen, würde für uns eine Mitarbeit in der Kommission Sinn machen. Denn so ließe sich der bereits beschriebene Widerspruch zwischen der Position der Umweltverbände einerseits und von Bund und Ländern andererseits aufheben (siehe oben) und die benötigte Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit in der Kommission schaffen.

11. Die Kommission entscheidet im Konsens. Niemand wird überstimmt, weder die VertreterInnen der Atomwirtschaft noch die der Umweltverbände oder andere Mitglieder.

Mehrheitsentscheidungen führen dazu, dass gegeneinander gearbeitet wird, indem versucht wird, Sperrminoritäten aufzubauen oder 2/3-Mehrheiten gegen Minderheiten zu organisieren. So werden erfahrungsgemäß keine tragfähigen Lösungen erarbeitet, die alle in der Kommission vertretenen Interessen und Sichtweisen ernst nehmen, sondern es wird vielmehr versucht, einzelne Interessen zu überstimmen. Damit lässt sich jedoch der gesellschaftliche Konflikt nicht lösen, denn die in der Kommission unterlegene Minderheit wird dann – das liegt im Wesen dieses Konfliktes - nicht den Willen der Mehrheit akzeptieren, sondern vielmehr den Konflikt auf anderen Ebenen fortsetzen.

Ein wirklicher Interessenausgleich, der alle Seiten gleich ernst nimmt, kann nur erreicht werden, wenn die Kommission Entscheidungen einvernehmlich trifft. Es ist eine Frage der Haltung: Uns geht es hier nicht um Vetorechte, sondern darum, dass alle Kommissionsmitglieder die Interessen der anderen Mitglieder genauso ernst nehmen wie ihre eigenen und sich verpflichtet fühlen, Lösungen zu finden, die nicht nur den eigenen Interessen entsprechen, sondern ausdrücklich allen.

Entscheidet die Kommission im Konsens, wäre es übrigens auch kein Problem, wenn die VertreterInnen der Bundestagsfraktionen und der Bundesländer ebenfalls Stimmrecht erhalten würden. Aus unserer Sicht wäre dies sogar wünschenswert, weil dann auch die Interessen der Politik stärker in den erarbeiteten Lösungen berücksichtigt wären und die am Konsensprozess beteiligten PolitikerInnen, hinterher sicherlich auch eine größere Motivation hätten, die gemeinsamen Ergebnisse umzusetzen.

Außerdem ermöglicht eine Festlegung der Kommissionsmitglieder auf Konsens-Entscheidungen unter Einbeziehung der VertreterInnen von Bund und Ländern wahrscheinlich eine entspanntere Haltung bei der Auswahl der WissenschaftlerInnen für die Kommission. Derzeit haben wir die Eindruck, dass die nicht-stimmberechtigten Mitglieder der Kommission vor allem deshalb bestimmte WissenschaftlerInnen als stimmberechtige Mitglieder einsetzen wollen, weil sie von diesen ihre eigenen Positionen und Interessen möglichst gut vertreten glauben – eben auch bei Abstimmungen. Würden aber Mehrheitsentscheidungen gar nicht mehr stattfinden und die PolitikerInnen in der Kommission selbst mit entscheiden können, dann gäbe es voraussichtlich mehr Freiheit bei der Suche nach integren WissenschaftlerInnen, die das Vertrauen aller Seiten genießen.

Konsens-Verfahren bedeutet im Übrigen nicht, dass Konflikte und Interessengegensätze nicht auf den Tisch kommen und der Dissens nicht klar benannt wird. Das Verfahren ermöglicht im Gegenteil auf der Basis eines klar herausgearbeiteten und öffentlich benannten Interessengegensatzes einen konstruktiven Umgang mit diesen Konflikten.

12. Die von Atommüll-Lagerung betroffenen Regionen und die Regionen, die aufgrund geologischer Erkenntnisse betroffen sein könnten, werden schon ab Phase 1 in die Arbeit der Kommission mit einbezogen. Dafür entwickelt die Kommission weitgehende Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung.

Weitgehende Beteiligung und Mitbestimmung der Betroffenen ist der Schlüssel zum Erfolg eines Suchverfahrens. Und je früher diese einsetzt, umso größer sind die Erfolgs-Chancen. Deshalb macht für uns eine Mitarbeit in der Kommission nur dann Sinn, wenn die Kommissionsmitglieder bereit sind, die Betroffenen von Anfang an mit einzubeziehen statt Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg zu treffen.

13. Es gibt Einvernehmen über die Arbeitsweise der Kommission: Geschäftsstelle (durch wen besetzt?), Geschäftsordnung, Anzahl der Sitzungen (Wie lange? Welche Arbeitsformen? Arbeitsgruppen?).

Auch hier geht es um Vertrauen: Sind die Spielregeln der Kommission so, dass alle am Tisch ihre Interessen gut vertreten können? Nimmt sich die Kommission genügend Arbeitszeit, um alle wesentlichen Fragen umfassend behandeln zu können? Das muss vorher geklärt werden, denn es macht für uns nur Sinn, uns zu beteiligen, wenn wir davon überzeugt sind, dass es alle Beteiligten sehr ernst meinen mit der Suche nach dem bestmöglichen Umgang mit dem Atommüll.

6. Unsere (vorläufigen) Kriterien, um an Phase 2 teilzunehmen

Dies ist eine vorläufige und sicher unvollständige Aufstellung, die illustrieren soll, um welche Themenbereiche es uns dabei geht. Die konkreten Kriterien entwickeln sich in Phase 1 und hängen auch stark damit zusammen, was die Menschen in den betroffenen Regionen für notwendig halten.

Belastbare Zusage der Politik:

Die Laufzeiten der Atomkraftwerke werden nicht verlängert.

Änderungen im Gesetz

Kommission

- Selbstbefassungsrecht der Kommission
- Insgesamt (Phase 1 + 2) mindestens 30 Monate Zeit für die Kommission.
- Vollständige Akteneinsicht für die Kommission

Verfahren

- Mehr Klagerechte in den einzelnen Schritten des Verfahrens
- Bewahrung von Länder-Zuständigkeiten
- Mindestanzahl von zwei untertägig zu erkundenden Standorten je Wirtsgestein

· Veto-Recht für betroffene Regionen

- Rückschritt-Möglichkeiten im Verfahren
- Zeithorizont des Gesetzes muss geändert werden. Ein Abschluss der Standortauswahl bis 2031 ist unrealistisch und damit unehrlich, ebenso die Begrenzung der Zwischenlagerung auf 40 Jahre.

Reichweite

- Alle Atommüll-Arten müssen Thema sein (auch in der Kommission), nicht nur der hochradioaktive Müll.
- Nicht nur die "Endlagerung" sondern auch jetzige Probleme mit der Zwischenlagerung müssen Thema sein (auch in der Kommission)

Gorleben

- Die Stellen im Gesetz, die weiterhin einen "Vorteil" für den Standort Gorleben darstellen, werden so geändert, dass dieser Vorteil wegfällt.
- Es gibt Maßnahmen, die im weiteren Verfahren verhindern, dass Gorleben aufgrund seiner Situation "Vorteile" hat.

Weiteres

 Überführung der Entsorgungsrückstellungen der AKW-Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds



Warum wir nicht mitmachen

Positionspapier der Umweltorganisation .ausgestrahlt



Sind die Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Atommüll-Kommission erfüllt?

Für eilige LeserInnen empfehlen wir die Lektüre von Teil C "Gesamt-Resümee"

Stand: 6. April 2014

.ausgestrahlt e.V. | Marienthaler Straße 35 | 20535 Hamburg | Telefon 040/2531 8940 | Fax 040/2531 8944 | info@ausgestrahlt.de | www.ausgestrahlt.de

Kontakt in dieser Angelegenheit: Jochen Stay, Sprecher von .ausgestrahlt | Telefon 0170/9358759 | stay@ausgestrahlt.de

Der aktuelle Stand in der Diskussion um die Mitarbeit der Umweltverbände und Bürgerinitiativen in der Atommüll-Kommission

Die Umweltverbände und Bürgerinitiativen haben bisher niemanden für die geplante Atommüll-Kommission benannt, weil unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine Mitarbeit nicht erfolgversprechend erscheint, um einen gesellschaftlichen Konsens in Sachen Atommüll-Lagerung erarbeiten zu können.

Im Dezember 2013 haben die Verbände und Initiativen allerdings gegenüber den Fraktionen des Bundestages ihre Bereitschaft zu Gesprächen darüber signalisiert, "was uns von der Beteiligung in der Kommission abhält und ob die Hinderungsgründe überwindbar sind".

Am 19. und 31. März haben zwei Gespräche mit den BerichterstatterInnen aller vier Bundestagsfraktionen und mit den vier zuständigen Vertretern der Bundesländer stattgefunden.

.ausgestrahlt hatte im Vorfeld dieser Gespräche öffentlich erklärt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit wir in einer ersten Phase in der Kommission mitarbeiten können. Wir haben dabei berücksichtigt, dass der Gesetzgeber derzeit nicht bereit ist, das Endlagersuchgesetz noch einmal zu ändern. Deshalb haben wir die Voraussetzungen und die damit verbundenen Vorschläge so formuliert, dass sie durch untergesetzliche Maßnahmen ermöglicht werden können. Die Voraussetzungen von .ausgestrahlt sind hier nachzulesen:

https://www.ausgestrahlt.de/fileadmin/user_upload/endlager/suchgesetz2013/Voraussetzungen_ausgestrahlt_Mitarbeit_Atommuell-Kommission.pdf

Zwischen den beiden Gesprächen veranstalteten die Umweltverbände und Initiativen am 28. und 29. März 2014 die Tagung "Atommüll ohne Ende – auf der Suche nach einem besseren Umgang" in Berlin. An dieser Tagung nahmen über 200 Personen teil, zeitweise auch die BerichterstatterInnen aller vier Bundestagsfraktionen, die parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) und der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne).

Im zweiten Gespräch am 31. März 2014 wurde das Anliegen der Verbände und Initiativen, für den gerade erst begonnenen Verständigungsprozess mehr Zeit zur Verfügung zu stellen und auch die VertreterInnen der anderen für die Kommission vorgesehenen gesellschaftlichen Gruppen daran zu beteiligen, von den BerichterstatterInnen von Union, SPD und Grünen und den Vertretern der Bundesländer abgelehnt. Obwohl sich der Bundestag seit Verabschiedung des Gesetzes fast neun Monate Zeit bis zu einem ersten Gespräch lies, wurden nun für eine mögliche Verständigung nicht mehr als 22 Tage eingeräumt.

Die Fraktionen kündigten einen Entschließungsantrag im Bundestag an, der zusammen mit der Einsetzung der Kommission am 10. April 2014 beschlossen werden soll. Die Fraktion der Linkspartei erklärte am 3. April, den Antrag der anderen Fraktionen nicht mitzutragen, sondern einen eigenen Antrag einzubringen.

Außerdem erklärten die VertreterInnen von Bundestag und Bundesrat, dass sie einen Vorschlag für eine/n Ko-Vorsitzende/n der Kommission, der von den Umweltverbänden und Bürgerinitiativen gemacht wird, wohlwollend prüfen werden. Doch wenige Tage später haben sich drei Fraktionen und die Bundesländer ohne Rückkopplung mit den Verbänden/Initiativen auf einen Ko-Vorsitzenden verständigt. Die Verbänden/Initiativen erfuhren dies aus der Presse.

Inzwischen liegt der Entwurf des Entschließungsantrags der Fraktionen von Union, SPD und Grünen vor.

Auch wenn wir noch immer auf die Einsicht der Beteiligten und somit eine Verschiebung hoffen, müssen wir derzeit davon ausgehen, dass die Kommission am 10. April vom Bundestag und am 11. April vom Bundesrat eingesetzt wird. Bislang gibt es von keinem Umweltverband und keiner Bürgerinitiative die Bereitschaft, einen der beiden Plätze einzunehmen.

Auf der Basis der aktuellen Informationen bewerten wir in diesem Papier die Rahmenbedingungen für eine Mitarbeit in der Kommission. In Teil A schauen wir uns an, inwiefern die von uns formulierten Voraussetzungen für eine Mitarbeit in einer ersten Phase der Kommissionsarbeit erfüllt sind. Im Teil B kommentieren und bewerten wir Passagen aus dem Entschließungsantrag, die wir noch nicht im ersten Teil betrachtet haben. Im Teil C versuchen wir ein Gesamt-Resümee.

Teil A:

Welche der von .ausgestrahlt am 14. März 2014 veröffentlichten Voraussetzungen für eine Mitarbeit in der ersten Phase der Atommüll-Kommission sind bis heute erfüllt?

Summarisch lässt sich sagen, dass derzeit (Stand: 6. April 2014) eine von 13 Voraussetzungen erfüllt ist.

Voraussetzungen, die die Bundesregierung schaffen muss

 Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung wird (wenn überhaupt) erst nach der Überarbeitung des Gesetzes aufgebaut.

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2014 ist die Einrichtung von 40 Stellen für das Bundesamt vorgesehen. Die parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter, hat auf der Tagung der Umweltverbände und Initiativen am 28. März 2014 mitgeteilt, dass das Bundesamt im Sommer 2014 eingerichtet werden soll.

 Die Klage gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans Gorleben wurde zurückgenommen.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks kündigt am 26. März 2014 an, die Klage zurückzunehmen. Damit ist diese Voraussetzung erfüllt.

3. Der Antrag auf Planfeststellung für Gorleben wurde zurückgenommen.

Bisher keine Anzeichen

4. Die Veränderungssperre in Gorleben wurde aufgehoben oder in allen anderen geologisch von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Erwägung gezogenen Regionen wurden ebenfalls Veränderungssperren erlassen.

Bisher keine Anzeichen

Voraussetzungen, die Bundestag und Bundesrat schaffen müssen

 Die Kommission arbeitet in zwei Phasen und der Gesetzgeber hat sich in einem Entschließungsantrag bereit erklärt, das Gesetz schon nach der ersten Phase auf Grundlage eines von der Kommission erarbeiteten Vorschlags hin zu novellieren.

Im Entschließungsantrag steht: "Das StandAG benennt ausdrücklich als Aufgabe der Kommission, Alternativvorschläge vorzulegen, wenn sie Regelungen des Gesetzes als nicht angemessen erachtet. Sie kann darüber hinaus Handlungsempfehlungen zu den bislang getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage abgeben. Aus dem Gesetz ergibt sich somit direkt die Bereitschaft des Gesetzgebers, die getroffenen Regelungen hinterfragen zu lassen und zu verändern. (...)Die Kommission entwickelt den Beratungsplan und die Beratungsinhalte im Rahmen des Gesetzes selbst. Insoweit ist es möglich, dass die Kommission frühzeitig das Gesetz evaluiert und bereits während des Prozesses Anregungen an den Gesetzgeber gibt, damit über eine Anpassung bzw. Novellierung des Gesetzes entschieden werden kann."

Im Entschließungsantrag steht nicht ausdrücklich, dass der Gesetzgeber dann auch schon direkt nach Übermittlung dieser Anregungen über eine Anpassung oder Novellierung des Gesetzes entscheiden wird. Dies ließe sich mit wenigen Worten verdeutlichen, beispielsweise: "(...) damit zeitnah als Grundlage für die Weiterarbeit der Kommission über eine Anpassung bzw. Novellierung des Gesetzes entschieden werden kann."

Anmerkung: Wir nehmen den Wortlaut des Entschließungsantrag sehr genau, weil zwischen den Fraktionen bis zuletzt um einzelne Formulierungen gerungen wurde, die konkreten Formulierungen also auch eine Rolle spielen.

 Politik und die VertreterInnen der gesellschaftlichen Gruppen in der Kommission haben gemeinsam und einvernehmlich die acht WissenschaftlerInnen für die Kommission festgelegt.

Dies wurde in den Gesprächen mit den Umweltverbänden und Initiativen von den BerichterstatterInnen der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen und von den beteiligten Vertretern der Bundesländer klar abgelehnt.

10

Es wurden keine WissenschaftlerInnen benannt, die schon durch ihr "Lebenswerk" auf den Standort Gorleben festgelegt sind.

Dies wurde in den Gesprächen mit den Umweltverbänden und Initiativen von den BerichterstatterInnen der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen und von den beteiligten Vertretern der Bundesländer abgelehnt.

 Politik und die 16 stimmberechtigten Kommissionsmitglieder haben sich gemeinsam und einvernehmlich auf den Vorsitz für die Kommission geeinigt.

Dies wurde in den Gesprächen mit den Umweltverbänden und Initiativen von den BerichterstatterInnen der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen und von den beteiligten Vertretern der Bundesländer abgelehnt.

Stattdessen haben die Fraktionen den Umweltverbänden und Initiativen im Gespräch am 31. April angeboten, dass diese einen eigenen Vorschlag für den/die Ko-Vorsitzende/n der Kommission machen können. Aber schon wenige Tage später haben sich die Fraktionen ohne Rückkopplung mit den Verbänden/Initiativen auf einen Ko-Vorsitzenden verständigt.

 Auch die VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppen k\u00f6nnen StellvertreterInnen benennen.

Bislang keine Aussage dazu.

Voraussetzungen, die die anderen Kommissionsmitglieder schaffen müssen

Die BerichterstatterInnen der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen und die beteiligten Vertreter der Bundesländer haben in den Gesprächen mit den Umweltverbänden und Initiativen keine Bereitschaft erkennen lassen, einen Verständigungsprozess zu diesen Fragen zwischen den potentiellen Kommissionsmitgliedern zu ermöglichen. Vor allem wurde nicht die dafür notwendige Zeit vor Einsetzung der Kommission eingeräumt.

Natürlich ließen sich diese Punkte auch durch eine Änderung des Gesetzes klären, aber da der Gesetzgeber dazu derzeit nicht bereit ist, bleibt als untergesetzliche Möglichkeit nur eine Absprache zwischen den Kommissionsmitgliedern. Da nutzen Appelle in einem Entschließungsantrag des Bundestages wenig. Die Kommission arbeitet in zwei Phasen. In der ersten Phase wird ausschließlich das Gesetz evaluiert und ein Vorschlag zur Überarbeitung des Gesetzes erarbeitet.

Zwar steht im Entschließungsantrag: "Die Kommission entwickelt den Beratungsplan und die Beratungsinhalte im Rahmen des Gesetzes selbst. Insoweit ist es möglich, dass die Kommission frühzeitig das Gesetz evaluiert und bereits während des Prozesses Anregungen an den Gesetzgeber gibt, damit über eine Anpassung bzw. Novellierung des Gesetzes entschieden werden kann."

Ob die Kommissionsmitglieder dazu bereit sind, konnte aus den oben genannten Gründen nicht geklärt werden. Und da dies die Kommission selbst entscheiden muss, zählt hier nicht die Position des Bundestages, sondern die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder. Und um diese Bereitschaft zu ermitteln, braucht es Zeit.

 Die Kommission entscheidet im Konsens. Niemand wird überstimmt, weder die VertreterInnen der Atomwirtschaft noch die der Umweltverbände oder andere Mitglieder.

Zwar steht im Entschließungsantrag: Zentral ist die Aussage im StandAG, Beschlüsse der Kommission möglichst im Konsens anzustreben (§ 3 Abs. 5 StandAG). Mit dieser Regelung kommt zum Ausdruck, dass jede Mehrheitsentscheidung, die wichtige Akteure in der Auseinandersetzung um die Nutzung und der Folgen der Kernenergie übergeht, die Gefahr neuer Widerstände in sich birgt. Ein konsensuales Vorgehen bietet demgegenüber die Chance, die größtmögliche Akzeptanz, die unverzichtbar für die Endlagerung ist, bei sich konkretisierender Planung zu erzielen. Nur ein breiter gesellschaftlicher Konsens bietet die Gewähr, dass ein Standort gefunden und generationenübergreifend weitestgehend akzeptiert wird. (...)

Der Deutsche Bundestag appelliert, durch prozessuale Regelungen das Konsensprinzip in der Kommission zu stärken."

Ob die Kommissionsmitglieder dazu bereit sind, konnte aus den oben genannten Gründen nicht geklärt werden. Und da dies die Kommission selbst entscheiden muss, zählt hier nicht die Position des Bundestages, sondern die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder. Und um diese Bereitschaft zu ermitteln, braucht es Zeit.

Auch bleibt es im Entschließungsantrag bei der Formulierung "möglichst im Konsens". Wenn aber im Zweifel doch 2/3-Mehrheiten zählen, dann ändert dies die Arbeitsatmosphäre in der Kommission maßgeblich, weil die Notwendigkeit entfällt, sich auf einvernehmliche Lösungen zu verständigen. 12. Die von Atommüll-Lagerung betroffenen Regionen und die Regionen, die aufgrund geologischer Erkenntnisse betroffen sein könnten, werden schon ab Phase 1 in die Arbeit der Kommission mit einbezogen. Dafür entwickelt die Kommission weitgehende Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung.

Zwar steht im Entschließungsantrag: "Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, betroffene Regionen frühzeitig in das Verfahren einzubeziehen, sollte insoweit unbedingt genutzt werden."

Ob die Kommissionsmitglieder dazu bereit sind, konnte aus den oben genannten Gründen nicht geklärt werden. Und da dies die Kommission selbst entscheiden muss, zählt hier nicht die Position des Bundestages, sondern die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder. Und um diese Bereitschaft zu ermitteln, braucht es Zeit.

Außerdem ist "einbeziehen" völlig unspezifisch und deutlich weniger als die notwendige Mitbestimmung.

13. Es gibt Einvernehmen über die Arbeitsweise der Kommission: Geschäftsstelle (durch wen besetzt?), Geschäftsordnung, Anzahl der Sitzungen (Wie lange? Welche Arbeitsformen? Arbeitsgruppen?).

Zwar steht im Entschließungsantrag: "Das Konsensprinzip sollte gerade bei Geschäftsordnungsfragen, so z.B. bei der Frage der Anzahl und der Terminierung der Sitzungen eine wichtige Leitlinie sein. Um im Fall unüberbrückbarer Differenzen das Recht der Minderheit zu wahren, sollte die Geschäftsordnung auch Regelungen enthalten, die beispielsweise das Aufsetzen von Tagesordnungspunkten oder die Bestellung von externen Gutachten auch durch eine Minderheit ermöglichen. Das sollte für Kommissionsmitglieder mit und ohne Stimmrecht gelten."

Aber ob die Kommissionsmitglieder dazu auch bereit sind, konnte aus den oben genannten Gründen nicht geklärt werden. Und da dies die Kommission selbst entscheiden muss, zählt hier nicht die Position des Bundestages, sondern die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder.



tmachen

Teil B:

Weitere Kommentare und Bewertungen zum Entschließungsantrag

Kursiv gesetzt sind Zitate aus dem Entschließungsantrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90 / Die Grünen. In normaler Schrift Kommentare und Bewertungen.

Die Teile des Entschließungsantrags, die sich auf unsere Voraussetzungen beziehen, haben wir in Teil A bewertet.

Wir nehmen den Wortlaut des Entschließungsantrag sehr genau, weil zwischen den Fraktionen bis zuletzt um einzelne Formulierungen gerungen wurde, die konkreten Formulierungen also auch eine Rolle spielen.

Mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) in der 17.

Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist nach vielen Jahrzehnten der

Kontroverse eine Chance gegeben, einen belastbaren nationalen Lösungsansatz für eine
der großen Menschheitsfragen zu entwickeln: die möglichst sichere Lagerung

radioaktiver Abfälle. Dazu bedarf es eines fairen Verfahrens, das bei allen Beteiligten
eine dauerhafte Vertrauensbasis schafft.

Wir haben aus unserer Sicht Mindestvoraussetzungen für ein faires Verfahren formuliert, um aufgrund der völlig gestörten Vertrauensbasis neues Vertrauen entwickeln zu können. Von diesen 13 vor einer Phase 1 der Kommissionsarbeit zu erfüllenden Voraussetzungen ist mit Stand 6. April 2014 eine erfüllt.

Ein wichtiger Schritt war der mit großer Mehrheit des Deutschen Bundestages gefasste Beschluss in der vergangenen Wahlperiode, die Laufzeiten der Kernkraftwerke in Deutschland bis spätestens Ende 2022 zu beenden. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zum unumkehrbaren Atomausstieg.

Es ist aus unserer Sicht hochproblematisch, dass noch immer in neun Atomkraftwerken und einer ganzen Reihe von Atomfabriken tagtäglich und auf Jahre hinaus weiterer Atommüll produziert wird, obwohl der damalige Umweltminister Peter Altmaier schon 2013 erklärt hat: "Man hätte diesen Müll niemals produzieren dürfen." Dies stärkt nicht die Vertrauensbasis, auf der der Konflikt um die Atommüll-Lagerung im gesellschaftlichen Konsens angegangen werden kann.

Und wer den Text genau liest, wird feststellen, dass der Beschluss, die AKW-Laufzeiten 2022 zu beenden, zwar als wichtiger Schritt und der Atomausstieg als unumkehrbar bezeichnet wird, aber nicht explizit formuliert wird, dass auch heute noch alle beteiligten Fraktionen den Ausstieg bis 2022 umsetzen wollen. Da sich gerade aus der Unions-Fraktion in letzter Zeit die Stimmen mehren, die zwar den Ausstieg nicht umkehren, aber deutlich verzögern wollen, schafft auch diese Formulierung kein Vertrauen.

Mit dem StandAG bekennen sich Bundestag und Bundesrat zu der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt deshalb, dass es zu einer nationalen Endlagerung für die im Inland verursachten, insbesondere hochradioaktiven Abfälle kommen muss. Der Deutsche Bundestag muss sich heute der Frage nach einer sicheren Lagerung stellen und darf nicht auf unbestimmte Zeit oder auf den Export des Abfalls in andere Länder verweisen.

Nationale Endlagerung nur für "die im Inland verursachten" Abfälle? Also nicht für die Abfälle, die bei der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus deutschen AKW im Ausland, bei der Verarbeitung von abgereichertem Unranhexafluorid aus Gronau (NRW) im Ausland, bei der Konditionierung von Atommüll aus deutschen AKW im Ausland oder bei der Uranverarbeitung für deutsche AKW im Ausland entstehen?

Nationale Endlagerung nur für "insbesondere hochradioaktive Abfälle"? Also nicht für schwach- und mittelradioaktive Abfälle?

Bewusst haben sich Bundestag und Bundesrat dafür entschieden, Vertreter der Wissenschaft, der Umweltverbände, der Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft sowie der Gewerkschaften in dieser Kommission mit Stimmrecht auszustatten, während die Mitglieder aus Bundestag und Bundesrat ohne Stimmrecht an der Kommission teilnehmen.

Wir halten es weiterhin für einen Fehler, wenn – Konsensentscheidungen vorausgesetzt – die VertreterInnen von Bundestag und Bundesrat in der Kommission kein Stimmrecht haben. Denn ihre Sichtweise ist für die Entwicklung eines Konsenses genauso wesentlich wie die Sichtweisen der anderen Kommissionsmitglieder. Außerdem haben Ergebnisse der Kommission mehr Gewicht beim Gesetzgeber, wenn dessen VertreterInnen diese Ergebnisse mittragen und damit Verantwortung für ihre Umsetzung übernehmen.

Der Mitwirkung aller stimmberechtigter Mitglieder an der Kommissionsarbeit kommt eine maßgebliche Bedeutung zu. Deshalb appelliert der Deutsche Bundestag an die Verbände und Initiativen die für sie vorgesehenen beiden Plätze in der Kommission einzunehmen. Die Umweltverbände können einen wichtigen Beitrag leisten, in Fragen der möglichst sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle die bestmögliche Lösung zu entwickeln und einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Der Deutsche Bundestag erkennt ausdrücklich die Rolle der Umweltverbände und Initiativen an und würdigt ihren kontinuierlichen Einsatz für höhere Sicherheitsstandards.

Es ist positiv, dass der Bundestag die Rolle der Umweltverbände und Initiativen als Garanten für Sicherheit anerkennt. Aber diese Aussagen bleiben leider Lippenbekenntnisse, wenn sie nicht durch entsprechende Handlungen untermauert werden. Wir haben formuliert, welche Rahmenbedingungen wir benötigen, um unseren Beitrag leisten zu können. Keiner unserer Punkte ist unerfüllbar. Trotzdem ist unterm Strich nur einer von 13 umgesetzt worden.

Deshalb bekräftigt der Deutsche Bundestag das mit der Einrichtung der Kommission und im StandAG formulierte Ziel, durch eine breite Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen in der Endlager-Kommission die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, einen gesellschaftlichen Konsens bei der Endlagersuche zu erreichen

Wenn der Bundestag dieses Ziel wirklich ernst nehmen würde, dann würde er die für eine Verständigung über die offenen Fragen nötige Zeit vor der Einsetzung der Kommission abwarten, damit sich auch die Umweltverbände und Initiativen in der Kommission beteiligen können.

Durch die Konstituierungsphase des Deutschen Bundestages ist die Einrichtung der Kommission später erfolgt, als bei der Verabschiedung des Gesetzes beabsichtigt war. Das Gesetz enthält Regelungen für eine Verlängerung der gesetzten Frist. Wenn die Kommission bis zur Vorlage des Berichts länger benötigen sollte als bisher vorgesehen, wird der Deutsche Bundestag über eine Fristverlängerung entscheiden. Die von Wissenschaftsgremien gewonnenen Erkenntnisse (etwa der Forschungsgruppe ENTRIA – Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe: Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen) sollen sinnvoll in die Arbeit der Kommission einfließen. Der Kommission soll die Zeit gewährt werden, die sie für ihre Arbeit benötigt.

Auch hier lohnt sich die genaue Lektüre: "Das Gesetz enthält Regelungen für eine Verlängerung der gesetzten Frist. Wenn die Kommission (…) länger benötigen sollte als bisher vorgesehen, wird der Deutsche Bundestag über eine Fristverlängerung entscheiden." Damit ist nicht mehr Fristverlängerung zugesagt, als sowieso schon in Gesetz steht, also bis maximal Mitte 2016. Damit sind aber die ursprünglich vorgesehenen 30 Monate Zeit für die Kommission nicht mehr möglich.

Die Ergebnisse von ENTRIA sollen erst 2018 vorliegen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden zudem die Mittel zur Verfügung gestellt, die die Kommission für die Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Das gilt insbesondere für die im Gesetz vorgesehene Beteiligung und Information der Öffentlichkeit, die genannte Möglichkeit der Beauftragung externer Gutachten sowie für die Zahlung einer angemessenen Entschädigungs- und Reisekostenregelung für die Mitglieder.

Was immer dies auch konkret bedeutet...

Teil C:

Gesamt-Resümee

1.

Nur eine unserer 13 Voraussetzungen ist erfüllt.

Zu einigen Voraussetzungen gab es seitens der Bundesregierung, dreier Bundestagsfraktionen und der Bundesländer keine Antwort, zu einigen nur eine Ablehnung ohne die Bereitschaft, in Gespräche über eine Verständigung einzusteigen. Zu einigen Voraussetzungen steht im Entschließungsantrag Unverbindliches.

Und es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass wir bei der Formulierungen unseren Voraussetzungen schon maximal auf die Politik zugegangen sind, indem wir etwa als gegeben vorausgesetzt haben, dass das Gesetz vor Beginn der Kommissionsarbeit nicht mehr geändert wird.

2.

Auch die weiteren Passagen des Entschließungsantrages wecken kein Vertrauen, weil sie eher die Lücken im Vertrauens-Fundament sprachlich umschiffen, als sie zu schließen. Es gibt viele warme Worte, aber nichts Konkretes.

3.

Eine wesentliche Erkenntnis aus der Tagung "Atommüll ohne Ende" ist, dass der Vertrauensaufbau vor Einstieg in die Kommissionsarbeit Zeit braucht. Hilfreich wäre also eine **Vorphase**, die für Gespräche genutzt wird, um einander und die jeweiligen Sichtweisen besser verstehen zu lernen und damit möglicherweise auch zu Verständigungen zu kommen, die eine Zusammenarbeit in der Kommission ermöglichen. Die Installation einer solchen Vorphase ist gebräuchliches und erfolgreiches Mittel in der Konfliktbewältigung in vielen gesellschaftlichen Feldern.

Doch die Fraktionen/Länder haben sich (vorerst) dagegen entschieden, für die begonnenen Gespräche, die dem Vertrauensaufbau und der Verständigung dienen könnten – und an denen sinnvollerweise auch die VertreterInnen der anderen für die Kommission vorgesehenen gesellschaftlichen Gruppen teilnehmen sollten – noch Zeit einzuräumen.

4.

Wer zuerst den Umweltverbänden und Initiativen das Angebot macht, eigene Vorschläge für den Ko-Kommissionsvorsitz zu machen und dann wenige Tage später ohne Rückkopplung mit den Verbänden/Initiativen einen Ko-Vorsitzenden benennt, der baut kein Vertrauen auf, sondern zerstört allererste Ansätze einer Verständigung, wie sie in den beiden Gesprächen entstanden waren.

Ein Ko-Vorsitzender, der sich wie Michael Müller öffentlich als Interessenvertreter der einen Seite darstellt, erfüllt nicht die Mindestvoraussetzungen an eine neutrale Moderation eines konsensorientierten Prozesses.

Fazit

Wir erleben seitens der Bundesregierung, des Bundestages und der Bundesrates zu wenig substantielle Schritte des Vertrauensaufbaus und damit keinen wirklichen Neustart in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um den Atommüll. Außer der Rücknahme der Klage ist gegenüber dem bisherigen status quo nichts Substantielles passiert. Das ist fatal, denn unsere grundlegende Bereitschaft zur Mitarbeit ist sehr ernst gemeint.

Unter den aktuell gegebenen Bedingungen ist eine Mitarbeit von .ausgestrahlt in der Kommission jedoch nicht denkbar, weil sie nicht zielführend auf dem Weg zu einer Überwindung des gesellschaftlichen Atommüll-Konflikts wäre.

Unter den gegebenen Bedingungen halten wir es für das Beste, wenn kein Umweltverband und keine Initiative in der Kommission mitarbeitet, denn sie wären nur das Feigenblatt für ein untaugliches Verfahren.

Der Vorsitzende des BUND, Hubert Weiger, hat bei seinem Vortrag auf der Atommüll-Tagung am 29. März die Bedingungen seines Verbandes für eine Mitarbeit in der Kommission formuliert; Bedingungen, die sich weitgehend mit den von .ausgestrahlt formulierten Voraussetzungen decken – ja teilweise sogar noch darüber hinausgehen.

Wir hoffen weiter darauf, dass Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat noch die Zeit für einen der Kommission vorgeschalteten Verständigungsprozess ermöglichen.

Kommt es dazu nicht, werden wir und andere uns von außerhalb der Kommission intensiv in die Debatte einbringen. Und wir werden darüber nachdenken, ob und wie wir gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren einen eigenen gesellschaftlichen Verständigungsprozess in Sachen Atommüll auf den Weg bringen können, gerade weil wir davon ausgehen, dass der durch das Endlagersuchgesetz beschriebene Weg scheitern wird.

Wir haben uns die Abwägung nicht leicht gemacht, denn wir sind bereit dazu, Verantwortung zu übernehmen für den hochgefährlichen Müll, den wir zwar nicht produziert haben, dessen möglichst sichere Lagerung aber schon immer ein zentrales Anliegen unserer Arbeit ist.

Derzeit, so das Ergebnis unserer Abwägung, können wir diese Verantwortung deutlich besser außerhalb der Kommission wahrnehmen.

Avanti Popolo – Was ist gute Bürgerbeteiligung?

Quelle: Gorleben-Rundschau, Mai/Juni 2016 Autorin: Ulrike Donat, Rechtsanwältin, Mediatorin sowie Expertin für Konfliktbewältigung und Bürgerbeteiligung



Avanti Popolo

Bürgerbeteiligung zwischen Mitmachfalle und Demokratiegewinn

Standortauswahl in Gorleben, an anderen Atomstandorten und bei Industrieansiedlungen gibt es schlechte Erfahrungen mit Angeboten von Öffentlichkeitsbeteiligung. Der "Bürgerdialog Kernenergie" Anfang der Achtzigerjahre beispielsweise war ein durchsetzungsorientiertes Werbeprojekt. Die "Dialogangebote" verschiedener Umweltminister wie Norbert Röttgen oder Peter Altmaier wurden als "Mogelpackung" abgelehnt. Was aber unterscheidet solcherlei "Scheinbeteiligung" von einer partizipativen Beteiligung, die ein Demokratiegewinn sein kann? Von Ulrike Donat

Überall im Land wird mehr Mitsprache, mehr Demokratie, mehr Partizipation gefordert. Dabei gibt es verschiedene Ziele für die Beteiligung der Öffentlichkeit.

1. Ziel: Qualitätsgewinn

In Verwaltungsverfahren zur Planaufstellung wird eine so genannte
frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
angeboten mit dem Ziel, frühzeitig die beteiligten Interessen zu erkunden und so einen Qualitätsgewinn in der Planung zu erzielen.
Mögliche Interessenkonflikte vorher zu sehen spart Fehlplanungen
und Zeit. Das ist erst einmal nichts
Schlechtes, es kommt darauf an,
wie es dann weiter geht und wel-

chen Einfluss die Mitarbeit auf das Ergebnis hat oder haben kann. Diese Phase der Vorklärung mit der Bevölkerung wurde bei der "neuen" Endlagersuche mal eben übersprungen.

2. Ziel: Akzeptanz

Politiker favorisieren den "Dialog", um Politikverdrossenheit entgegen zu wirken und Akzeptanz zu erreichen. Ein echter Dialog ist ein möglichst gleichberechtigter Austausch, in dem beide einander zuhören und gemeinsame Ergebnisse suchen. Unter Politikern hat sich aber eine einseitige Kommunikation "top down" unter diesem Labeleingeschlichen-der "bottom

up"-Teil fällt unter den Tisch. Ein Dialog aber, in dem einer sendet und die anderen hören sollen, in dem die Ergebnisse von vornherein feststehen, verdient diesen Namen nicht und gehört in die Abteilung "Durchgefallen!" Es geht also um echte Mitsprache und Ergebniswirksamkeit. Viele Angebote der Politik im Gorleben-Konflikt trugen diesen Charakter des "einseitigen Dialogs" und wurden von Anti-Atom-Aktivisten im Wendland mit grimmigem Augenzwinkern als "Dialüg" bezeichnet.

3. Ziel: Legitimität

Politik möchte auch Legitimität durch Beteiligung erreichen, Legi-

Atommülllager

timität entsteht nicht durch Gesetze (Legalität) allein, sondern bezieht sich auf die Bewahrung grundlegender gemeinsamer Werte. Dieses Ziel ist akzeptabel, wennauchdieBeteiligungsformen darauf ausgerichtet sind, Werte zu erforschen und ihnen zur Durchsetzung zu verhelfen. Dies setzt echte Partizipation voraus, bei der das Verfahren gemeinsam bestimmt wird und die Ergebnisse zumindest teilweise, jedenfalls aber in den Streitfragen offen sind, so dass das Beteiligungsverfahren darauf tatsächlich Einfluss hat. Dies ist zum Beispiel in der Endlagersuche nicht gegeben, solange Gorleben nicht ausgeschieden ist, denn die Vorfestlegung durch den Erkundungsvorsprung lässt sich nicht rückgängig machen und die Einengung derThemen auf tiefengeologische Endlagerung nimmt das Ergebnis vorweg, statt es offen zu diskutieren. Echte Mitsprache der Bürger wäre dagegen ein Element direkter Demokratie, also ein emanzipatorischer Gewinn.

4. Ziel: Kontrolle

Schließlich dient eine gute Beteiligung auch der Kontrolle von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik - das kennt die Anti-Atom-Bewegung aus eigener Anschauung, denn die Kontrollfunktion gegen unverantwortliche Risiken durch die Atomenergie haben immer die Atomgegner und nicht die dazu berufenen Entscheider ausgeübt. Die eigentlich Verantwortlichen haben sich dagegen auf das atomare Abenteuer eingelassen - ohne Rücksicht auf die langfristigen Folgen. Gelingt Kontrolle durch Beteiligung, könnte dies nicht nur ethische Aspekte in komplexen Verfahren durchsetzen, sondern auch Korruption vorbeugen. Der Kontrollaspektistumso wichtiger, je weniger Rechtsschutzinstrumente greifen, etwa weil die Klagebefugnis für kommende Generationen von den Gerichten verneint wird.

Ergebnisoffen und ergebniswirksam

Grundlegend für ein gutes Beteiligungsverfahren ist, dass es etwas gemeinsam zu entscheiden gibt. Die Ergebnisse dürfen daher nicht von vornherein feststehen, sonst geht es nur um Akzeptanzbeschaffung und Befriedung, aber nicht um einen demokratischen Prozess. Hier liegt auch der Grund für die Absage einer Beteiligung der Anti-Atom-Bewegung zur Mitarbeit in der so genannten Endlagerkommission: Sowohl das Verfahren selbst als auch die Themen und Lageroptionen standen schon vor Arbeitsbeginn der Kommission unverrückbar fest - zu viele Lobbyisten saßen am Tisch.

Es gibt jedoch auch gute Beispiele von Öffentlichkeitsbeteiligung, bei dem nur einige Themen offen, andere bereits gesetzt sind-auch das kann sinnvoll sein, sofern es nur ausreichend Offenheit für gemeinsam gestaltete Lösungen gibt, die verhandelt werden können. Es reicht aber nicht, wenn man nur über die Fassadengestaltung eines Risikobaus mitbestimmen darf. Es geht schon um die Mitsprache zum Kern der Probleme. Dieser Spielraum der Mitentscheidung und seine Grenzen müssen von Anfang an offen kommuniziert werden. Man darf nicht Beteiligung versprechen, wenn keine Mitsprache drin ist.

Mitmachen lohnt sich nur, wenn Ergebniswirksamkeit gegeben ist, wenn also das Verfahren und das Miteinandersogestaltetsind, dass alle Einfluss auf das Ergebnis haben; durch gemeinsameThemenfindung, durch Gehörtwerden in der Sache, durch Einfluss auf das Verfahren und Einfluss auf die letztendlichen Ergebnisse. Sind die Vorgaben zu eng, lohnt sich Mitmachen nicht, Mitmachen kostet Zeit, und man muss immer abwägen, ob man außerhalb des Beteiligungsverfahrens durch Öffentlichkeitsarbeit, Kritik oder Protest mehr Ergebniswirksamkeit erzielen kann, als durch die angebotene Beteiligung. Daher ist Ergebniswirksamkeit und genug Ergebnisoffenheit und Mitsprachemöglichkeit essentiell für die Entscheidung: Mitmachen oder draußen bleiben. Die Anti-Atom-Bewegung und insbesondere die Gorleben-Gegner haben sich im Frühjahr 2014 entschieden, draußen zu bleiben.

Zeitdruck und Alternativlosigkeit

Die Argumentation mit Zeitdruck ist ein Misstrauensfaktor - vielleichtsolleneinem hierschnelle billige Lösungen untergejubelt werden? Es gibt echten Zeitdruck, aber dann ist es sinnvoller, schnelle Zwischenlösungen zu verhandeln und dem eigentlichen Prozess der Zusammenarbeit Zeit und Raum zu geben. Beliebt ist auch, bestimmte Teillösungen als "alternativlos" bereits zu Beginn fest zu setzen. Sinn von Beteiligung ist aber gerade, Kreativität für möglichst viele Lösungsideen zu wecken, um so zu neuen, besseren Lösungen zu gelangen statt zu einem "weiter wie bisher". Das ist das Gegenteil von Ergebnisoffenheit und ergebniswirksamer Beteiligung. Daher gilt: Alternativlos = höchste Misstrauensstufe!

In Konfliktlösungsverfahren sind

Neutralität und Allparteilichkeit

der Moderation zentral. In von

vität für Lösungsideen Neutrale akzeptierte Moderation

Sinn von

Beteiligung

ist, Kreati-

zu wecken

Politik und Verwaltung angebotenen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung ist dies noch nicht als Standard angekommen. Oft übernehmen Politik oder Verwaltung selbst die Durchführung und Leitung - dann ist eine (potenzielle) Konfliktpartei zugleich Verfahrensleitung. Das ist keine gute Idee, denn die Unparteilichkeit der Moderation ist Erfolgsfaktor und Fairnessgebot. Oder die Politik bestimmt selbst die Leitung und wählt dann oft verdiente Kämpfer aus den eigenen Reihen, bei denen die Neutralität ebenfalls fraglich ist. Das kann gut gehen, wenn es honorige Persönlichkeiten sind, die von allen akzeptiert werden. Sinnvoller aber ist eine externe, professionelle, von allen gewählte oder akzeptierte Moderation. Politik und Verwaltung transportieren immer ihren eigenen wertenden Stil in die Moderation, während professionelle Konfliktexperten mit Supervision geschult sind und

trainiert, die Kommunikation zu

fördern statt die eigenen Vorstel-

lungen durchzubringen. Sie sind

auch erfahren in transparenter

Kommunikation statt im strategi-

schen Ränkeschmieden.

Atommülllager

Wer wird beteiligt

In der Konfliktforschung und Konfliktmoderation gibt es den Grundsatz: Die Richtigen sitzen am Tisch. Verstanden wird das so, dass alle Konfliktbeteiligten sich zusammensetzen sollen. Das sind alle, die vom Ergebnis betroffen sind oder sonst Einfluss auf das Ergebnis haben, etwa durch Rechtspositionen. Die Erfahrung zeigt, dass es Gift für das Gelingen von Beteiligungsprozessen ist, wenn die Beteiligten einseitig bestimmt werden, wenn Hardliner-Lobbyisten und Interessenvertreter von einer Seite zu viel Mitsprache bekommen. Negativ kann sich auchauswirken, wenn Personenals Vertreter entsandt werden, die in der Vergangenheit verantwortlich waren für umstrittene Entscheidungen. Möglichst von allen Seiten akzeptierte Vertreter sind eine gute Voraussetzung. Üblich ist aber, dass jede beteiligte Partei ihre eigenen Vertreter entsendet. Dann kommt es darauf an, dass jede Seite durch die Verfahrensgestaltung Einfluss auf die Themen und die Ergebnisse nehmen kann, sonst werden einige über den Tisch gezogen. Nur wenn wirklich alle an Kooperation interessiert sind oder jedenfalls das Beteiligungsverfahren ausreichend Sog für eine gemeinsam gestaltete Lösungentwickelnkann, ergibt Beteiligung einen Sinn. Sonst bleibt die

Transparenz und Informationszugang

Option: wieder aussteigen.

Wer gute Entscheidungen treffen soll, muss gut, vollständig und richtig informiert sein. Sonst entstehen aus Wissenslücken neue schlechte Entscheidungen, oder Entscheidungen sind nicht nachhaltig, wenn später fehlende Aspekte ans Licht kommen. Das ist aus der Geschichte der Atomenergie hinreichend bekannt. Alle wesentlichen Unterlagen, Erkenntnisse und Expertisen müssen daher für alle wesentlichen Beteiligten zugänglich und transparent sein. Dazu gehört das Recht auf Akteneinsicht, aber in komplexen Fragestellungen auch die Möglichkeit, eigene Wissenschaftler zu benen-



Beteiligungsformate, Prozess und Phasenmodell

ger" repräsentieren den Quer-

schnitt der Bevölkerung und sind

also grundsätzlich ein demokrati-

scher Zugang. Wissen und bereits

durch Engagement erworbenes

Verständnis für die Materie kön-

nen in komplexen Feldern aber

wichtiger sein, wenn man zu gu-

ten Ergebnissen für die Zukunft

kommen will. Geheimhaltungsbe-

dürfnissen kann man Rechnung

tragen, indem ausgewählten Ver-

tretern der Zugang zu vertrauli-

chen Informationen gewährt wird.

Häufig wird Öffentlichkeitsbeteiligung über möglichst gut klingende Veranstaltungsformate diskutiert: Fokusgruppen, World Café
und Ähnliches. Bei der Güteprüfung geht es aber nicht um Formate, sondern um den wahrhaft
demokratischen Geist, die Ergebniswirksamkeit und die Kommunikation über die eigentlichen Themen. Beteiligungsformate sind
das Ergebnis, wenn man weiß,

beteiligen will. Große Informationsveranstaltungen können Interesse wecken beim Kick-Off oder sinnvoll sein, wenn Ergebnisoptionen breit beraten werden sollen. Dazwischen sind Formate, die Gruppenarbeit an speziellen Problemen ermöglichen, oft sinnvoller. All das muss aber von professionellen Begleitern in einem Gesamtprozess organisiert und immer wieder mit den beteiligten Gruppen abgestimmt werden. Ein Gesamtprozess denkt in Phasen ähnlich der Mediationsphasen: Arbeitsbündnis - Themensammlung und Informationsbeschaffung - Interessenermittlung - Lösungsoptionen - Vereinbarungen - Umsetzung der Vereinbarungen. Ein Gesamtprozess wacht über die Einhaltung wesentlicher Prinzipien wie Allparteilichkeit, Fairness, Transparenz und Vertraulichkeit. Es braucht Zeit für die Auswertung von Veranstaltungen, und es braucht die Möglichkeit zu Rücksprüngen im Verfahren, wenn neue Probleme auftauchen oder eingeschlagene Wege sich als Sackgassen erweisen. Manchmal braucht es echte Konfliktmediation an bestimmten Wegkreuzungen. Absolutes Gift für Beteiligungsprozesse sind parallel laufende Gerichtsprozesse zu den gleichen Streitthemen.

Konsens und Vetorechte

Die Verpflichtung auf Entscheidungen im Konsens fördert die Lösungsorientierung und das Vertrauen in die Zusammenarbeit.



Gift



Atommülllager



Wo immer möglich, sollte das Konsensprinzip bestimmend sein. Politiker denken oft, dann gäbe es keine Lösung, denn irgendwer sei pulationsmöglichkeiten, wie aus immerdagegen.DieErfahrungvon Konfliktexperten ist eine andere. Konsensprinzip heißt nicht notwendig Ja oder Nein in Übereinstimmung, sondern man kann dung geht, wie etwa bei der Fraauch gut mit Konsensstufen arbeiten: "Ich bin voll dafür" - "Ich bin mit stattfinden soll. Sie sind eher kon-Bedenken dafür" - "Ich enthalte traproduktiv in komplexen Entmich, aber trage das Ergebnis scheidungsfeldern, weil für die mit" - "Ich habe Bedenken, aber Entscheidung sehr vereinfachte akzeptiere das Ergebnis ohne ei- Fragestellungen erzeugt werden gene Mitarbeit" - "Ich lege Veto müssen, die die Probleme nicht ein". Diese Denkweise hat sich in konfliktbeladenen Entwicklungsprozessen bewährt. Ebenso hat zu Werbung und Medien häufig sich bewährt, dass eine vorläufige die Deutungshoheit. Hier kann Zustimmung zu einem Teilbereich Finanzmacht statt Inhalte entnoch keine Zustimmung für das scheidend werden. Volksabstim-Endergebnisbedeutenmuss.Vetorechte befördern die Verpflichtung können aber gut als politisches aufeine gemeinsam getragene Lö- Druckmittel benutzt werden. sung und können einer kleinen Partei für wesentliche Rechte eine Fazit starke Stellung geben. Vetorechte können aber auch den gesamten Die Anti-Atom-Bewegung hat vie-Prozess blockieren, daher sollten le Erfahrungen, aber die Politik sie sparsam verteilt werden oder tut in der so genannten Endlagernur den Inhalt haben: "Nein, so kommission so, als könne man bei nicht weiter, zurück auf die letzte Null anfangen. Willfährige "Betei-Stufe und noch einmal neu den- ligungsexperten" ignorieren vorken."

Volksabstimmung

In der Idee sind Volksabstimmungen ein Gewinn an direkter Demokratie. In der Praxis führen sie oft zu einer Vertiefung der Gräben, aber nicht immer zu besseren Lösungen. Rein binäre Entscheidungen zwischen Ja und Nein polari- eine demokratische Konfliktkul-

sieren. Das Ergebnis ist oft von der Formulierung der Fragestellung abhängig, hier gibt es viele Maniden Erfahrungen in den Bundesländern bekannt ist. Volksabstimmungen taugen, wenn es um eine wirkliche Ja-Nein-Entscheige, ob Olympia in Deutschland wirklich abbilden. Zudem hat die Seite mit dem besseren Zugang mungen und Meinungsumfragen

handene Konflikte, vorhandene Erfahrungen, vorhandene Kompetenz. Doch wird dieses Wissen noch gebraucht werden für die notwendigen Rücksprünge, wenn sich weitere Entscheidungen als fehlbar herausstellen (das ist vorhersehbar). Es gab mehr als genug Alibi-Veranstaltungen und Simulationstheater, nötig ist



tur für bessere Ergebnisse und einen guten Generationentransfer. All die, die sich schon lange mit Atomprotest und Atommüll beschäftigen, sind aus Erfahrung klug und sollten gehört werden. Dazu reicht weder ein Dokumentarfilm noch die Vereinnahmung der Widerstandsarchive - es feh-Ien echte Partizipationsangebote.

Darum lehnt die Anti-Atom-Bewegung die Mitarbeit in der so genannten Endlagerkommission

- Limitierung der Laufzeit der Kommission auf zwei Jahre statt "bis alle Fragen geklärt sind".
- Erlass des Standortauswahlgesetzes statt vorheriger breiter gesellschaftlicher Debatte. Dadurch keine Mitsprache bei der Gestaltung des Verfahrens
- Die Kommission bietet nur informatorische Beteiligung statt echter Gestaltungsmöglichkeit.
- Eine Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit war und ist nicht gewünscht.
- Es gibt unterschiedliche Forschungsstände bei den in Frage kommenden Wirtsgesteinen.
- Die Zusammensetzung der Kommission ist ungerecht und nicht repräsentativ.



Atommüll-Kommission am Ende – Konflikte ungelöst.

Ein Reader zum Abschlussbericht "Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe"

1. Auflage, Hamburg, im Juni 2016

Herausgeber:

Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.

Rosenstraße 20 29439 Lüchow 05841-4684 buero@bi-luechow-dannenberg.de

Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V.

Bleckenstedter Straße 14a 38239 Salzgitter 05341 / 90 01 94 info@ag-schacht-konrad.de

ausgestrahlt e. V.

Marienthaler Straße 35 (Hinterhaus) 20535 Hamburg 040 - 2531 89 40 info@ausgestrahlt.de







Satz & Gestaltung: holgermmueller.de